



Main-Tauber-Kreis.de

Familienbericht



Jugendamt

Wir sind für Sie da.



Familienbericht

2012



Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Jugendamt
Gartenstraße 1 | 97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 82-5463 | Telefax 09341 82-5460 oder -5470
www.main-tauber-kreis.de | jugendamt@main-tauber-kreis.de

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis.....	5
Vorwort des Landrats	7
I. EINLEITUNG UND ÜBERBLICK.....	8
1. Konzept und Zielsetzung des Familienberichts.....	8
2. Der Datenschutz im Familienbericht	8
3. Darstellungen anhand von Tabellen und Grafiken	9
II. AUSGEWÄHLTE EMPIRISCHE BEFUNDE IM MAIN-TAUBER-KREIS.....	10
<i>Teil A. Allgemeine Übersicht über den Main-Tauber-Kreis, die Regionen des</i> <i>Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd) und die Kommunen.....</i>	<i>10</i>
1. Der Main-Tauber-Kreis in kartografischer Darstellung	10
2. Profile der Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd), der Kommunen im Main-Tauber-Kreis und ihr Vergleich.....	10
2.1. Bevölkerungsprofil des Main-Tauber-Kreis	11
2.1.1. Wohnbevölkerung, Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung, Anteil männliche/weibliche Bevölkerung	11
2.1.2. Minderjährige (Junge Menschen unter 18 Jahren)	12
2.1.3. Bevölkerungsbewegung.....	14
2.1.4. Entwicklung der Geburten.....	15
2.2. Sozialstrukturelles Profil anhand von Indikatoren.....	18
2.2.1. Sozioökonomische Situation im Main-Tauber-Kreis	18
2.2.1.1. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II	18
2.2.1.2. Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren	20
2.2.1.3. Arbeitslose	22
2.2.1.4. Ergänzende Hinweise auf Armut in Familien	24
Wohngeld/Lastenzuschuss.....	24
Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt	25
2.2.2. Familiäre Situation in den Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und in den Kommunen im Main-Tauber-Kreis	27
2.2.2.1. Haushaltsstrukturen	27
2.2.2.2. Alleinerzogene Minderjährige und von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige	29
3. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungsstrukturen im Main-Tauber-Kreis	31
3.1. Leistungsstrukturen	31
3.1.1. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahmen	31
3.1.1.1. Hilfen zur Erziehung	31
Landkreisübersicht	31
Detaillierter Blick auf die Regionen und Kommunen	34
3.1.1.2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII.....	40
3.1.1.3. Besondere Darstellung der Fallzahlen der Erziehungsberatung.....	41
3.1.2. Inobhutnahmen im Main-Tauber-Kreis.....	43
3.2. Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung	45
3.2.1. Gesetzliche Grundlage.....	45
3.2.2. Entwicklung der Zielgruppen	47
Kinder von 0 bis unter 3 Jahren	47
Kinder von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergartenkinder)	48

Schulkinder von 6 bis unter 10, von 6 bis unter 12 bzw. 6 bis unter 14 Jahren	50
3.2.3. Angebote der Kindertagesbetreuung	52
Angebote für Kinder unter 3 Jahren	52
Angebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (Kindergarten)	53
Angebote für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren	53
3.2.4. Fazit Kindertagesbetreuung	55
3.3. Potentielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf	57
3.3.1. Auswertung der Hilfen zur Erziehung nach Belastungsfaktoren	57
3.3.1.1. Auswertung nach einzelnen Belastungsfaktoren	57
Familienkonstellation	57
Migrationshintergrund/Armut	58
3.3.1.2. Auswertung von Kombinationen von Belastungsfaktoren	59
3.3.1.3. Belastungsfaktoren in Relation zur Bevölkerung	60
3.3.1.4. Abschließende Bemerkungen	62
3.3.2. Jugendgerichtshilfe: Zahl der Anklageschriften, Strafbefehle, Einstellungen ...	63
3.3.3. Sorgerechtsentzüge (§ 50 III SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB)	65
3.3.4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (gem. § 8a SGB VIII)	66
3.4. Ausstattung mit Fachkräften	68
3.4.1. Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen	68
3.4.2. Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11 - 14 SGB VIII)	69
<i>Teil B. Angebote für Familien und deren Kinder im Main-Tauber-Kreis</i>	<i>71</i>
1. Angebote der Familienförderung	71
1.1. Allgemeine Beschreibung der Familienförderung	71
1.2. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)	71
1.3. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)	72
1.4. Beratung u. Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII)	72
1.5. Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)	72
1.6. Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	72
1.7. Weitere Angebote der Familienförderung	72
2. Landesprogramm STÄRKE	73
2.1. Beschreibung	73
2.2. Auswertung der abgerechneten Gutscheine	73
<i>Teil C. Auf einen Blick: Zusammenfassung und Perspektiven</i>	<i>76</i>
1. Bevölkerungsstruktur	76
2. Sozialstrukturelles Profil	76
3. Jugendhilfeleistungsstrukturen	77
4. Indikatoren für Jugendhilfebedarf	78
5. Perspektiven für die Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis im Main-Tauber-Kreis	79
III. MATERIALIEN UND INFORMATIONEN	85
1. Abbildungsverzeichnis	85
2. Quellen	86

Vorwort des Landrats



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Familienbericht 2012 enthält im mittlerweile neunten Jahr in Folge sozialstrukturelle und sozioökonomische Daten aus dem Main-Tauber-Kreis. Er beschreibt die Bedingungen, unter denen die Familien im Main-Tauber-Kreis leben und unter denen die Kinder und Jugendlichen aufwachsen. Der Bericht bringt diese Daten in Beziehung zu den Hilfen zur Erziehung, die das Jugendamt gewährt.

Mit dem Familienbericht hat das Jugendamt in den letzten Jahren ein Berichtswesen aufgebaut und etabliert, das vertiefte Einblicke in das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gewährt und ihre Lebensbedingungen eingehend beleuchtet.

Im Februar 2013 wurde der 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht. Er beschreibt die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland und analysiert ihre Lebenssituation.

Zudem hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales im Juli 2013 die Fortschreibung des Berichts zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg im Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt. Dieser Bericht wird in den kommenden Monaten landesweit vorgestellt und intensiv diskutiert werden.

Daher bietet sich im Familienbericht die Gelegenheit, die Daten des Main-Tauber-Kreises in den Kontext dieser aktuellen Veröffentlichungen auf Bundes- und Landesebene zu stellen. Die Situation im Main-Tauber-Kreis kann somit auch in diese größeren Zusammenhänge eingeordnet werden.

Mit Freude und Stolz erfüllt mich die Bewertung des Landkreises als eine von 25 Top-Regionen für Familien im Familienatlas 2012 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Das sehr gute Abschneiden im Ranking der kreisfreien Städte und Landkreise in Deutschland verpflichtet gleichzeitig, die Familienfreundlichkeit des Landkreises zu sichern und noch weiter auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, flowing letters that appear to read 'R. Frank'.

Reinhard Frank
Landrat

I. Einleitung und Überblick

1. Konzept und Zielsetzung des Familienberichts

Im Jahr 2005 erschien der erste Bericht mit demografischen Zahlen und Jugendhilfedaten des Main-Tauber-Kreises bezogen auf das Jahr 2003; damals wurde der Bericht „IBÖ- Bericht“ genannt, da er auf der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ¹) basierte. Ab 2006 titulierte der jährliche Bericht unter dem Namen „Familienbericht“.

Das Jugendamt Main-Tauber-Kreis möchte mit dem Familienbericht umfassend über den aktuellen Stand demografischer Entwicklungen, sozialstrukturellen Wandels und der Inanspruchnahme von Hilfen des Jugendamtes informieren.

Die dem Familienbericht zugrunde liegenden Zahlen werden fast alle innerhalb der Integrierten Berichterstattung auf örtlicher Ebene gesammelt, strukturiert erfasst und für den Familienbericht ausgewertet und aufbereitet.

Die damals zugrunde liegende Konzeption wurde von Jugendämtern in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erarbeitet.

Diese kleinräumige und regelmäßige Berichterstattung auf örtlicher Ebene ermöglicht die

- Feststellung der unterschiedlichen Bedarfslagen innerhalb des Landkreises,
- Dokumentation und Interpretation einer Veränderung von Bedarfslagen,
- Schaffung einer qualifizierten Datengrundlage zur Unterstützung der Jugendhilfeplanung,
- Fundierung und Versachlichung der kommunalpolitischen Debatte um den Handlungs- und Kostenbedarf in der Jugendhilfe.

Weiterreichende Literatur zum Aufbau und der Zielsetzung der IBÖ bzw. des Familienberichts können beim Landesjugendamt oder beim Jugendamt Main-Tauber-Kreis erfragt werden (z. B. „IBÖ - ein gemeinsames Projekt des Landesjugendamtes und der Jugendämter“).

2. Der Datenschutz im Familienbericht

Es war bei der Erstellung des Familienberichts darauf zu achten, dass es dem Leser auch bei der Verknüpfung der Angaben mit vorhandenem oder beschaffbarem Zusatzwissen in Einzelfällen nicht möglich ist, betroffene Personen zu identifizieren. Es wurden deshalb verschiedene Fallkonstellationen konstruiert, um festzustellen, ob die geschützten, personenbezogenen Daten von betroffenen Hilfeempfängern oder deren Familien bekannt werden könnten.

Aufgrund dieser Vorgaben und Erfahrungen werden deshalb grundsätzlich Fallzahlen unter 3 (d. h. 1 oder 2 Fälle) mit „<3“ gekennzeichnet, was eine eindeutige Identifizierung verhindert. Diese Vorgehensweise schmälert leider die Aussagekraft mancher Tabelle, da die Fallzahlen insbesondere in den kleineren Kommunen häufig

¹ siehe auch z.B. „IBÖ – ein gemeinsames Projekt des Landesjugendamtes und der Jugendämter / Integrierter Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ): Zielsetzung, Organisation, Prozess- und Ergebnisdokumentation“, Hrsg. LWV, September 2004

sehr gering sind. Es wurde trotzdem versucht, einen Kompromiss zwischen sinnvoller Auswertung und den Anforderungen des Datenschutzes zu finden. Hilfreich wäre es sicherlich, wenn begründete Bedenken bezüglich des Zahlenmaterials im Familienbericht direkt an den Herausgeber gemeldet werden, damit diese geprüft und die Darstellungen in den kommenden Berichten gegebenenfalls angepasst werden.

3. Darstellungen anhand von Tabellen und Grafiken

Das statistische Material wird im Familienbericht 2012, wie in den Vorjahren, mittels Tabellen und Grafiken dargestellt.

Die Tabellen sind dabei vornehmlich so aufgebaut, dass sowohl die Zahlen für den Landkreis als auch die Zahlen für die Regionen sowie die einzelnen Kommunen ersichtlich werden. Wo es sinnvoll erscheint, werden Quoten in Bezug auf die jeweilige Bevölkerung errechnet und ausgewiesen.

Bei der grafischen Darstellung wird auf eine schematisierte Landkreiskarte zurückgegriffen. Die Einfärbung der einzelnen Kommunen in die Farben rot, gelb oder grün soll dem Leser schnell einen Überblick verschaffen. In den dazugehörigen Legenden wird die Einteilung der Einfärbung erläutert. Mittlere Ergebnisse werden größtenteils in der Farbe gelb dargestellt.

Zusätzlich lassen sich in der grafischen Darstellung auch Tendenzen darstellen. Das Symbol „+“ bedeutet, dass die Werte innerhalb der Einteilung der Legende gestiegen sind (z. B. von der Einfärbung „grün“ hin zur Einfärbung „gelb“). „-“ sagt aus, dass die Werte im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind (z. B. von der Einfärbung „rot“ hin zur Einfärbung „gelb“). Das „=“ – Symbol schließlich zeigt auf, dass die Werte im Vergleich zum Vorjahr im gleichen Bereich der Einteilung der Legende liegen.

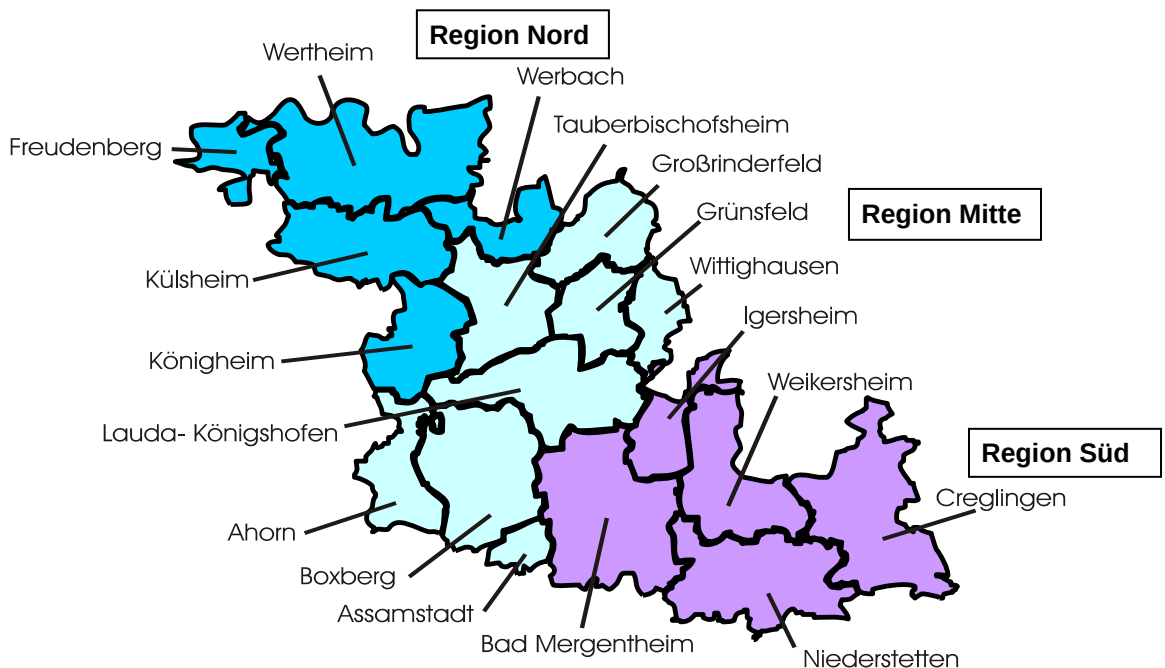
II. Ausgewählte empirische Befunde im Main-Tauber-Kreis

Teil A. Allgemeine Übersicht über den Main-Tauber-Kreis, die Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd) und die Kommunen

1. Der Main-Tauber-Kreis in kartografischer Darstellung

Der Main-Tauber-Kreis ist in der Sachbearbeitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in drei Regionen – Nord, Mitte, Süd – unterteilt. Diese Unterteilung wurde aufgrund geografischer und verwaltungstechnischer Erfordernisse gewählt. Jede Region hat eine ähnlich große Bevölkerung und Fläche.

Abbildung 1: Kreiskarte mit Regionen



2. Profile der Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd), der Kommunen im Main-Tauber-Kreis und ihr Vergleich

Ein Vergleich der drei Regionen des Main-Tauber-Kreises alleine scheint vielfach nicht sinnvoll, da die Regionen meistens sehr ausgeglichen sind und sich die Zahlen im direkten Vergleich natürlich ähneln. Deshalb ist es, wie schon in den früheren Berichten, erforderlich und sinnvoll, die Kommunen in den einzelnen Regionen direkt miteinander zu vergleichen. Auf die Darstellung der Regionen wird jedoch nicht verzichtet. Die Besonderheiten der Regionen werden bei Bedarf dokumentiert.

2.1. Bevölkerungsprofil des Main-Tauber-Kreis

Auf den folgenden Seiten soll anhand ausgewählter demografischer Daten ein Überblick über die Bevölkerungsstruktur im Main-Tauber-Kreis ermöglicht werden. Dabei kann lediglich ein kleiner Teil der zur Verfügung stehenden demografischen Daten dargestellt werden.

2.1.1. Wohnbevölkerung, Anteil der nicht-deutschen Bevölkerung, Anteil männliche/weibliche Bevölkerung

In nachstehender Tabelle wird neben den Bezugsgebieten zunächst die Zahl der Wohnbevölkerung der Jahre 2011 und 2012 gelistet. In der folgenden Spalte ist die Veränderung der Bevölkerung von 2011 bis 2012 in Prozent notiert. Negative Zahlen bedeuten einen Rückgang der Bevölkerung. Weiter ist der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft des Jahres 2012 beschrieben. In den beiden letzten Spalten schließlich ist der Anteil der männlichen bzw. weiblichen Bevölkerung zusammengestellt.

Region Nord	Gemeinden	Bev. 2011	Bev. 2012	Veränderung 2011-2012 [%]	Anteil nicht deutsch 2012 [%]	Anteil weiblich 2012 [%]	Anteil männlich 2012 [%]
	Freudenberg	3.832	3.860	0,73	7,07	49,84	50,16
	Königheim	3.132	3.114	-0,57	1,80	50,10	49,90
	Külsheim	5.372	5.268	-1,94	3,91	48,82	51,18
	Werbach	3.398	3.353	-1,32	2,33	49,78	50,22
	Wertheim	22.850	22.758	-0,40	6,32	51,04	48,96
	Region Nord	38.584	38.353	-0,60	5,35	50,43	49,57

Region Mitte	Gemeinden	Bev. 2011	Bev. 2012	Veränderung 2011-2012 [%]	Anteil nicht deutsch 2012 [%]	Anteil weiblich 2012 [%]	Anteil männlich 2012 [%]
	Ahorn	2.225	2.209	-0,72	2,22	48,26	51,74
	Assamstadt	2.131	2.150	0,89	1,72	50,56	49,44
	Boxberg	6.764	6.717	-0,69	3,04	50,26	49,74
	Großbrinderfeld	4.062	4.029	-0,81	1,32	49,96	50,04
	Grünsfeld	3.675	3.653	-0,60	2,08	49,17	50,83
	Lauda-Königshofen	14.644	14.557	-0,59	6,13	50,68	49,32
	Tauberbischofsheim	12.966	12.878	-0,68	5,58	51,08	48,92
	Wittighausen	1.683	1.661	-1,31	2,47	48,89	51,11
	Region Mitte	48.150	47.854	-0,61	4,33	50,37	49,63

Region Süd	Gemeinden	Bev. 2011	Bev. 2012	Veränderung 2011-2012 [%]	Anteil nicht deutsch 2012 [%]	Anteil weiblich 2012 [%]	Anteil männlich 2012 [%]
	Bad Mergentheim	22.295	22.387	0,41	7,71	52,41	47,59
	Creglingen	4.723	4.634	-1,88	1,73	49,76	50,24
	Igersheim	5.633	5.587	-0,82	3,24	50,38	49,62
	Niederstetten	4.928	4.910	-0,37	1,61	49,49	50,51
	Weikersheim	7.365	7.344	-0,29	2,48	50,64	49,36
	Region Süd	44.944	44.862	-0,18	5,01	51,27	48,73

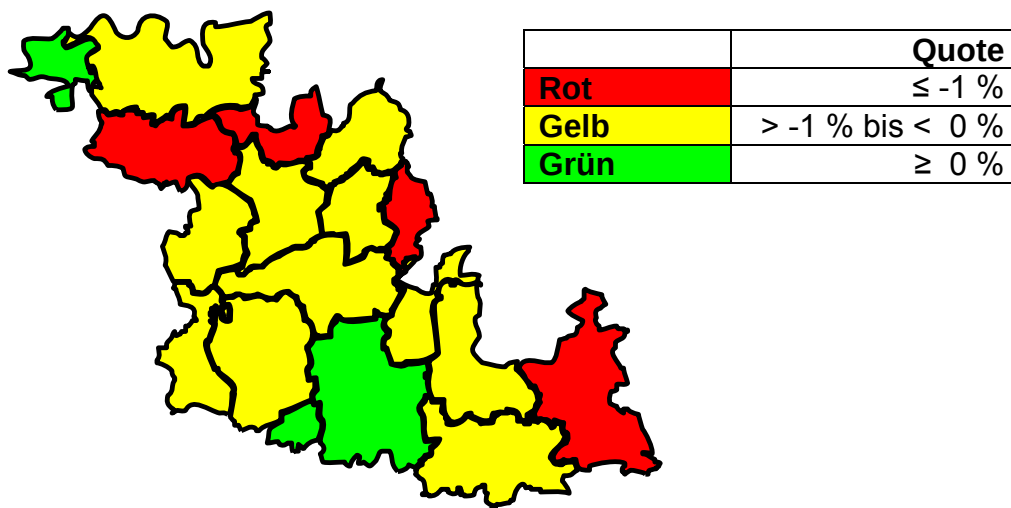
	Bev. 2011	Bev. 2012	Veränderung 2011-2012 [%]	Anteil nicht deutsch 2012 [%]	Anteil weiblich 2012 [%]	Anteil männlich 2012 [%]
LK Gesamt	131.678	131.069	-0,46	4,86	50,70	49,30

Die Bevölkerung des Landkreises schrumpfte vom 31.12.2011 zum 31.12.2012 abermals um 609 Einwohner (0,46 %) auf 131.069 Einwohner. Es zeigt sich hier seit 2004 ein recht kontinuierlicher Abwärtstrend. Auffallend ist, dass die Region Süd aktuell nicht so stark vom Bevölkerungsrückgang betroffen zu sein scheint. Nur drei Gemeinden (Freudenberg, Assamstadt und Bad Mergentheim) entwickelten sich entgegen dem Landkreistrend. Besonders hoch war der Rückgang in Kilsheim, Creglingen, Werbach und Wittighausen.

In Baden-Württemberg ist die Entwicklung der Bevölkerungszahl von 2011 auf 2012 gegenläufig, sie ist um 0,54 % gestiegen. Auch in Deutschland scheint die Bevölkerungszahl leicht um 0,09 % gewachsen zu sein. Durch den Zensus 2011, dessen Auswertung noch nicht abgeschlossen ist, müssen diese Zahlen jedoch noch als vorläufig bezeichnet werden.

Der Anteil der Bevölkerung im Main-Tauber-Kreis ohne deutsche Staatsbürgerschaft betrug 4,86 % (6.372 Einwohner). Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen (2011: 4,55 % - 5.995 Einwohner).

Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung von 2011 auf 2012



Rot eingefärbt sind in oben stehender Grafik Gemeinden mit einem relativ starken Bevölkerungsrückgang von 2011 auf 2012. Mit der Farbe Gelb wurden die Gemeinden mit weniger starkem Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet. Die Gemeinden ohne Bevölkerungsrückgang sind in der Farbe Grün angezeigt.

2.1.2. Minderjährige (Junge Menschen unter 18 Jahren)

Als Hauptzielgruppe für die Tätigkeiten des Jugendamtes soll beispielhaft für die verschiedenen möglichen Altersgruppen an dieser Stelle die Bevölkerungsgruppe der 0 bis unter 18-Jährigen betrachtet werden. Diese Minderjährigen werden im vorliegenden Bericht für einige Vergleichsberechnungen herangezogen.

In der folgenden Darstellung soll neben der aktuellen Entwicklung auch die zahlenmäßige Veränderung dieser Bevölkerungsgruppe seit 2004 aufgezeigt werden. Zunächst ist die Zahl der Minderjährigen zum Stichtag 31.12.2004 genannt, es folgt deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 2004. In den weiteren Spalten folgen die Werte für das Jahr 2011 und 2012. Schließlich wird die Veränderung der Bevölkerungsgruppe der Minderjährigen vom Jahr 2004 zum Jahr 2012 angegeben.

Region Nord		u 18 2004	u18 Anteil 2004 [%]	u18 2011	u18 Anteil 2011 [%]	u18 2012	u18 Anteil 2012 [%]	Veränderung 2004-2012 [%]
	Gemeinden							
	Freudenberg	758	18,63	630	16,44	639	16,55	-15,70
	Königheim	668	20,16	546	17,43	524	16,83	-21,56
	Külsheim	1.216	21,18	915	17,03	888	16,86	-26,97
	Werbach	766	21,21	554	16,30	526	15,69	-31,33
	Wertheim	4.706	19,57	3.875	16,96	3.776	16,59	-19,76
	Region Nord	8.114	19,90	6.520	16,90	6.353	16,56	-21,70

Region Mitte		u 18 2004	u18 Anteil 2004 [%]	u18 2011	u18 Anteil 2011 [%]	u18 2012	u18 Anteil 2012 [%]	Veränderung 2004-2012 [%]
	Gemeinden							
	Ahorn	507	21,70	373	16,76	374	16,93	-26,23
	Assamstadt	512	24,08	442	20,74	434	20,19	-15,23
	Boxberg	1.498	20,90	1.188	17,56	1.143	17,02	-23,70
	Großrinderfeld	902	21,63	748	18,41	727	18,04	-19,40
	Grünsfeld	780	20,33	642	17,47	632	17,30	-18,97
	Lauda-Königshofen	2.969	19,31	2.466	16,84	2.364	16,24	-20,38
	Tauberbischofsheim	2.549	19,17	2.151	16,59	2.108	16,37	-17,30
	Wittighausen	368	21,30	295	17,53	286	17,22	-22,28
	Region Mitte	10.085	20,15	8.305	17,25	8.068	16,86	-20,00

Region Süd		u 18 2004	u18 Anteil 2004 [%]	u18 2011	u18 Anteil 2011 [%]	u18 2012	u18 Anteil 2012 [%]	Veränderung 2004-2012 [%]
	Gemeinden							
	Bad Mergentheim	4.031	18,10	3.619	16,23	3.611	16,13	-10,42
	Creglingen	1.063	21,29	929	19,67	878	18,95	-17,40
	Igersheim	1.144	20,20	978	17,36	966	17,29	-15,56
	Niederstetten	1.088	20,59	907	18,41	880	17,92	-19,12
	Weikersheim	1.538	20,18	1.331	18,07	1.309	17,82	-14,89
	Region Süd	8.864	19,34	7.764	17,27	7.644	17,04	-13,76

	u 18 2004	u18 Anteil 2004 [%]	u18 2011	u18 Anteil 2011 [%]	u18 2012	u18 Anteil 2012 [%]	Veränderung 2004-2012 [%]
LK Gesamt	27.063	19,80	22.589	17,15	22.065	16,83	-18,47

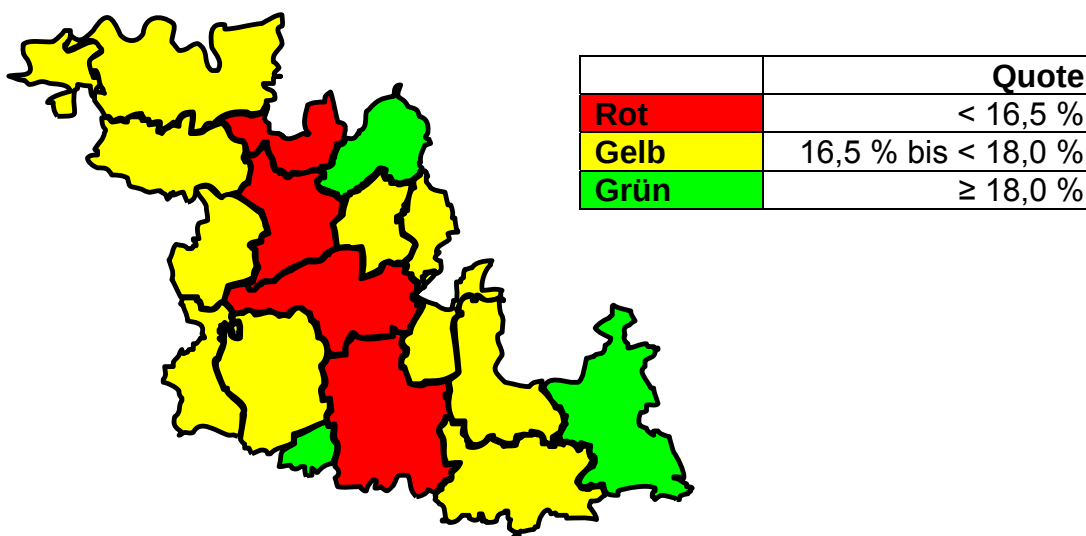
Zum 31.12.2012 lebten 22.065 junge Menschen unter 18 Jahren im Main-Tauber-Kreis; dies ergab einen Bevölkerungsanteil von 16,83 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil erneut gesunken (2011: 17,15 %). Seit dem Jahr 2004 verringerte sich die Zahl der Minderjährigen um 4.998, was einem Rückgang um 18,47 % entspricht. Besonders hohe Rückgänge gab es in diesem Zeitraum in Werbach, Külsheim und Ahorn.

In der Region Süd war der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung zum 31.12.2012 am höchsten.

Besonders große Anteile lagen in Assamstadt, Creglingen und Großrinderfeld vor. Vergleichsweise wenige junge Menschen lebten in Werbach, Bad Mergentheim und Lauda-Königshofen.

Aktuelle Vergleichszahlen für Baden-Württemberg und Deutschland waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht verfügbar. Der Anteil junger Menschen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg lag zum 31.12.2011 bei 17,17 % (2010: 17,46 %). Am 31.12.2010 betrug der Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung in Deutschland 17,36 %.

Abbildung 3: Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen



2.1.3. Bevölkerungsbewegung

Unter „Bevölkerungsbewegung“ werden alle Faktoren zusammengefasst, die die Bevölkerung eines Gemeinwesens zahlenmäßig verändern. Es sind die Geburten und Todesfälle, die zusammen den natürlichen Saldo ergeben, und der Wanderungssaldo, der sich aus der Differenz der Zuzüge und der Wegzüge ergibt. Aus dem natürlichen Saldo und dem Wanderungssaldo wird der Bewegungssaldo gebildet. Die Fluktuation einer Gemeinde ergibt sich aus der Summe der Zu- und Wegzüge in Bezug auf die Bevölkerungszahl. Die Fluktuation sagt etwas über die Beständigkeit eines Gemeinwesens aus. Je geringer die Fluktuation ist, desto stabiler kann ein Netzwerk sein.

Die genannten Zahlen des Jahres 2012 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Region Nord	Gemeinden	Ge- burten	Todes- fälle	nat. Saldo	Zu- züge	Weg- züge	Wand. Saldo	Bew. Saldo	Fluktuation [%]
	Freudenberg	32	48	-16	221	177	44	28	10,31
	Königheim	20	36	-16	105	108	-3	-19	6,84
	Külsheim	32	49	-17	212	299	-87	-104	9,70
	Werbach	29	49	-20	133	158	-25	-45	8,68
	Wertheim	148	271	-123	911	879	32	-91	7,87
	Region Nord	261	453	-192	1.582	1.621	-39	-231	8,35

Region Mitte	Gemeinden	Ge- burten	Todes- fälle	nat. Saldo	Zu- züge	Weg- züge	Wand. Saldo	Bew. Saldo	Fluktuation [%]
	Ahorn	13	24	-11	112	121	-9	-20	10,55
	Assamstadt	22	11	11	85	77	8	19	7,53
	Boxberg	53	58	-5	282	324	-42	-47	9,02
	Großrinderfeld	43	26	17	149	199	-50	-33	8,64
	Grünsfeld	23	37	-14	150	158	-8	-22	8,43
	Lauda-Königshofen	86	164	-78	616	624	-8	-86	8,52
	Tauberbischofsheim	93	141	-48	601	641	-40	-88	9,64
	Wittighausen	8	12	-4	61	78	-17	-21	8,37
	Region Mitte	341	473	-132	2.056	2.222	-166	-298	8,94

Region Süd	Gemeinden	Ge- burten	Todes- fälle	nat. Saldo	Zu- züge	Weg- züge	Wand. Saldo	Bew. Saldo	Fluktuation [%]
	Bad Mergentheim	179	307	-128	1.406	1.176	230	102	11,53
	Creglingen	23	67	-44	134	178	-44	-88	6,73
	Igersheim	54	71	-17	310	338	-28	-45	11,60
	Niederstetten	37	55	-18	209	209	0	-18	8,51
	Weikersheim	48	66	-18	374	380	-6	-24	10,27
	Region Süd	341	566	-225	2.433	2.281	152	-73	10,51

	Ge- burten	Todes- fälle	nat. Saldo	Zu- züge	Weg- züge	Wand. Saldo	Bew. Saldo	Fluktuation [%]
LK Gesamt	943	1.492	-549	6.071	6.124	-53	-602	9,30

Den 943 Geburten für den Landkreis standen 1.492 Todesfälle gegenüber. Hieraus resultiert ein natürlicher Saldo von -549. Da im Jahr 2012 mehr Wegzüge als Zuzüge zu verzeichnen waren, errechnet sich hieraus ein negativer Wanderungssaldo von - 53. Insgesamt ergab dies einen Bewegungssaldo von -602.

Die Fluktuation sank im Vergleich zum Vorjahr von 9,48 % auf 9,30 %. Eine vergleichsweise geringe Fluktuation lag in der Region Nord vor; ein überdurchschnittlicher Wert wurde für die Region Süd ermittelt.

Eine stärkere Fluktuation wurde für Igersheim, Bad Mergentheim und Ahorn registriert. In Creglingen, Königheim und Assamstadt war die Bevölkerung im Jahr 2012 am beständigsten.

Die Diskrepanz zwischen dem Bevölkerungsverlust, der sich aus der Analyse der Bevölkerungsbewegung ergibt (-602) und den Einwohnerdaten der Kommunen, die vom Statistischen Landesamt veröffentlicht werden (-609, siehe 2.1.1.), liegt u. a. in der Tatsache begründet, dass Meldungen über Wegzüge bei den Kommunen erst nach der Anmeldung am neuen Wohnsitz erfolgen und dabei selbstverständlich zeitliche Verzögerungen eintreten. Je nach dem Zeitpunkt der Abfrage ergeben sich dann kleine Differenzen, die aber wie in diesem Jahr bei etwa einem Prozent liegen.

2.1.4. Entwicklung der Geburten

Bei der Betrachtung des demografischen Wandels ist in den letzten Jahren die Zahl der Geburten das gewichtigste Thema. In nachstehender Tabelle wird zunächst die absolute Zahl der Geburten des Jahres 2003 (zum Vergleich) verzeichnet. Daneben folgen die Geburtenzahlen der Jahre 2009 bis 2012. In der rechten Spalte findet sich die Zahl der Geburten 2012 bezogen auf 1.000 Einwohner.

Region Nord	Gemeinden	Geburten 2003	Geburten 2009	Geburten 2010	Geburten 2011	Geburten 2012	Geburten pro 1.000 Einw. 2012
	Freudenberg	35	30	28	23	32	8,29
	Königheim	31	25	24	24	20	6,42
	Külsheim	51	36	40	33	32	6,07
	Werbach	31	25	13	21	29	8,65
	Wertheim	208	182	177	151	148	6,50
	Region Nord	356	298	282	252	261	6,81

Region Mitte	Gemeinden	Geburten 2003	Geburten 2009	Geburten 2010	Geburten 2011	Geburten 2012	Geburten pro 1.000 Einw. 2012
	Ahorn	29	16	9	16	13	5,89
	Assamstadt	18	16	26	22	22	10,23
	Boxberg	60	59	45	63	53	7,89
	Großrinderfeld	49	42	44	39	43	10,67
	Grünsfeld	27	36	28	26	23	6,30
	Lauda-Königshofen	130	95	104	93	86	5,91
	Tauberbischofsheim	122	90	89	89	93	7,22
	Wittighausen	21	13	8	15	8	4,82
Region Mitte		456	367	353	363	341	7,13

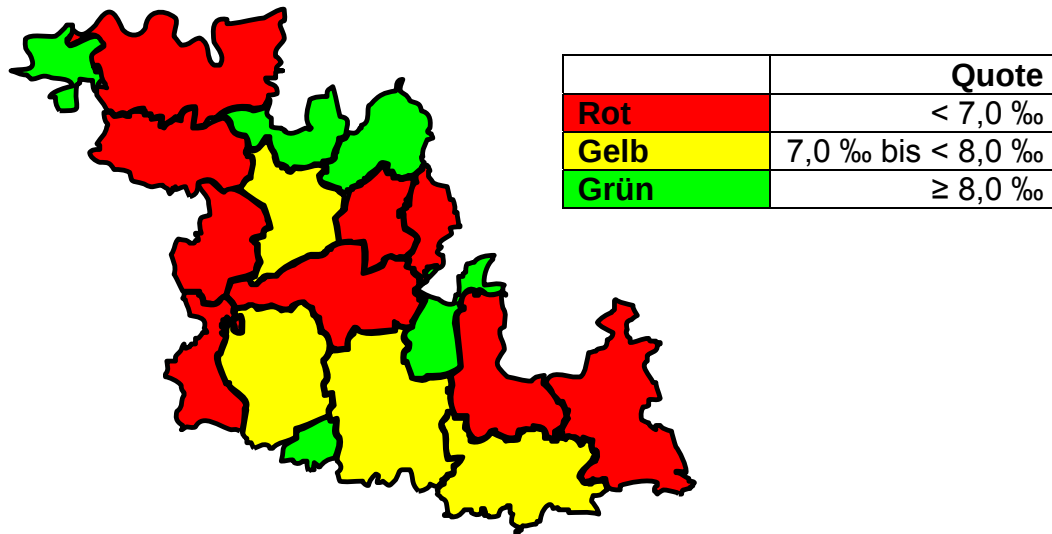
Region Süd	Gemeinden	Geburten 2003	Geburten 2009	Geburten 2010	Geburten 2011	Geburten 2012	Geburten pro 1.000 Einw. 2012
	Bad Mergentheim	186	162	150	190	179	8,00
	Creglingen	41	35	45	32	23	4,96
	Igersheim	56	38	35	37	54	9,67
	Niederstetten	52	31	30	37	37	7,54
	Weikersheim	73	54	46	49	48	6,54
	Region Süd	408	320	306	345	341	7,60

	Geburten 2003	Geburten 2009	Geburten 2010	Geburten 2011	Geburten 2012	Geburten pro 1.000 Einw. 2012
LK Gesamt	1.220	985	941	960	943	7,19

Im Jahr 2012 wurden 943 Geburten für den Main-Tauber-Kreis registriert. Die Zahl ist damit gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken auf das Niveau des bisherigen Tiefststandes von 2010. Noch 2003 waren es 277 Geburten mehr. Die absolute Zahl der Geburten stieg binnen Jahresfrist im Bereich Nord zwar an, doch in den Regionen Mitte und Süd sank die Zahl jeweils. Es ergab sich im Landkreis ein Wert von 7,19 Geburten pro 1.000 Einwohner (2011: 7,29 Geburten pro 1.000 Einwohner). Die Quote ist im Bereich Nord unter dem Landkreisschnitt und im Bereich Süd deutlich über der mittleren Quote für den Main-Tauber-Kreis. Anteilig am meisten Geburten waren 2012 für Großrinderfeld, Assamstadt und Igersheim zu verzeichnen. Am wenigsten Geburten wurden für Wittighausen, Creglingen und Ahorn registriert.

In Baden-Württemberg wurden für das Jahr 2012 89.429 Geburten registriert. Bezogen auf 1.000 Einwohner lag die Quote bei 8,46 (2011: 8,23) Geburten. Der (vorläufige) Wert für die Bundesrepublik Deutschland beträgt 8,38 Geburten pro 1.000 Einwohner. Damit liegt der Main-Tauber-Kreis erneut deutlich unter den Werten von Bund und Land. Die Quoten der vergangenen Jahre wurden aufgrund des Zensus 2011 korrigiert, da die Bevölkerungszahl hierdurch aktualisiert wurde. Ob aber diese korrigierten Zahlen Bestand haben, muss abgewartet werden, denn noch sind nicht alle Auswertungen abgeschlossen. Außerdem hat eine größere Anzahl von Kommunen Zweifel an den Zensusdaten und rechtliche Schritte zur Überprüfung der Datenerhebung eingeleitet.

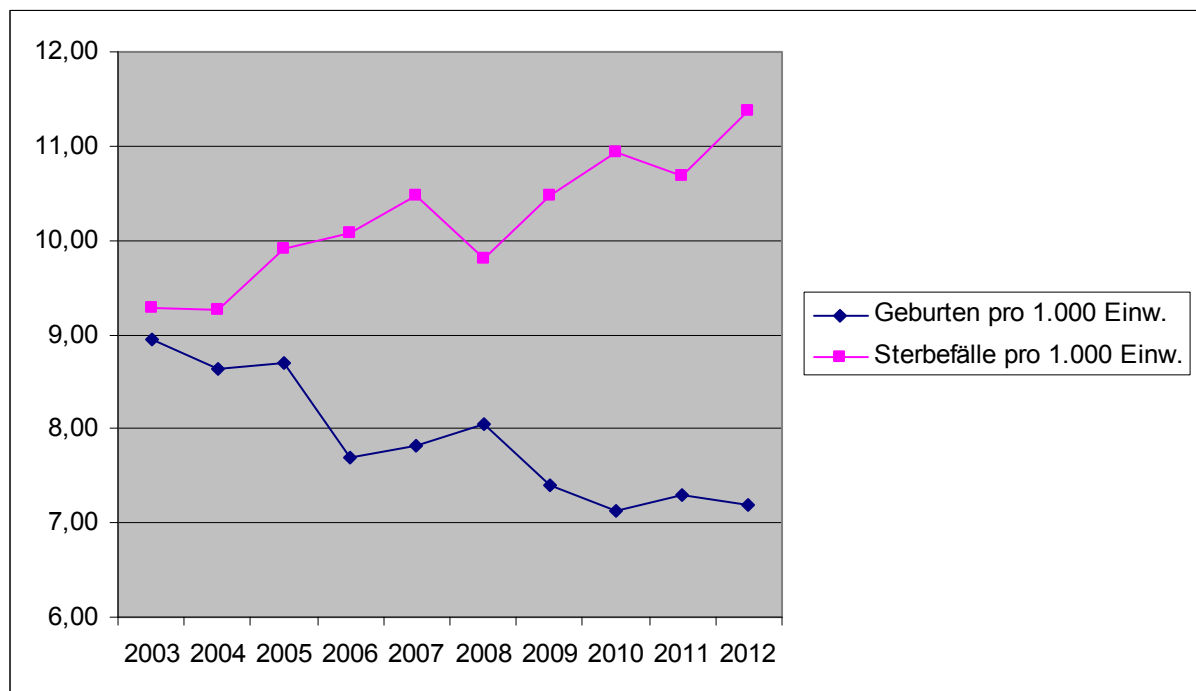
Abbildung 4: Geburten



Im Main-Tauber-Kreis kommen schon seit Jahren deutlich zu wenige Kinder zur Welt, um die Bevölkerungszahl stabil zu halten. Diese Entwicklung soll anhand der folgenden Tabelle nochmals verdeutlicht werden, die den Verlauf der Geburtenzahl des Landkreises pro 1.000 Einwohner aufgezeigt. Zum Vergleich ist zudem die Quote der Todesfälle aufgelistet.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Geburten pro 1.000 Einw.	8,94	8,64	8,70	7,69	7,82	8,04	7,41	7,13	7,29	7,19
Sterbefälle pro 1.000 Einw.	9,28	9,26	9,90	10,07	10,47	9,81	10,48	10,93	10,68	11,38

Abbildung 5: Geburten und Sterbefälle



Die „Schere“, also der Raum zwischen der Linie der Geburten und der Linie der Todesfälle, ist im vergangenen Jahr noch weiter geworden. Dieser (negative) Bevölkerungssaldo müsste durch Zuzüge in den Landkreis aufgefüllt werden, damit die Bevölkerungszahl erhalten werden kann.

2.2. Sozialstrukturelles Profil anhand von Indikatoren

Die soziale Entwicklung junger Menschen ist unter anderem geprägt durch die Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Eingeschränkte Ressourcen im Bereich der Finanzen können die familiäre Lebenssituation belasten und die soziale Entwicklung junger Menschen beeinträchtigen.

Im Folgenden wird mittels Indikatoren das sozialstrukturelle Profil für die Regionen und Kommunen herausgearbeitet. Neben der sozioökonomischen Situation werden auch Familienstrukturen beleuchtet.

2.2.1. Sozioökonomische Situation im Main-Tauber-Kreis

Ausgewählte Indikatoren zur Darstellung der sozioökonomischen Situation von Familien stellen die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II² (Arbeitslosengeld II), die Empfänger von Sozialgeld und die Zahl der Arbeitslosen in den Regionen und Kommunen des Kreises dar. Ergänzend hierzu werden die Empfänger von Wohngeld/Lastenzuschuss und die Empfänger von Grundsicherung im Alter/Hilfe zum Lebensunterhalt aufgelistet.

2.2.1.1. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II

Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende³. Das Arbeitslosengeld II ist anders als das Arbeitslosengeld I keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Die Höhe der Leistung orientiert sich aus diesem Grunde am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn. Die Leistungen entsprechen in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe.

Die nachstehende Tabelle führt zunächst die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II zwischen 15 und 65 Jahren auf. Anschließend ist die Quote der Empfänger an der betreffenden Bevölkerungsgruppe für 2012 genannt. Zur besseren Einordnung sind in den weiteren Spalten die Quoten der Vorjahre genannt.

Region Nord		ALG II - Empf. 15-u65 J. 2012	ALG II 15-u65 J. 2012 [%]	ALG II 15-u65 J. 2011 [%]	ALG II 15-u65 J. 2010 [%]	ALG II 15-u65 J. 2009 [%]	ALG II 15-u65 J. 2008 [%]
	Gemeinden						
	Freudenberg	57	2,32	2,56	3,24	3,25	2,87
	Königheim	11	0,55	0,84	1,08	1,22	1,22
	Külsheim	77	2,18	2,31	2,59	2,46	2,55
	Werbach	30	1,32	1,87	1,90	1,78	2,41
	Wertheim	727	4,91	4,79	5,40	5,38	5,41
	Region Nord	902	3,60	3,64	4,12	4,10	4,15

² Sozialgesetzbuch, Teil II

³ § 19 SGB II

		ALG II – Empf. 15-u65 J. 2012	ALG II 15-u65 J. 2012 [%]	ALG II 15-u65 J. 2011 [%]	ALG II 15-u65 J. 2010 [%]	ALG II 15-u65 J. 2009 [%]	ALG II 15-u65 J. 2008 [%]
Region Mitte	Gemeinden						
	Ahorn	16	1,07	1,61	2,13	2,15	2,01
	Assamstadt	20	1,37	1,32	0,99	1,12	1,33
	Boxberg	101	2,25	2,26	2,73	2,72	2,93
	Großrinderfeld	35	1,24	1,33	1,78	1,79	2,33
	Grünsfeld	32	1,30	1,38	1,74	2,02	2,09
	Lauda-Königshofen	370	3,85	4,06	4,52	4,71	4,78
	Tauberbischofsheim	281	3,31	3,40	3,79	4,14	4,58
	Wittighausen	17	1,52	1,24	1,60	1,67	1,83
	Region Mitte	872	2,73	2,84	3,24	3,42	3,66

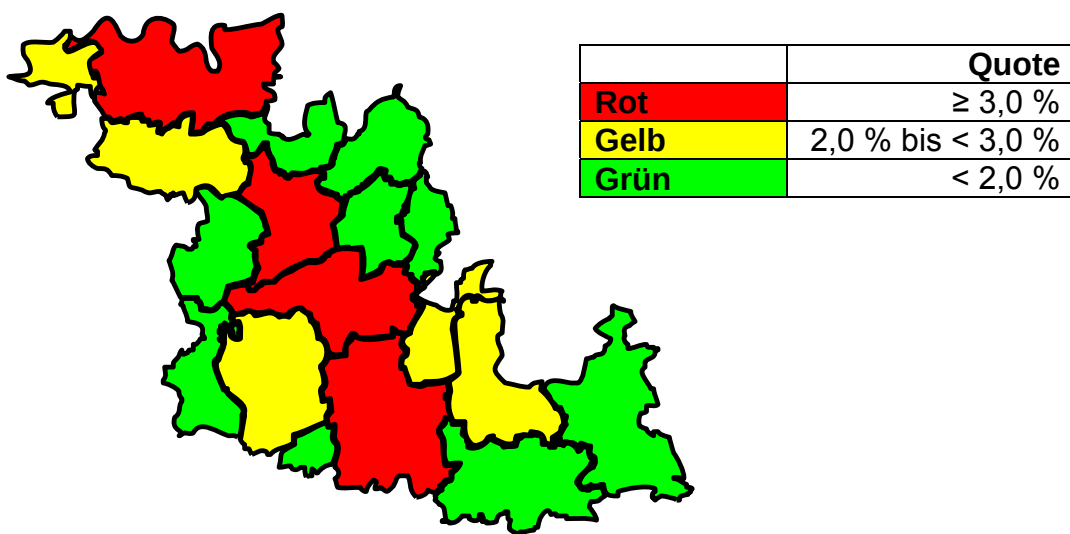
		ALG II - Empf. 15-u65 J. 2012	ALG II 15-u65 J. 2012 [%]	ALG II 15-u65 J. 2011 [%]	ALG II 15-u65 J. 2010 [%]	ALG II 15-u65 J. 2009 [%]	ALG II 15-u65 J. 2008 [%]
Region Süd	Gemeinden						
	Bad Mergentheim	606	4,21	4,32	4,82	5,03	5,20
	Creglingen	44	1,49	1,89	1,95	1,78	2,31
	Igersheim	89	2,40	2,57	2,62	2,96	3,31
	Niederstetten	50	1,53	1,65	2,25	2,40	2,22
	Weikersheim	125	2,67	2,75	2,94	2,86	3,15
	Region Süd	914	3,15	3,29	3,64	3,77	3,98

	ALG II - Empf. 15-u65 J. 2012	ALG II 15-u65 J. 2012 [%]	ALG II 15-u65 J. 2011 [%]	ALG II 15-u65 J. 2010 [%]	ALG II 15-u65 J. 2009 [%]	ALG II 15-u65 J. 2008 [%]
LK Gesamt	2.688	3,13	3,23	3,63	3,74	3,91

2.688 Menschen zwischen 15 und 65 Jahren nahmen im Jahr 2012 durchschnittlich Leistungen nach dem SGB II in Anspruch; im Vorjahr waren es noch 2.780 Menschen. Dementsprechend ist die Quote von 3,23 % (2011) auf 3,13 % (2012) gesunken. Eine überdurchschnittlich hohe Quote verzeichnet die Region Nord, während die Zahlen in der Region Mitte unter dem Kreisschnitt liegen.

Die Gemeinden mit den größten Anteilen an Hilfeempfängern sind Wertheim, Bad Mergentheim und Lauda-Königshofen. Eine vergleichsweise geringe Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II bei Menschen zwischen 15 und 65 Jahren lag in Königheim, Ahorn und Großrinderfeld vor.

Abbildung 6: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II zw. 15 und 65 Jahren



2.2.1.2. Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren

Erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 und 65 Jahren erhalten „Arbeitslosengeld II“ zur Sicherung des Lebensunterhalts, wenn sie anderweitig nicht abgesichert sind. Sofern in ihrem Haushalt auch nicht erwerbsfähige Personen leben, haben diese einen Anspruch auf Sozialgeld⁴.

In den Statistiken der Agentur für Arbeit werden insbesondere die Zahlen der Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren ausgewiesen. Auch hier werden durchschnittliche Jahreszahlen ausgewertet.

Neben den Bezugsgebieten wird zunächst die Zahl der Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren im Jahr 2012 dargestellt. In der folgenden Spalte wird deren Anteil an der Bezugsbevölkerung ausgewiesen. Daneben sind die Quoten der Vorjahre gelistet.

Region Nord	Gemeinden	Empfänger Sozialgeld unter 15 J. 2012	Sozialgeld unter 15 J. 2012 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2011 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2010 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2009 [%]
	Freudenberg	18	3,54	4,26	7,01	6,15
	Königheim	7	1,69	3,73	3,60	4,14
	Külsheim	33	4,81	4,95	4,42	4,70
	Werbach	9	2,28	2,25	3,68	2,85
	Wertheim	257	8,62	7,32	7,69	7,97
	Region Nord	324	6,50	5,98	6,48	6,55

⁴ § 28 SGB II

Region Mitte		Empfänger Sozialgeld unter 15 J. 2012	Sozialgeld unter 15 J. 2012 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2011 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2010 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2009 [%]
	Gemeinden					
	Ahorn	3	1,08	3,50	4,18	3,69
	Assamstadt	11	3,13	1,39	1,15	1,17
	Boxberg	43	4,66	5,20	5,79	6,47
	Großrinderfeld	16	2,68	3,31	3,91	4,07
	Grünsfeld	15	2,98	3,14	3,50	3,10
	Lauda-Königshofen	124	6,68	7,17	8,20	8,36
	Tauberbischofsheim	98	5,84	5,52	5,55	6,41
	Wittighausen	8	3,40	1,65	2,70	3,44
	Region Mitte	318	4,95	5,12	5,67	6,02

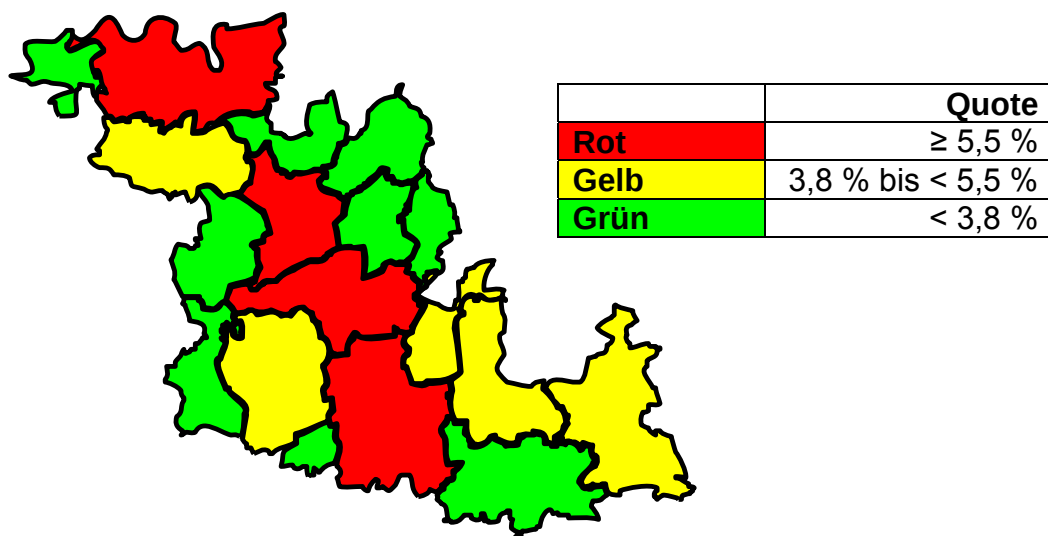
Region Süd		Empfänger Sozialgeld unter 15 J. 2012	Sozialgeld unter 15 J. 2012 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2011 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2010 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2009 [%]
	Gemeinden					
	Bad Mergentheim	227	7,81	7,81	8,88	9,44
	Creglingen	29	4,30	3,70	4,76	3,49
	Igersheim	38	4,84	4,87	4,39	5,46
	Niederstetten	15	2,13	2,75	3,71	4,49
	Weikersheim	45	4,29	3,89	4,91	4,79
	Region Süd	354	5,79	5,69	6,52	6,84

	Empfänger Sozialgeld unter 15 J. 2012	Sozialgeld unter 15 J. 2012 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2011 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2010 [%]	Sozialgeld unter 15 J. 2009 [%]
LK Gesamt	996	5,68	5,56	6,20	6,46

Im Durchschnitt waren 2012 996 junge Menschen unter 15 Jahren auf Sozialgeld angewiesen. Damit ist die Zahl der Hilfeempfänger im Vergleich zum Vorjahr fast gleich geblieben (2011: 1.004 Hilfeempfänger unter 15 Jahren). Da die Zahl der Vergleichsbevölkerungsgruppe aber sank, erhöhte sich die Quote von 5,56 % (2011) auf 5,68 % (2012). In der Region Nord gab es überdurchschnittlich viele Hilfeempfänger, während der Anteil in der Region Mitte deutlich unter dem Schnitt lag.

Kreisweit die höchsten Quoten wurden für Wertheim, Bad Mergentheim und Lauda-Königshofen ermittelt. Anteilig die wenigsten Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren wurden 2012 in Ahorn, Königheim und Niederstetten registriert.

Abbildung 7: Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren



2.2.1.3. Arbeitslose

Neben dem Bezug von Leistungen nach dem ALG II wirkt sich ebenso Arbeitslosigkeit auf die sozioökonomische Situation von Familien aus.

Die folgenden Zahlen der Agentur für Arbeit sind durchschnittliche Werte des Jahres 2012. Es werden die Gesamtzahlen der Arbeitslosen und hieraus die Zahl der „jungen Arbeitslosen“ zwischen 15 und 25 Jahren dargestellt. Dabei ist zunächst jeweils die Zahl der Arbeitslosen des Jahres 2012 ausgewiesen. Daneben findet sich der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerungsgruppe für das Jahr 2012. Zum besseren Vergleich ist zudem auch der Vorjahresanteil gelistet.

		Arbeitslose Gesamt			Arbeitslose zw. 15 u.25 J.		
Region Nord	Gemeinden	Zahl 2012	2012 [%]	2011 [%]	Zahl 2012	2012 [%]	2011 [%]
	Freudenberg	57	2,32	2,60	7	1,67	1,79
	Königheim	21	1,04	1,23	< 3	0,54	0,82
	Külsheim	83	2,35	2,56	10	1,53	1,22
	Werbach	46	2,02	2,56	5	1,23	1,64
	Wertheim	617	4,17	4,18	46	1,75	1,90
	Region Nord	824	3,29	3,41	70	1,57	1,68

		Arbeitslose Gesamt			Arbeitslose zw. 15 u.25 J.		
Region Mitte	Gemeinden	Zahl 2012	2012 [%]	2011 [%]	Zahl 2012	2012 [%]	2011 [%]
	Ahorn	21	1,41	2,01	4	1,45	0,70
	Assamstadt	24	1,64	1,53	3	1,08	0,72
	Boxberg	103	2,30	2,57	7	0,91	1,02
	Großrinderfeld	58	2,05	1,85	6	1,30	1,43
	Grünsfeld	40	1,63	1,62	< 3	0,49	0,46
	Lauda-Königshofen	327	3,40	3,49	30	1,80	1,49
	Tauberbischofsheim	231	2,72	3,06	22	1,53	1,79
	Wittighausen	22	1,97	2,21	3	1,63	2,04
	Region Mitte	826	2,59	2,75	77	1,40	1,36

		Arbeitslose Gesamt			Arbeitslose zw. 15 u.25 J.		
		Zahl 2012	2012 [%]	2011 [%]	Zahl 2012	2012 [%]	2011 [%]
Region Süd	Gemeinden						
	Bad Mergentheim	469	3,26	3,30	43	1,75	1,73
	Creglingen	50	1,70	1,75	6	1,10	1,12
	Igersheim	77	2,07	2,28	8	1,31	1,11
	Niederstetten	52	1,59	1,59	7	1,19	1,37
	Weikersheim	123	2,63	2,75	12	1,45	1,23
	Region Süd	771	2,66	2,73	76	1,51	1,47

	Arbeitslose Gesamt			Arbeitslose zw. 15 u.25 J.		
	Zahl 2012	2012 [%]	2011 [%]	Zahl 2012	2012 [%]	2011 [%]
LK Gesamt	2.421	2,81	2,94	223	1,49	1,49

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Während 2011 noch 2.532 Menschen arbeitslos gemeldet, waren es 2012 nur noch 2.421. Die Quote der Arbeitslosen sank entsprechend von 2,94 % (2011) auf 2,81 % (2012). Dahingegen blieb die Zahl der jungen Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren fast gleich (2011: 225; 2012: 223). Die dazugehörige Quote stagnierte bei 1,49 %.

Die Region Nord wies bei der Gesamtzahl der Arbeitslosen und bei den jungen Arbeitslosen jeweils erhöhte Quoten aus. In der Einzelbetrachtung der Gemeinden fallen Wertheim, Lauda-Königshofen und Bad Mergentheim mit den kreisweit höchsten Werten bei der Gesamtzahl der Arbeitslosen auf. Niedrige Quoten verzeichneten Königheim, Ahorn und Niederstetten.

Bei den jungen Arbeitslosen waren die Gemeinden Grünsfeld, Königheim und Boxberg weniger belastet als Lauda-Königshofen, Wertheim und Bad Mergentheim. Allerdings lagen hier teilweise recht kleine Fallzahlen vor, so dass sie nur sehr vorsichtig interpretiert werden sollten.

Abbildung 8: Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren

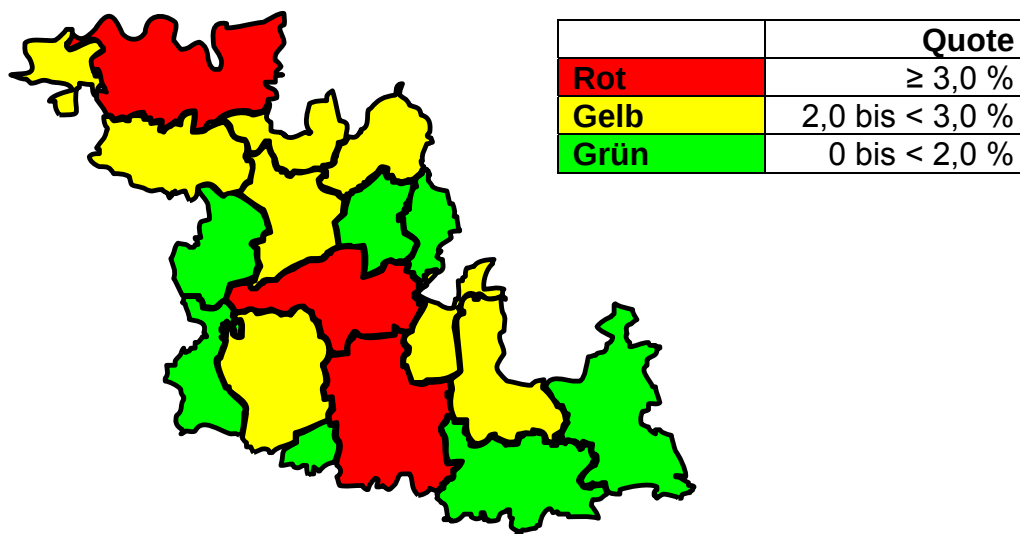
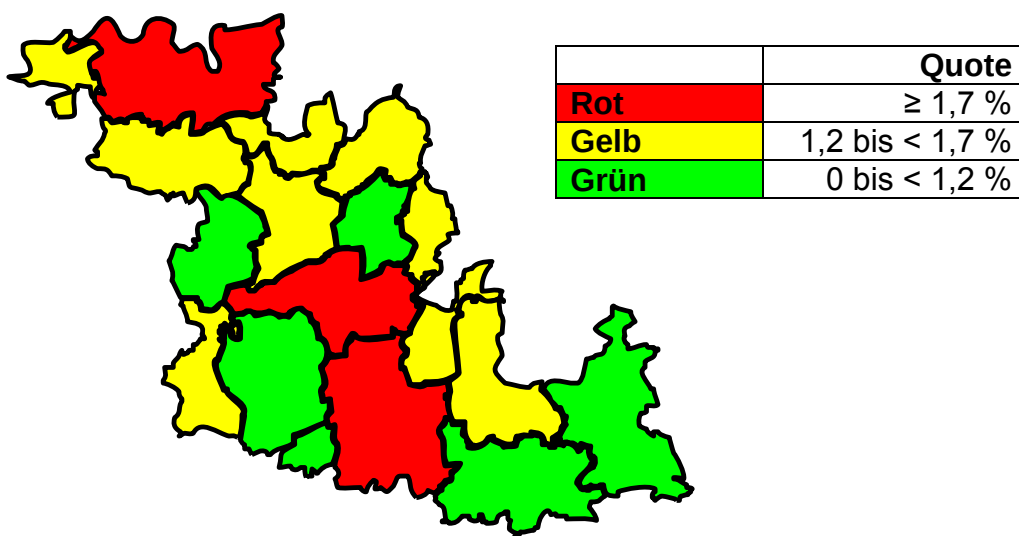


Abbildung 9: Arbeitslose zwischen 15 und unter 25 Jahren



2.2.1.4. Ergänzende Hinweise auf Armut in Familien

Das Fehlen finanzieller Mittel kann auf Familien belastend wirken. Neben den im Familienbericht bereits dargestellten möglichen Hinweisen auf Armut, wie die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem ALG II bzw. Sozialgeld (ab Seite 18) und der Arbeitslosenquoten (ab Seite 22), wurde der Bezug von weiteren staatlichen Hilfen ausgewählt, um ein besseres Bild bzgl. der Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen in Familien zu erhalten. Es handelt sich hierbei um Wohngeld (bzw. Lastenzuschuss) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt.

Wohngeld/Lastenzuschuss

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung des angemessenen und familiengerechten Wohnens⁵. Mieter einer Wohnung können Wohngeld als sog. Mietzuschuss beantragen. Für Eigentümer eines selbstbewohnten Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung gibt es Wohngeld als sog. Lastenzuschuss.

Diese Leistungen stehen all denen zu, die keine ausreichenden finanziellen Mittel haben, um die Kosten für ihre Wohnung selbst aufbringen zu können.

Leider kann es an dieser Stelle keine aufgeschlüsselte Tabelle nach Gemeinden mehr geben. Dem Sozialamt ist es nach einer Umstellung der Erfassungssoftware nicht mehr möglich, die detaillierten Gemeindedaten auszuweisen.

Neben der Zahl der Inanspruchnahme von Wohngeld/Lastenzuschuss am 31.12.2012 ist die prozentuale Quote in Bezug auf die Bevölkerung angegeben. Zum Vergleich sind zudem die Quoten der Vorjahre verzeichnet.

	Wohngeld 31.12.2012	31.12.2012 [%]	01.12.2011 [%]	01.12.2010 [%]	31.12.2009 [%]
LK Gesamt	951	0,73	0,91	1,10	0,97

⁵ § 1 Wohngeldgesetz

Wohngeld bzw. Lastenschuss wurde zum 31.12.2012 in 951 Fällen in Anspruch genommen (2011: 1.199). Dies entspricht einer Quote von 0,73 Fällen der Inanspruchnahme in Bezug auf 100 Einwohner (2011: 0,91 %).

Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt

Seit der Gesetzesänderung zum 01.01.2005 haben nur Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruhestandler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Kindern Anspruch auf Sozialhilfe.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit⁶ erhalten

- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer erwerbsunfähig sind und
- über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen ("Vermögensfreigrenze" für Alleinstehende = 2.600 €) verfügen.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU, hier: außerhalb von Einrichtungen) erhalten

- Personen, die voll erwerbsgemindert sind und keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben und
- die über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen ("Vermögensfreigrenze" für Alleinstehende = 2.600 €).

Die oben erwähnten Zahlen dieser beiden Hilfearten wurden für die nachstehende Darstellung zusammengefasst, da ansonsten zu kleine Werte entstanden wären. Auch diese Werte werden vom Sozialamt des Landratsamtes zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Stichtageszahlen zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

In der nachfolgenden Auflistung wird neben der Zahl der Menschen in Bezug von Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsunfähigkeit und Hilfe zum Lebensunterhalt zum 31.12.2012 deren Anteil an der Bevölkerung ausgewiesen. Zur Information sind die Quoten der jeweiligen Stichtage der Jahre 2011 und 2010 notiert.

Region Nord	Gemeinden	HLU/Grundsicherung 31.12.2012	31.12.2012 [%]	31.12.2011 [%]	31.12.2010 [%]
Region Nord	Freudenberg	10	0,26	0,23	0,26
	Königheim	9	0,29	0,13	0,13
	Külsheim	24	0,46	0,47	0,45
	Werbach	9	0,27	0,29	0,29
	Wertheim	159	0,70	0,63	0,63
	Region Nord	211	0,55	0,50	0,50

⁶ §§ 41 ff. SGB XII

Region Mitte	Gemeinden	HLU/Grundsicherung 31.12.2012	31.12.2012 [%]	31.12.2011 [%]	31.12.2010 [%]
	Ahorn	8	0,36	0,27	0,31
	Assamstadt	6	0,28	0,33	0,38
	Boxberg	31	0,46	0,40	0,41
	Großrinderfeld	9	0,22	0,22	0,27
	Grünsfeld	11	0,30	0,38	0,35
	Lauda-Königshofen	84	0,58	0,59	0,58
	Tauberbischofsheim	91	0,71	0,76	0,75
	Wittighausen	< 3	k.A.	0,06	0,06
	Region Mitte	241	0,50	0,52	0,52

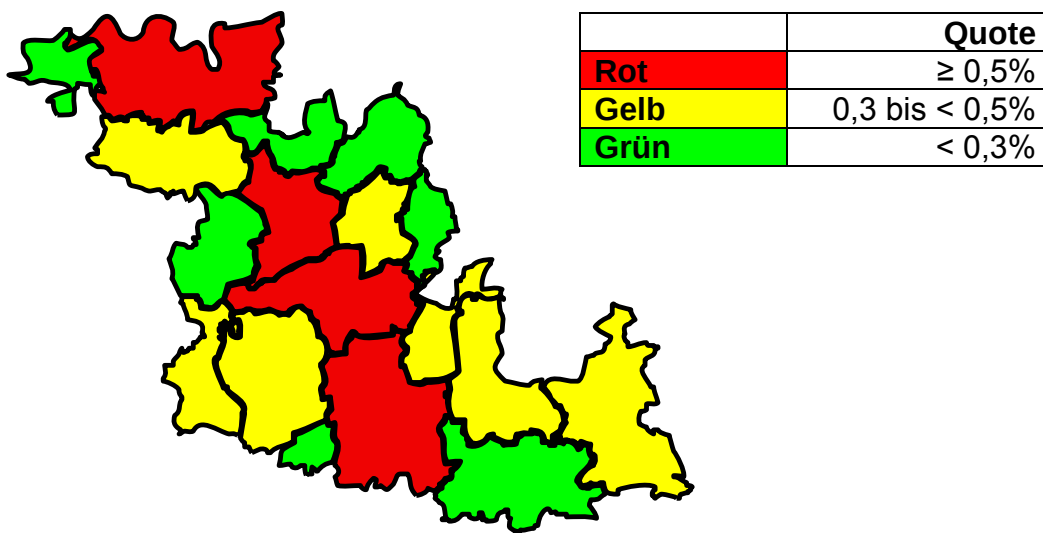
Region Süd	Gemeinden	HLU/Grundsicherung 31.12.2012	31.12.2012 [%]	31.12.2011 [%]	31.12.2010 [%]
	Bad Mergentheim	173	0,77	0,77	0,70
	Creglingen	15	0,32	0,25	0,29
	Igersheim	23	0,41	0,39	0,39
	Niederstetten	8	0,16	0,14	0,16
	Weikersheim	23	0,31	0,34	0,20
	Region Süd	242	0,54	0,53	0,48

	HLU/Grundsicherung 31.12.2012	31.12.2012 [%]	31.12.2011 [%]	31.12.2010 [%]
LK Gesamt	694	0,53	0,51	0,50

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter wurden zum 31.12.2012 in 694 Fällen geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Quote leicht an. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass immer mehr ältere Menschen diese Hilfe benötigen. Von daher ist anzunehmen, dass die Zahlen auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Hohe Quoten waren in Bad Mergentheim, Tauberbischofsheim und Wertheim zu verzeichnen. In den Gemeinden Königheim, Niederstetten und Großrinderfeld war der Bedarf kreisweit am geringsten.

Abbildung 10: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung



2.2.2. Familiäre Situation in den Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und in den Kommunen im Main-Tauber-Kreis

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit der familiären Situation der Menschen im Main-Tauber-Kreis. Anhand der Indikatoren Haushaltsstrukturen, Alleinerziehung und Trennungs-/Scheidungskinder wird versucht, weitere Belastungsfaktoren für Familien darzustellen.

2.2.2.1. Haushaltsstrukturen

Hier wird die Frage beleuchtet, wie sich die Familien in den Kommunen des Main-Tauber-Kreises zusammensetzen.

Die folgende Darstellung enthält neben der absoluten Zahl der Haushaltsvorstände zum Stichtag 31.12.2012 (= Haushalte, HHV) die Zahl der Haushalte mit Kindern (HHV m. Ki.), den Anteil der Haushaltsvorstände mit Kindern an den Haushalten in Prozent (Anteil HHV m. Ki. an HHV [%]) und den Anteil der alleinerziehenden Haushaltsvorstände mit Kindern an den Haushaltsvorständen mit Kindern (Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. [%]).

Zum Vergleich sind hier zudem die Anteile des Vorjahres und des Jahres 2003 gelistet.

Region Nord	Gemeinden	HHV 2012	HHV m. Ki. 2012	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2012 [%]	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2011 [%]	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2003 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2012 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2011 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2003 [%]
	Freudenberg	2.279	413	18,12	17,80	24,54	24,70	22,77	17,36
	Königheim	1.833	307	16,75	17,70	24,84	16,61	17,65	16,50
	Külsheim	3.077	548	17,81	17,83	27,68	23,36	22,86	14,42
	Werbach	2.004	350	17,47	18,31	27,83	21,71	21,47	16,81
	Wertheim	13.517	2.487	18,40	18,87	25,56	27,30	26,61	20,62
	Region Nord	22.710	4.105	18,08	18,48	25,88	25,24	24,60	18,74

Region Mitte	Gemeinden	HHV 2012	HHV m. Ki. 2012	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2012 [%]	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2011 [%]	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2003 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2012 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2011 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2003 [%]
	Ahorn	1.308	243	18,58	18,97	27,38	22,63	20,40	14,24
	Assamstadt	1.192	249	20,89	21,65	30,18	16,87	16,14	13,31
	Boxberg	3.980	732	18,39	18,73	26,60	26,50	26,44	22,16
	Großrinderfeld	2.306	450	19,51	19,60	33,49	14,67	15,57	13,18
	Grünsfeld	2.125	411	19,34	19,72	26,14	19,95	20,71	13,66
	Lauda-Königshofen	8.718	1.566	17,96	18,55	25,19	25,99	25,99	21,34
	Tauberbischofsheim	7.813	1.368	17,51	17,77	24,35	28,80	27,64	21,37
	Wittighausen	981	173	17,64	17,80	26,58	23,12	21,02	16,44
	Region Mitte	28.423	5.192	18,27	18,66	26,25	24,65	24,27	19,18

Region Süd	Gemeinden	HHV 2012	HHV m. Ki. 2012	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2012 [%]	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2011 [%]	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2003 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2012 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2011 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2003 [%]
	Bad Mergentheim	13.798	2.358	17,09	16,77	21,33	27,18	26,19	21,53
	Creglingen	2.692	487	18,09	18,61	23,85	21,36	21,10	18,37
	Igersheim	3.305	606	18,34	17,97	26,17	23,27	21,91	19,14
	Niederstetten	2.901	522	17,99	18,53	25,34	19,35	20,45	15,41
	Weikersheim	4.294	818	19,05	19,31	24,61	28,12	25,67	20,53
	Region Süd	26.990	4.791	17,75	17,70	23,15	25,40	24,38	19,96

	HHV 2012	HHV m. Ki. 2012	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2012 [%]	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2011 [%]	Anteil HHV m. Ki. an HHV 2003 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2012 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2011 [%]	Anteil AHHV m. Ki. an HHV m. Ki. 2003 [%]
LK Gesamt	78.123	14.088	18,03	18,27	25,07	25,08	24,41	19,29

Während die Zahl der Haushalte im Main-Tauber-Kreis leicht gestiegen ist (2012: 78.123; 2011: 78.097), sank die Zahl der Haushalte mit Kindern von 14.271 (2011) auf 14.088 (2012). Dies bewirkte, dass sich der Anteil der Haushalte mit Kindern in Bezug auf alle Haushalte auf 18,03 % verringert hat (2011: 18,27 %).

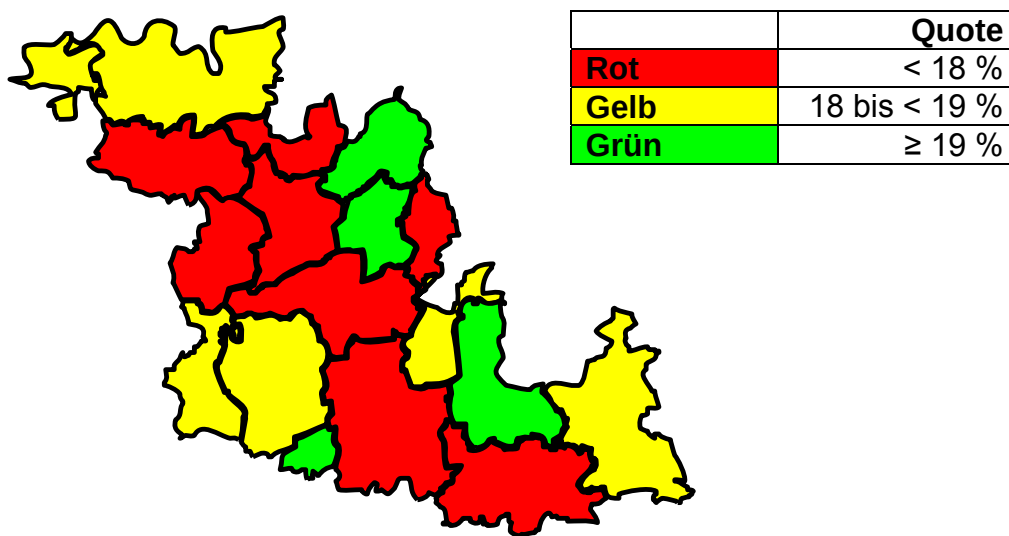
Gut ein Viertel der Haushalte mit Kindern waren zum Stichtag 31.12.2012 Haushalte von alleinerziehenden Elternteilen (25,08 %). Auch dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen (2011: 24,41 %).

Unter dem Landkreisschnitt ist der Anteil der Familien mit Kindern in der Region Süd, wobei hier die besonders niedrige Quote von Bad Mergentheim zu Buche schlägt. Einen hohen Anteil von Familien mit Kindern findet sich in Assamstadt, Großrinderfeld und Grünsfeld.

Hohe Quoten alleinerziehender Haushaltsvorstände waren in Tauberbischofsheim, Wertheim und Boxberg zu finden. Weniger Alleinerziehung konnte in Großrinderfeld, Assamstadt und Königheim ermittelt werden.

Einen ergänzenden Eindruck zur Alleinerziehung kann zudem der Abschnitt „Alleinerzogene Minderjährige und von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige“ auf Seite 29 geben.

Abbildung 11: Haushaltsvorstände mit Kindern (=Familien)



2.2.2.2. Alleinerzogene Minderjährige und von Scheidungsverfahren und Trennung betroffene Minderjährige

Um eine vollständige Aussage über Alleinerziehung im Main-Tauber-Kreis zu treffen, wird die Darstellung der Haushalte der alleinerziehenden Haushaltsvorstände (siehe vorheriger Abschnitt) nun um die Zahl der alleinerzogenen Minderjährigen ergänzt. Zudem stellt die Zahl der Minderjährigen, die von der Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern betroffen sind, einen Indikator für Belastungen von Familien bzw. den betroffenen Minderjährigen dar; sie wird demnach erfasst und beschrieben. Im Rahmen der IBÖ werden allerdings nur die Kinder vollständig erfasst, deren Eltern verheiratet waren und sich scheiden lassen. Die Kinder unverheirateter Eltern tauchen nur in der Statistik auf, wenn im Zuge der Trennung eine familiengerichtliche Entscheidung beantragt wurde.

Die untenstehende Tabelle listet Zahlen der alleinerzogenen Minderjährigen und der von Scheidung betroffenen Minderjährigen auf. Jeweils neben der absoluten Zahl des Jahres 2012 findet sich die Quote bezogen auf die Altersgruppe der Minderjährigen. Zum Vergleich sind die Quoten der Jahre 2011 und 2010 notiert.

		Alleinerzogene Minderjährige				von Scheidung betr. Minderjährige			
		Zahl 2012	Quote 2012 [%]	Quote 2011 [%]	Quote 2010 [%]	Zahl 2012	Quote 2012 [%]	Quote 2011 [%]	Quote 2010 [%]
Region Nord	Gemeinden								
	Freudenberg	133	20,81	19,21	23,32	6	0,94	1,90	1,37
	Königheim	71	13,55	13,37	13,06	7	1,34	0,00	1,07
	Külsheim	185	20,83	19,45	20,35	9	1,01	0,98	0,94
	Werbach	88	16,73	18,41	18,50	6	1,14	1,81	1,17
	Wertheim	892	23,62	23,59	22,56	40	1,06	0,77	0,68
	Region Nord	1.369	21,55	21,29	21,18	68	1,07	0,94	0,86

		Alleinerzogene Minderjährige				von Scheidung betr. Minderjährige			
		Zahl 2012	Quote 2012 [%]	Quote 2011 [%]	Quote 2010 [%]	Zahl 2012	Quote 2012 [%]	Quote 2011 [%]	Quote 2010 [%]
Region Mitte	Gemeinden								
	Ahorn	75	20,05	17,43	16,46	8	2,14	1,34	0,25
	Assamstadt	68	15,67	14,25	14,02	< 3	k.A.	1,36	1,15
	Boxberg	277	24,23	23,23	22,38	4	0,35	1,09	1,22
	Großrinderfeld	87	11,97	12,57	21,90	5	0,69	0,67	2,35
	Grünsfeld	116	18,35	19,16	16,64	7	1,11	0,16	0,60
	Lauda-Königshofen	549	23,22	23,32	22,86	21	0,89	0,93	1,03
	Tauberbischofsheim	549	26,04	24,92	23,56	19	0,90	1,35	1,14
	Wittighausen	58	20,28	16,95	15,11	3	1,05	1,02	0,64
	Region Mitte	1.779	22,05	21,46	21,37	69	0,86	1,02	1,13

		Alleinerzogene Minderjährige				von Scheidung betr. Minderjährige			
		Zahl 2012	Quote 2012 [%]	Quote 2011 [%]	Quote 2010 [%]	Zahl 2012	Quote 2012 [%]	Quote 2011 [%]	Quote 2010 [%]
Region Süd	Gemeinden								
	Bad Mergentheim	872	24,15	23,10	23,56	29	0,80	0,99	0,82
	Creglingen	155	17,65	17,98	16,82	3	0,34	1,40	0,83
	Igersheim	190	19,67	18,51	16,27	< 3	k.A.	0,72	0,50
	Niederstetten	143	16,25	16,87	17,15	14	1,59	0,66	1,07
	Weikersheim	326	24,90	22,54	21,11	9	0,69	0,68	0,58
	Region Süd	1.686	22,06	21,08	20,65	57	0,75	0,91	0,77

	Alleinerzogene Minderjährige				von Scheidung betr. Minderjährige			
	Zahl 2012	Quote 2012 [%]	Quote 2011 [%]	Quote 2010 [%]	Zahl 2012	Quote 2012 [%]	Quote 2011 [%]	Quote 2010 [%]
LK Gesamt	4.834	21,91	21,28	21,07	194	0,88	0,96	0,93

Von 4.807 (2011) auf 4.834 (2012) Minderjährige ist die Zahl der alleinerzogenen Minderjährigen leicht angestiegen, während die Zahl der Vergleichsbevölkerungsgruppe gesunken ist. Entsprechend erhöhte sich die Quote von 21,28 % (2011) auf 21,91 % (2012).

Die Zahl der Minderjährigen, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen waren, ist 2012 auf 194 gesunken (2011: 217). Ebenso nahm die Quote von 0,96 % (2011) auf 0,88 % (2012) ab.

Alleinerzogene Minderjährige waren nahezu gleichmäßig auf die Regionen des Landkreises verteilt. Im Gemeindevergleich zeigen sich erhöhte Quoten in Tauberbischofsheim, Weikersheim und Boxberg. Relativ niedrig waren die Werte in Großrinderfeld, Königheim und Assamstadt.

Von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind kreisweit am häufigsten Minderjährige in Ahorn, Niederstetten und Königheim. Vergleichsweise wenige betroffene Kinder gab es in Igersheim, Creglingen und Boxberg.

Abbildung 12: Alleinerzogene Minderjährige

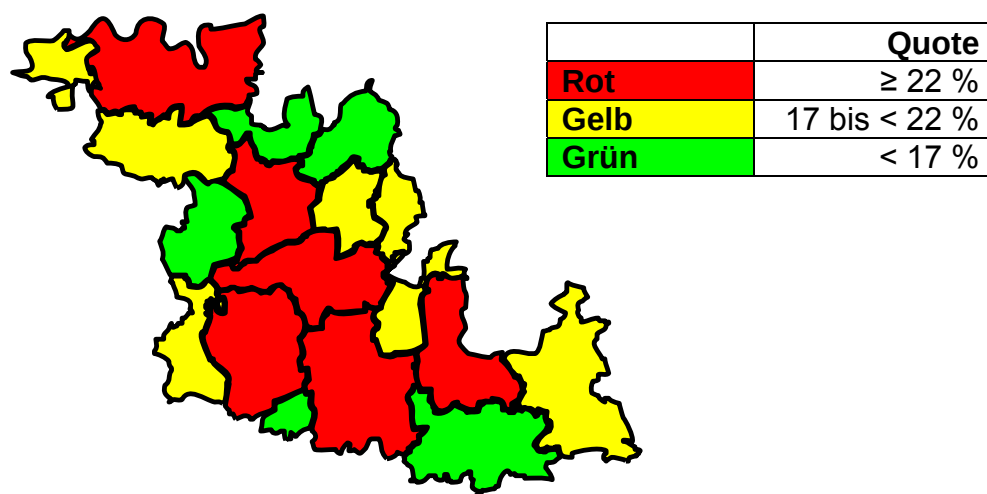
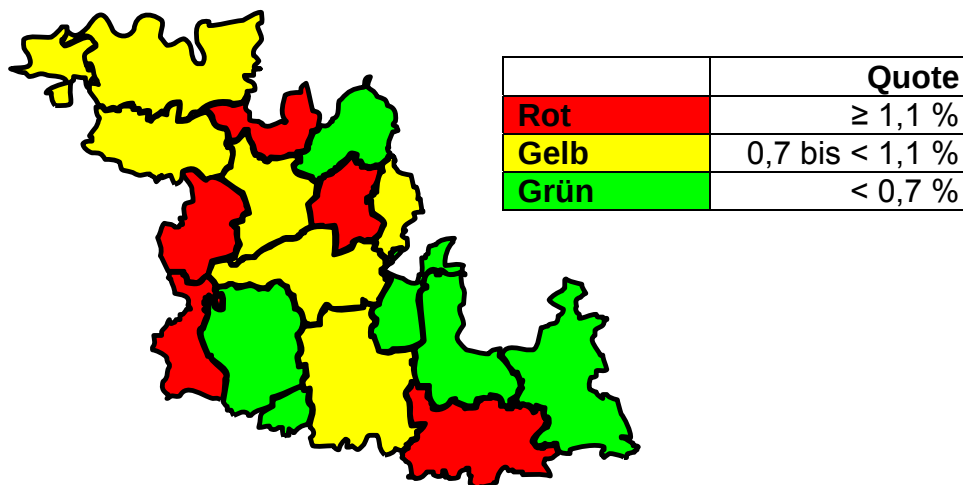


Abbildung 13: Von Trennung und Scheidung betroffene Minderjährige



3. Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und Jugendhilfeleistungsstrukturen im Main-Tauber-Kreis

Auf den folgenden Seiten werden zunächst die Leistungsstrukturen der Jugendhilfe im Main-Tauber-Kreis abgebildet, bevor verschiedene mögliche Indikatoren für den Jugendhilfebedarf aufgezeigt werden. Schließlich wird die Ausstattung mit Fachkräften beleuchtet.

Nach einer Landkreisübersicht wird jeweils die detaillierte Sicht auf die Regionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Nord, Mitte, Süd) und die Kommunen im Main-Tauber-Kreis dargestellt.

3.1. Leistungsstrukturen

3.1.1. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Inobhutnahmen

Hierbei handelt es sich um die Hilfemöglichkeiten, die dem Jugendamt zur Verfügung stehen.

3.1.1.1. Hilfen zur Erziehung⁷

Landkreisübersicht

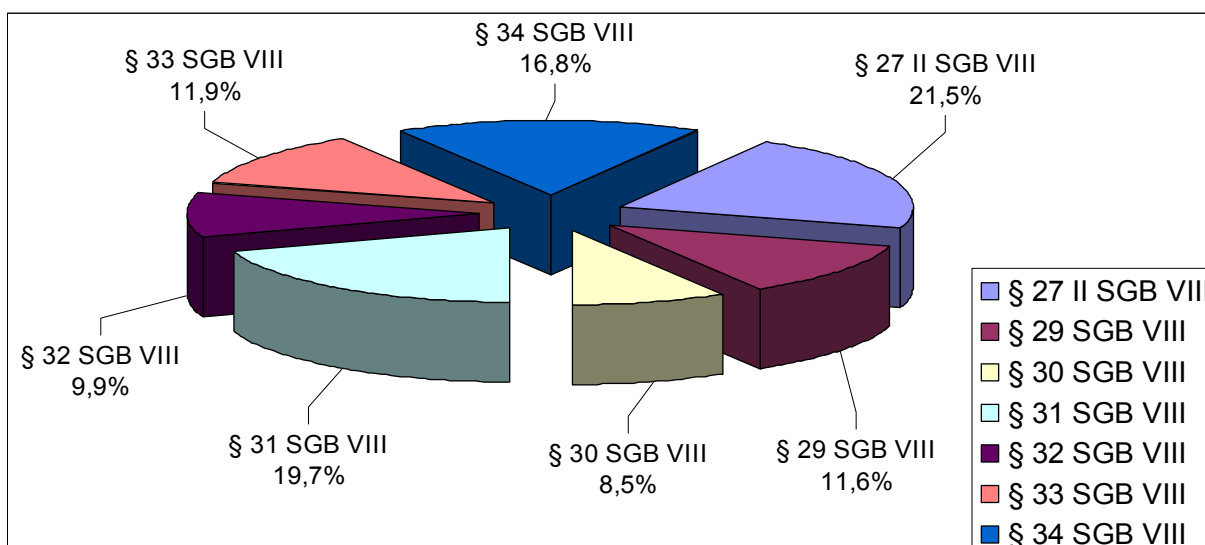
In der folgenden Darstellung wird ein Überblick über die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII) im Jahr 2012 vermittelt. Die Zahl der Inanspruchnahme ist die Summe aus der Zahl der laufenden Hilfen zum 31.12.2012 und der im Jahr 2012 beendeten Hilfen zur Erziehung. Im Gegensatz zur den Stichtageszahlen, die nur einen aktuellen Eindruck bieten, vermitteln Inanspruchnahmezahlen ein vollständiges Bild der Hilfestellung innerhalb eines Jahres.

Hilfearten	§ 27 II SGB VIII	§ 29 SGB VIII	§ 30 SGB VIII	§ 31 SGB VIII	§ 32 SGB VIII	§ 33 SGB VIII	§ 34 SGB VIII	Gesamt
Anzahl 2012	119	64	47	109	55	66	93	553
Anzahl 2011	121	88	39	97	60	65	94	564
Anzahl 2010	136	87	38	93	61	66	107	588
Anzahl 2009	136	88	36	80	56	86	101	583

Hilfe zur Erziehung (§ 27, §§ 29-34 SGB VIII) wurde im Jahr 2012 in 553 Fällen in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl demnach um 1,95 % bzw. 11 Fälle. Die Fallzahlen sind nun in zwei aufeinanderfolgenden Jahren gesunken und scheinen sich auf hohem Niveau zu stabilisieren.

⁷ § 27 Abs. II SGB VIII: Sonstige Hilfen zur Erziehung
§ 29 SGB VIII: Soziale Gruppenarbeit
§ 30 SGB VIII: Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer
§ 31 SGB VIII: Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32 SGB VIII: Tagesgruppe
§ 33 SGB VIII: Vollzeitpflege
§ 34 SGB VIII: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35 SGB VIII: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Abbildung 14: Zum 31.12.2012 laufende und 2012 beendete Hilfen

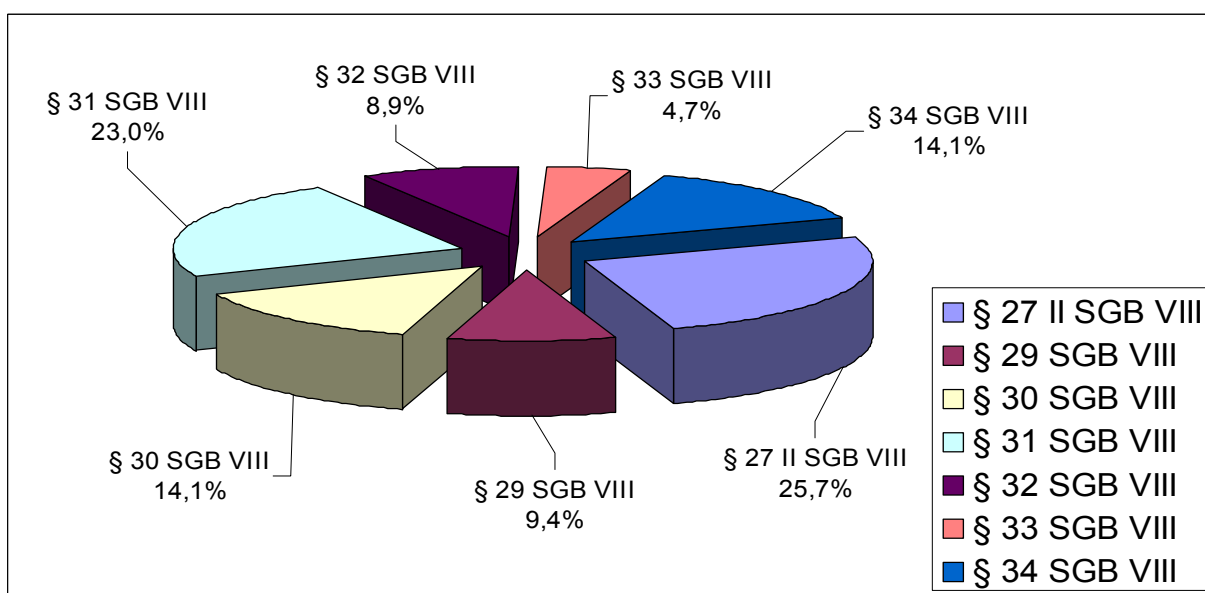


Die aktuellen Entwicklungen beim Bedarf und bei der Gewährung von erforderlichen Hilfen werden in der Tabelle der im Berichtsjahr 2012 **neu begonnenen** Hilfen zur Erziehung deutlich.

Hilfeart	§ 27 II SGB VIII	§ 29 SGB VIII	§ 30 SGB VIII	§ 31 SGB VIII	§ 32 SGB VIII	§ 33 SGB VIII	§ 34 SGB VIII	Gesamt
Anzahl 2012	49	18	27	44	17	9	27	191
Anzahl 2011	39	41	19	40	26	14	36	215
Anzahl 2010	50	40	22	40	16	10	39	217

Die Zahl der neu begonnenen Hilfen nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab und liegt nun bei 191 (2011: 215). Auch hier sind die Zahlen in zwei Jahren hintereinander gesunken. Besonders wenige neue Hilfen gem. § 29 SGB VIII (Soziale Gruppenarbeit) wurden dabei begonnen. Ein Anstieg bei den Fallzahlen der neu begonnenen Hilfen ist beispielsweise bei § 30 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) zu verzeichnen.

Abbildung 15: 2012 neu begonnene Hilfen zur Erziehung

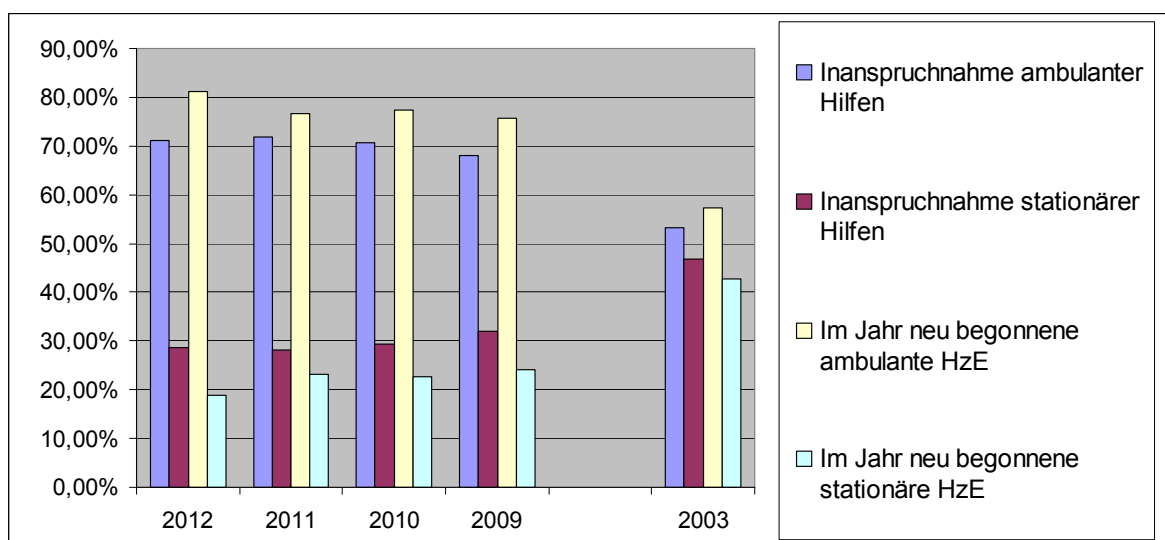


Die nachfolgende Tabelle soll einen Eindruck darüber vermitteln, wie die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen aussieht. Zudem werden die Relationen von ambulanten zu stationären neu begonnenen Hilfen aufgezeigt.

Quote der Inanspruchnahme	2012	2011	2010	2009	2003
Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	71,25%	71,81%	70,58%	67,92%	53,18%
Inanspruchnahme stationärer Hilfen	28,75%	28,19%	29,42%	32,08%	46,82%
Im Jahr neu begonnene ambulante HzE	81,15%	76,74%	77,42%	75,77%	57,32%
Im Jahr neu begonnene stationäre HzE	18,85%	23,26%	22,58%	24,23%	42,68%

Seit Jahren besteht ein sehr gutes Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen und dies konnte auch im Jahr 2012 erhalten werden. 71,25 % der benötigten Hilfen waren ambulante und nur 28,75 % waren stationäre Maßnahmen. Bei den neu begonnenen Hilfen wurde die gute Verteilung von ambulanten zu stationären Hilfen (81,15 % : 18,85 %) sogar noch deutlich gesteigert.

Abbildung 16: Die Verteilung von ambulanten im Vergleich zu stationären Hilfen zur Erziehung



Detaillierter Blick auf die Regionen und Kommunen

Nach der Übersicht über den Landkreis folgt nun der detaillierte Blick in die Regionen und Kommunen des Main-Tauber-Kreises.

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung werden in vier verschiedenen Tabellen dargestellt. Dies ist die Stichtagstabelle (Fallzahlen am 31.12.2012), die Tabelle der Fallzahlen der im laufenden Jahr beendeten Hilfen, die Tabelle der im Jahr 2012 begonnenen Hilfen und schließlich die Tabelle aus der Summe der Stichtagszählung und der 2012 beendeten Hilfen (Inanspruchnahme im Jahr 2012).

Die Stichtageszahlen geben die aktuellste Situation wieder. Aus den Zahlen der im laufenden Jahr begonnenen oder beendeten Hilfen können neue Tendenzen am besten abgeleitet werden. Die gesamte Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wird in der Tabelle 31.12.2012/beendete Hilfen deutlich. Hier finden auch Fälle Berücksichtigung, die im Berichtsjahr beendet wurden und deshalb bei der Stichtagszählung fehlen. Nicht berücksichtigt werden in dieser Darstellung die Zahlen der Erziehungsberatung (§28 SGB VIII). Hier liegen meistens recht hohe Werte im Vergleich zu den anderen Hilfen vor, die die Ergebnisse verzerren könnten. Mit der Erziehungsberatung beschäftigt sich ein eigenes Kapitel (vgl. „Besondere Darstellung der Fallzahlen der Erziehungsberatung“, Seite 41).

Die Hilfen zur Erziehung werden, wie im vergangenen Jahr, in „ambulante“ und „stationäre“ Hilfen zusammengefasst. Bei der Auflistung hätten ansonsten zu viele kleine Zahlen aus datenschutzrechtlichen Aspekten gestrichen werden müssen. Zur besseren Einordnung wurden neben den Fallzahlen 2012 und den dazugehörigen Quoten (bezogen auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren) auch die Quoten von 2011 und 2010 ausgewiesen. Zu beachten ist hierbei natürlich, dass bei kleinen Kommunen nur wenige Hilfefälle ausreichen, um die Quote völlig zu verändern.

Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung am **31.12.2012**

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
Region Nord	Gemeinden												
	Freudenberg	6	7,89	10,64	10,19	5	6,58	7,98	7,64	11	14,47	18,62	17,83
	Königheim	< 3	k.A.	4,57	5,82	0	0,00	0,00	2,91	< 3	k.A.	4,57	8,73
	Külsheim	9	8,37	9,67	5,90	< 3	k.A.	0,88	1,68	10	9,30	10,55	7,58
	Werbach	8	12,25	5,97	9,68	5	7,66	5,97	5,53	13	19,91	11,94	15,21
	Wertheim	53	11,54	9,64	9,65	24	5,23	4,07	2,94	77	16,76	13,70	12,58
	Region Nord	78	10,10	9,00	8,83	35	4,53	3,80	3,44	113	14,64	12,81	12,27

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Mitte	Gemeinden	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
	Ahorn	3	6,59	6,47	10,18	5	10,99	8,62	0,00	8	17,58	15,09	10,18
	Assamstadt	8	15,12	7,50	5,73	0	0,00	0,00	0,00	8	15,12	7,50	5,73
	Boxberg	17	12,30	11,28	10,82	< 3	k.A.	1,41	1,35	18	13,02	12,69	12,17
	Großrinderfeld	9	10,29	9,93	5,41	< 3	k.A.	1,10	1,08	10	11,43	11,04	6,49
	Grünsfeld	3	3,90	3,82	6,23	4	5,19	2,54	2,49	7	9,09	6,36	8,73
	Lauda-Königshofen	21	7,32	6,64	6,83	16	5,58	6,98	6,18	37	12,90	13,62	13,01
	Tauberbischofsheim	22	8,73	8,05	7,87	12	4,76	4,60	4,12	34	13,49	12,65	11,99
	Wittighausen	5	14,75	14,04	7,98	< 3	k.A.	8,43	7,98	7	20,65	22,47	15,96
	Region Mitte	88	9,04	8,03	7,64	41	4,21	4,46	3,67	129	13,25	12,50	11,31

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Süd	Gemeinden	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
	Bad Mergentheim	59	13,65	12,83	11,29	22	5,09	5,96	6,32	81	18,75	18,79	17,62
	Creglingen	11	10,51	11,78	13,35	< 3	k.A.	2,72	3,56	12	11,46	14,49	16,90
	Igersheim	12	10,42	8,59	5,06	3	2,60	0,86	0,84	15	13,02	9,45	5,91
	Niederstetten	8	7,64	5,56	9,90	6	5,73	8,34	5,40	14	13,37	13,90	15,30
	Weikersheim	10	6,40	6,94	4,24	5	3,20	3,16	3,03	15	9,60	10,10	7,28
	Region Süd	100	10,95	10,33	9,37	37	4,05	4,73	4,63	137	15,01	15,06	14,01

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
LK Gesamt		266	10,00	9,10	8,57	113	4,25	4,36	3,93	379	14,25	13,46	12,50

Im Main-Tauber-Kreis gab es zum Stichtag 31.12.2012 379 junge Menschen mit einer Hilfe zur Erziehung (§27 II, §§29 - 25 SGB VIII). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl leicht gestiegen (31.12.2011: 367 Hilfen). Die gestiegene Zahl der Hilfen und die geschrumpfte Vergleichsbevölkerungsgruppe bewirkte einen Anstieg der Quote von 13,46 Hilfen pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren (31.12.2011) auf 14,25 Hilfen pro 1.000 junge Menschen (31.12.2012). Es wurden in 266 Fällen ambulante Hilfen und in 113 Fällen stationäre Hilfen durchgeführt. Besonders die Quote der ambulanten Hilfen ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag kräftig angestiegen.

Die höchste Quote im ambulanten Bereich lag in der Region Süd vor – dafür die niedrigste Quote im stationären Bereich. Der Bereich Nord wies den höchsten Anteil im stationären Bereich aus.

Bezogen auf die Summe der Hilfen lagen hohe Quoten für Bad Mergentheim, Werbach und Wittighausen vor. Wenige Hilfen waren insgesamt in Königheim, Grünsfeld und Kulsheim notwendig. Anteilig viele ambulante Hilfen wurden für Bad Mergentheim, Wittighausen und Assamstadt gelistet. Niedrige Quoten in diesem Bereich gab es in Königheim, Grünsfeld und Weikersheim. Stationäre Hilfen waren besonders in Freudenberg, Werbach und Ahorn gefragt. Keine stationären Maßnahmen lagen (wie im Vorjahr) in Königheim und Assamstadt vor.

Fallzahlen der im laufenden Jahr 2012 beendeten Hilfen zur Erziehung

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
Region Nord	Gemeinden												
	Freudenberg	5	6,58	7,98	3,82	< 3	k.A.	1,33	0,00	6	7,89	9,31	3,82
	Königheim	< 3	k.A.	1,52	4,37	0	0,00	3,05	1,46	< 3	k.A.	4,57	5,82
	Külsheim	4	3,72	1,76	4,21	< 3	k.A.	0,88	0,00	5	4,65	2,64	4,21
	Werbach	< 3	k.A.	2,99	17,98	0	0,00	0,00	2,77	< 3	k.A.	2,99	20,75
	Wertheim	26	5,66	8,14	4,82	9	1,96	0,86	2,10	35	7,62	8,99	6,92
	Region Nord	37	4,79	6,21	5,77	11	1,42	1,01	1,59	48	6,22	7,23	7,36

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
Region Mitte	Gemeinden												
	Ahorn	< 3	k.A.	2,16	0,00	0	0,00	0,00	2,04	< 3	k.A.	2,16	2,04
	Assamstadt	0	0,00	0,00	1,91	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1,91
	Boxberg	6	4,34	7,05	6,76	< 3	k.A.	1,41	0,68	7	5,07	8,46	7,44
	Großrinderfeld	< 3	k.A.	2,21	3,24	0	0,00	1,10	1,08	< 3	k.A.	3,31	4,32
	Grünsfeld	< 3	k.A.	3,82	7,48	3	3,90	0,00	1,25	5	6,49	3,82	8,73
	Lauda-Königshofen	11	3,84	4,98	5,53	6	2,09	1,99	2,93	17	5,93	6,98	8,46
	Tauberbischofsheim	10	3,97	4,98	6,74	4	1,59	0,77	3,37	14	5,55	5,75	10,11
	Wittighausen	5	14,75	2,81	5,32	< 3	k.A.	2,81	5,32	7	20,65	5,62	10,64
	Region Mitte	38	3,90	4,46	5,51	16	1,64	1,19	2,32	54	5,54	5,65	7,83

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
Region Süd	Gemeinden												
	Bad Mergentheim	27	6,25	8,02	8,81	12	2,78	2,52	3,39	39	9,03	10,54	12,20
	Creglingen	6	5,73	8,15	8,01	< 3	k.A.	2,72	2,67	8	7,64	10,87	10,68
	Igersheim	8	6,94	5,15	3,38	< 3	k.A.	0,00	1,69	9	7,81	5,15	5,06
	Niederstetten	6	5,73	9,27	8,10	< 3	k.A.	1,85	3,60	7	6,69	11,12	11,70
	Weikersheim	6	3,84	1,89	6,06	3	1,92	2,53	1,21	9	5,76	4,42	7,28
	Region Süd	53	5,81	6,78	7,48	19	2,08	2,15	2,74	72	7,89	8,93	10,21

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
	LK Gesamt	128	4,81	5,76	6,25	46	1,73	1,47	2,25	174	6,54	7,23	8,50

Im Jahr 2012 wurden deutlich weniger Hilfen zur Erziehung beendet als im Vorjahr (2011: 197 – 2012: 174). Dies lag vor allem an der zurückgegangenen Zahl beendeter ambulanter Hilfen (2011: 157 – 2012: 128). Es ergab sich demnach auch ein Rückgang bei der Quote der beendeten Hilfen auf 6,54 beendete Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren.

Anteilig viele ambulante Hilfen konnten 2012 in Freudenberg, Igersheim und Wittighausen eingestellt werden. Im stationären Bereich waren Hilfen in Bad Mergentheim, Grünsfeld und Wittighausen am häufigsten nicht mehr erforderlich. Insgesamt wurden viele Hilfen in Freudenberg, Bad Mergentheim und Wittighausen beendet. Wenige Hilfen wurden eingestellt in Assamstadt, Werbach und Königheim – oft ist die Quote der beendeten Hilfen auch in Gemeinden niedrig, in denen keine oder recht wenige Hilfen zum Beenden vorhanden waren.

Fallzahlen der im laufenden Jahr 2012 **begonnenen** Hilfen zur Erziehung

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
	Gemeinden												
Region Nord	Freudenberg	3	3,95	7,98	7,64	0	0,00	1,33	0,00	3	3,95	9,31	7,64
	Königheim	0	0,00	0,00	4,37	0	0,00	0,00	1,46	0	0,00	0,00	5,82
	Külsheim	< 3	k.A.	5,28	5,05	0	0,00	0,00	0,00	< 3	k.A.	5,28	5,05
	Werbach	5	7,66	0,00	9,68	< 3	k.A.	0,00	0,00	6	9,19	0,00	9,68
	Wertheim	34	7,40	7,92	7,34	13	2,83	2,36	1,05	47	10,23	10,28	8,39
	Region Nord	44	5,70	6,21	6,99	14	1,81	1,52	0,74	58	7,51	7,74	7,73

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
	Gemeinden												
Region Mitte	Ahorn	< 3	k.A.	2,16	8,15	< 3	k.A.	8,62	0,00	2	4,40	10,78	8,15
	Assamstadt	4	7,56	1,88	0,00	0	0,00	0,00	0,00	4	7,56	1,88	0,00
	Boxberg	8	5,79	6,35	4,06	0	0,00	1,41	0,00	8	5,79	7,76	4,06
	Großrinderfeld	3	3,43	6,62	2,16	0	0,00	0,00	0,00	3	3,43	6,62	2,16
	Grünsfeld	< 3	k.A.	3,82	3,74	3	3,90	1,27	0,00	5	6,49	5,09	3,74
	Lauda-Königshofen	14	4,88	2,99	6,18	< 3	k.A.	1,99	1,63	16	5,58	4,98	7,80
	Tauberbischofsheim	14	5,55	4,98	4,49	3	1,19	1,92	2,62	17	6,74	6,90	7,12
	Wittighausen	5	14,75	8,43	5,32	< 3	k.A.	2,81	7,98	6	17,70	11,24	13,30
	Region Mitte	51	5,24	4,46	4,64	10	1,03	1,88	1,45	61	6,26	6,35	6,09

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Süd	Gemeinden	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
	Bad Mergentheim	34	7,87	10,08	8,81	8	1,85	2,98	3,61	42	9,72	13,06	12,42
	Creglingen	5	4,78	5,43	7,12	0	0,00	0,91	2,67	5	4,78	6,34	9,79
	Igersheim	9	7,81	7,73	1,69	3	2,60	0,00	0,84	12	10,42	7,73	2,53
	Niederstetten	7	6,69	5,56	7,20	0	0,00	1,85	3,60	7	6,69	7,41	10,80
	Weikersheim	5	3,20	3,79	3,64	< 3	k.A.	1,89	2,43	6	3,84	5,68	6,06
	Region Süd	60	6,57	7,64	6,63	12	1,31	2,04	2,95	72	7,89	9,68	9,58

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
LK Gesamt		155	5,83	6,05	6,00	36	1,35	1,83	1,75	191	7,18	7,89	7,75

Weiter gesunken ist abermals die Zahl der neu begonnenen Hilfen. Während für das Jahr 2011 noch 215 neue Hilfen gezählt wurden, so waren es 2012 191. Gesunken ist dabei sowohl die Zahl der ambulanten Hilfen (2011: 165; 2012: 155) als auch die Zahl der stationären Hilfen (2011: 50; 2012: 36). Entsprechend der absoluten Zahlen ist auch die Quote der im Berichtsjahr neu begonnenen Hilfen von 7,89 (2011) auf 7,18 (2012) Hilfefälle pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren gesunken.

Am häufigsten wurden neue Hilfen in der Region Süd begonnen, wobei oftmals ambulante Hilfen eingesetzt werden konnten. Bei den stationären Hilfen wurden in der Region Nord anteilig mehr neue Fälle festgestellt.

Am häufigsten waren neue Hilfen in Wertheim, Igersheim und Wittighausen erforderlich. Stationäre Maßnahmen wurden 2012 anteilig in Wertheim, Wittighausen und Grünsfeld am häufigsten begonnen. In Igersheim, Bad Mergentheim und Wittighausen waren vergleichsweise viele ambulante Hilfen erstmals gefragt.

Keine neuen Hilfen waren 2012 in Königheim notwendig.

Fallzahlen in der Summe 31.12.2012/ 2012 beendete Hilfen zur Erziehung

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Nord	Gemeinden	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
	Freudenberg	11	14,47	18,62	14,01	6	7,89	9,31	7,64	17	22,37	27,93	21,66
	Königheim	3	4,69	6,10	10,19	0	0,00	3,05	4,37	3	4,69	9,15	14,56
	Külsheim	13	12,09	11,43	10,11	< 3	k.A.	1,76	1,68	15	13,95	13,19	11,79
	Werbach	9	13,78	8,96	27,66	5	7,66	5,97	8,30	14	21,44	14,93	35,96
	Wertheim	79	17,20	17,77	14,47	33	7,18	4,93	5,03	112	24,38	22,70	19,50
	Region Nord	115	14,89	15,22	14,60	46	5,96	4,82	5,03	161	20,85	20,04	19,63

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Mitte	Gemeinden	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
	Ahorn	5	10,99	8,62	10,18	5	10,99	8,62	2,04	10	21,98	17,24	12,22
	Assamstadt	8	15,12	7,50	7,63	0	0,00	0,00	0,00	8	15,12	7,50	7,63
	Boxberg	23	16,64	18,34	17,58	< 3	k.A.	2,82	2,03	25	18,09	21,16	19,61
	Großrinderfeld	11	12,57	12,14	8,65	< 3	k.A.	2,21	2,16	12	13,71	14,35	10,81
	Grünsfeld	5	6,49	7,63	13,72	7	9,09	2,54	3,74	12	15,58	10,18	17,46
	Lauda-Königshofen	32	11,16	11,63	12,36	22	7,67	8,97	9,11	54	18,83	20,60	21,46
	Tauberbischofsheim	32	12,69	13,03	14,61	16	6,35	5,37	7,49	48	19,04	18,40	22,10
	Wittighausen	10	29,50	16,85	13,30	4	11,80	11,24	13,30	14	41,30	28,09	26,60
	Region Mitte	126	12,94	12,50	13,15	57	5,85	5,65	5,99	183	18,79	18,15	19,15

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
Region Süd	Gemeinden	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
	Bad Mergentheim	86	19,90	20,85	20,10	34	7,87	8,48	9,71	120	27,77	29,32	29,82
	Creglingen	17	16,24	19,93	21,35	3	2,87	5,43	6,23	20	19,10	25,36	27,58
	Igersheim	20	17,36	13,75	8,44	4	3,47	0,86	2,53	24	20,83	14,60	10,97
	Niederstetten	14	13,37	14,83	18,00	7	6,69	10,19	9,00	21	20,06	25,02	27,00
	Weikersheim	16	10,24	8,84	10,31	8	5,12	5,68	4,24	24	15,36	14,52	14,55
	Region Süd	153	16,76	17,10	16,85	56	6,13	6,88	7,37	209	22,89	23,99	24,22

		Ambulante Hilfen (§27II, §§29-32, §35)				Stationäre Hilfen (§§33 u. 34)				Summe (§27 II, §§29-35)			
		Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010	Zahl 2012	Quote 2012	Quote 2011	Quote 2010
LK Gesamt		394	14,82	14,86	14,83	159	5,98	5,83	6,18	553	20,80	20,69	21,01

Hilfe zur Erziehung wurde im Landkreis im Jahr 2012 in 553 Fällen in Anspruch genommen. Im Vorjahr waren es noch 564 Fälle. Durch die verringerte Vergleichsbevölkerungsgruppe stieg die Quote jedoch leicht auf 20,80 Hilfen pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren an (2011: 20,69).

Dabei verzeichnete die Region Süd insgesamt die höchste Quote. Trotz rückläufiger Zahlen waren hier die höchsten Inanspruchnahmequoten im ambulanten und stationären Bereich vorhanden.

Vergleichsweise viel ambulante Hilfe wurde 2012 in Igersheim, Bad Mergentheim, und Wittighausen durchgeführt. Bei den stationären Hilfen lagen für Grünsfeld, Ahorn und Wittighausen die höchsten Quoten vor. Insgesamt war die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Wertheim, Bad Mergentheim und Wittighausen am höchsten. Hingegen wurden ambulante Hilfen in Weikersheim, Grünsfeld und Königheim am wenigsten erforderlich. Überhaupt keine stationäre Hilfe war in Königheim und Assamstadt notwendig. Insgesamt wurde Hilfe zur Erziehung in Kilsheim, Großrinderfeld und Königheim am wenigsten nachgefragt.

Abbildung 17: Stationäre Hilfen

(Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII und Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII) im Jahr 2012 (Zahlen 31.12. + 2012 beendet) pro 1.000 Einwohnern unter 21 Jahren

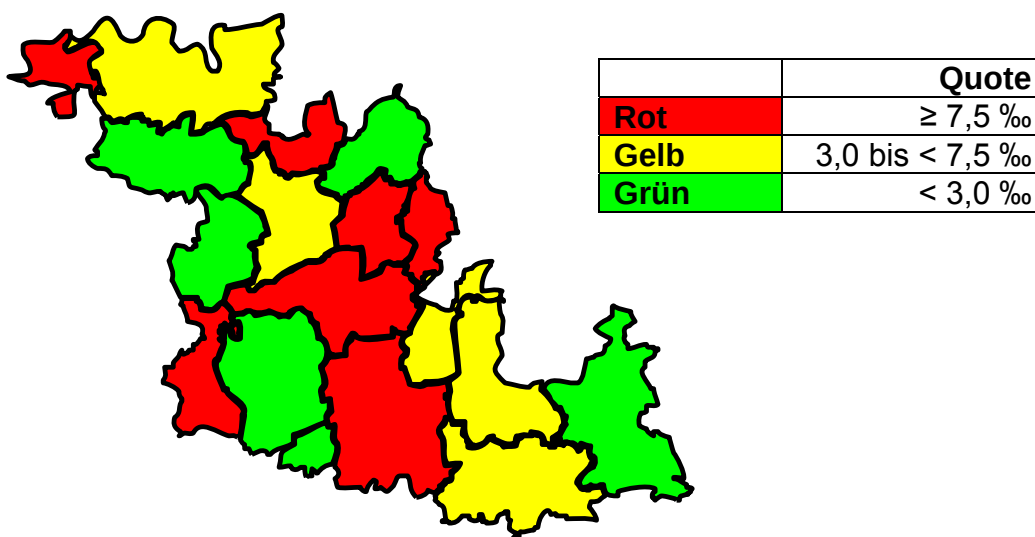
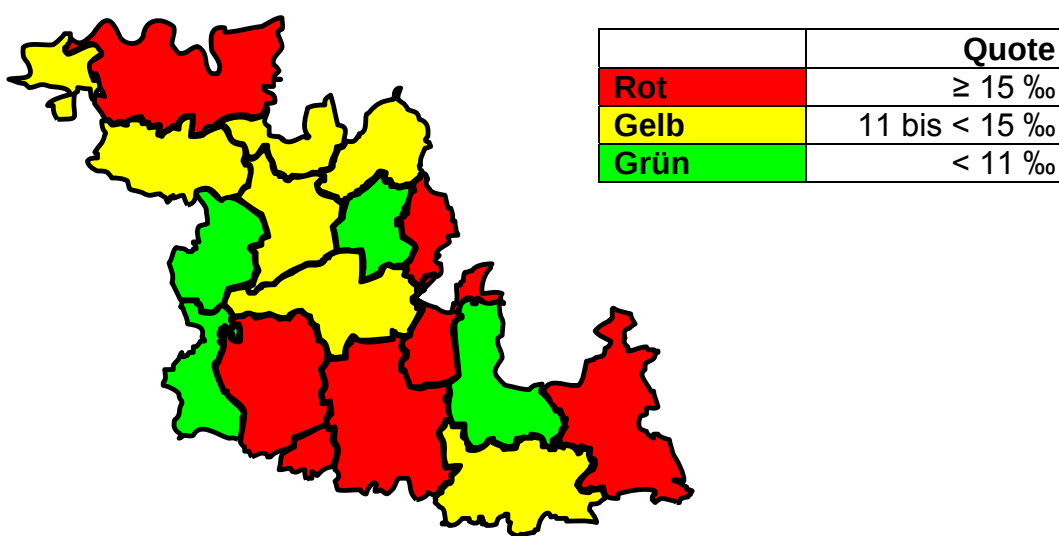


Abbildung 18: Ambulante Hilfen

(gem. § 27II, §§ 29 - 32 SGB VIII) im Jahr 2012 (Zahlen 31.12. + 2012 beendet) pro 1.000 Einwohnern unter 21 Jahren



3.1.1.2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII

Unter den Hilfen gem. § 35a SGB VIII werden verschiedene Hilfsmöglichkeiten erfasst. So kann die Hilfe in einer ambulanten Therapie, einer Tagesgruppe oder auch im Rahmen eines Heimaufenthalts in einer speziellen Einrichtung erfolgen. Entsprechend unterschiedlich sind auch die Kosten, die durch einen Fall gem. § 35a SGB VIII verursacht werden.

Die recht geringen Fallzahlen ermöglichen keine Darstellung auf der Ebene der Gemeinden, weshalb die Fallzahlen auf der Ebene der Regionen zusammengefasst

wurden. In der nachfolgenden Übersicht werden zunächst die Fallzahlen zum 31.12.2012, die 2012 begonnenen Hilfen, die 2012 beendeten Hilfen und die Zahlen der Inanspruchnahme (Stichtageszahlen zum 31.12.2012 + 2012 beendete Hilfen) aufgelistet. Danach wird die Quote der Inanspruchnahme in Bezug zu 1.000 jungen Menschen unter 21 Jahren dargestellt. Zum Vergleich folgen die Quoten der Inanspruchnahme der Vorjahre 2011- 2009.

Region	Stichtag 31.12.12	2012 begonnen	2012 beendet	31.12.2012+ 2012 beendet	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2012	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2011	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2010	Anteil § 35a SGB VIII (31.12.+beendete) pro 1000 unter 21-Jährigen 2009
Region Nord	6	4	< 3	7	0,91	0,89	0,74	0,95
Region Mitte	15	3	< 3	17	1,75	1,39	1,26	1,42
Region Süd	9	6	6	15	1,64	1,18	0,95	0,61
LK Gesamt	30	13	9	39	1,47	1,17	1,00	1,01

Die geringen Fallzahlen bewirken, dass selbst in der Darstellung der Regionen nicht alle Werte dargestellt werden können.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wurde 2012 in 39 Fällen in Anspruch genommen; im Vorjahr waren es noch 32 Fälle. Dabei wurden 13 Fälle neu begonnen, 9 Fälle beendet und zum Stichtag 31.12.2012 liefen 30 Hilfen. Durch die gestiegene Inanspruchnahme und die gesunkene Zahl der jungen Menschen unter 21 Jahren in der Bevölkerung stieg die Quote bei der Inanspruchnahme von 1,17 (2011) auf 1,47 (2012) an. Da die Zahlen recht klein sind, sollten Interpretationen nur unter Vorbehalt durchgeführt werden.

3.1.1.3. Besondere Darstellung der Fallzahlen der Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung gehört zum Leistungskatalog der Hilfen zur Erziehung und ist ein wichtiger Bestandteil der Angebote der Jugendhilfe. Im Main-Tauber-Kreis wird die Erziehungsberatung von freien Trägern der Jugendhilfe, dem Caritasverband im Tauberkreis e.V. und der Psychologischen Beratungsstelle des Evangelischen Kirchenbezirks Weikersheim im Auftrag des Jugendamts durchgeführt. Dies hat den Vorteil, dass die Hemmschwelle für Betroffene, eine solche Beratung in Anspruch zu nehmen, deutlich geringer ist als der direkte Weg ins Jugendamt. Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei der Trennung und Scheidung unterstützen. Diese Beratungen können in Form persönlicher Gespräche stattfinden oder am Telefon, eine Beratung kann aber auch schriftlich oder auch per E-Mail erfolgen. Es kann sich um eine einmalige Anfrage einer einzelnen Person handeln oder um eine Reihe von Beratungsgesprächen über mehrere Monate mit mehreren Beteiligten.

Die unten stehende Übersicht weist die Zahl der Fälle der Erziehungsberatungen für den Stichtag 31.12.2012, die 2012 beendeten, die 2012 begonnenen und die Summe

der Stichtageszahlen mit den 2012 beendeten Fällen (Inanspruchnahme) aus. In der nächsten Spalte ist die berechnete Quote der Inanspruchnahme bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen aufgezeigt. Daneben sind die Quoten der Vorjahre zum Vergleich.

		Fälle 31.12.2012	2012 be- endet	2012 be- gonnen	Fälle 31.12.2012+ beendet 2012	2012 [%]	2011 [%]	2010 [%]	2009 [%]	2008 [%]
Region Nord	Gemeinden									
	Freudenberg	7	12	24	19	2,50	1,99	2,42	2,73	1,84
	Königheim	5	24	15	29	4,53	2,44	2,18	2,25	2,25
	Külsheim	9	45	22	54	5,02	3,17	2,19	2,46	2,00
	Werbach	10	95	10	105	16,08	3,43	3,18	4,65	3,04
	Wertheim	61	14	118	75	1,63	2,48	3,06	3,43	2,86
	Region Nord	92	190	189	282	3,65	2,61	2,81	3,24	2,61

		Fälle 31.12.2012	2012 be- endet	2012 be- gonnen	Fälle 31.12.2012+ beendet 2012	2012 [%]	2011 [%]	2010 [%]	2009 [%]	2008 [%]
Region Mitte	Gemeinden									
	Ahorn	5	5	5	10	2,20	2,80	2,85	3,37	4,03
	Assamstadt	5	< 3	4	7	1,32	2,06	0,95	1,15	1,45
	Boxberg	5	25	17	30	2,17	2,12	1,89	2,58	2,36
	Großrinderfeld	11	11	16	22	2,51	2,10	2,27	2,46	1,97
	Grünsfeld	12	4	17	16	2,08	2,16	2,62	3,73	3,28
	Lauda-Königshofen	31	14	58	45	1,57	2,89	2,96	2,63	1,84
	Tauberbischofsheim	36	6	77	42	1,67	4,91	3,52	3,27	3,48
	Wittighausen	0	< 3	16	< 3	k.A.	1,69	2,39	3,54	2,92
	Region Mitte	105	69	210	174	1,79	3,08	2,74	2,85	2,58

		Fälle 31.12.2012	2012 be- endet	2012 be- gonnen	Fälle 31.12.2012+ beendet 2012	2012 [%]	2011 [%]	2010 [%]	2009 [%]	2008 [%]
Region Süd	Gemeinden									
	Bad Mergentheim	26	50	42	76	1,76	2,13	2,55	2,13	2,03
	Creglingen	4	49	8	53	5,06	1,09	0,98	1,83	1,01
	Igersheim	10	36	18	46	3,99	2,58	2,45	2,68	2,47
	Niederstetten	11	98	13	109	10,41	2,22	1,89	1,59	0,95
	Weikersheim	10	28	19	38	2,43	2,40	2,12	1,93	1,25
	Region Süd	61	261	100	322	3,53	2,12	2,20	2,06	1,70

	Fälle 31.12.2012	2012 be- endet	2012 be- gonnen	Fälle 31.12.2012+ beendet 2012	2012 [%]	2011 [%]	2010 [%]	2009 [%]	2008 [%]
LK Gesamt	258	520	499	778	2,93	2,62	2,58	2,70	2,29

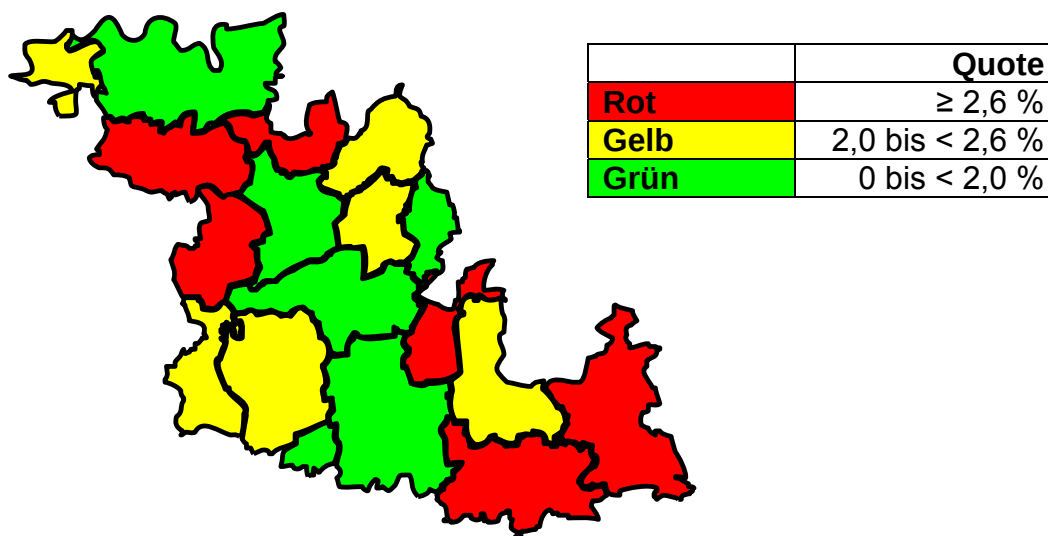
Die Erziehungsberatung durch die Beratungsstellen im Landkreis fand im Jahr 2012 in 778 Fällen statt. Im Vorjahr waren es noch 714 Fälle. Die Quote stieg auf Landkreisebene deutlich an. Erziehungsberatung wurde in den Regionen Nord und Süd überdurchschnittlich häufig, in der Region Mitte geringer in Anspruch genommen.

Die kreisweit höchsten Quoten bei der Inanspruchnahme der Erziehungsberatung lagen für Werbach, Niederstetten und Creglingen vor, geringe Quoten wurden für Wittighausen, Assamstadt und Lauda-Königshofen ermittelt.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu beachten, dass die Hilfesuchenden bei der Inanspruchnahme der Erziehungsberatung nicht zwingend an den Landkreis

gebunden sind. Es ist denkbar, dass gerade die Ratsuchenden in den Randbereichen zu anderen Landkreisen eine Beratung außerhalb des Main-Tauber-Kreises in Anspruch nehmen. Diese Zahl wird dem Jugendamt jedoch nicht mitgeteilt und kann hier dementsprechend auch nicht dargestellt werden.

Abbildung 19: Inanspruchnahme der Erziehungsberatung 2012



3.1.2. Inobhutnahmen im Main-Tauber-Kreis

Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen bedeutet die vorläufige Unterbringung des Kindes oder des Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform und ist eine vorübergehende Schutzmaßnahme für das Kind oder den Jugendlichen während einer Krisen- oder Gefahrensituation.

Bei diesem Merkmal wurden die tatsächlich vom Jugendamt in Obhut genommenen Kinder oder Jugendlichen erfasst. Nicht berücksichtigt sind all die Einzelfälle, in denen eine Kindeswohlgefährdung des Minderjährigen durch eine Beratung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und/oder eine freiwillig von den Personensorgeberechtigten in Anspruch genommene, ggf. ambulante Hilfe zur Erziehung abgewendet werden konnte. Diese Fallzahlen liegen um ein Vielfaches höher.

Nachstehend sind die absoluten Fallzahlen der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII pro Bezugsgebiet für das Jahr 2012 aufgelistet. Daneben sind die berechneten Quoten pro 1.000 junge Menschen unter 18 Jahren angegeben. Zum Vergleich sind auch die Vorjahre 2011 bis 2009 mit Fallzahlen und Quoten genannt.

	Gemeinden	Fallzahlen 2012	Quote 2012	Fallzahlen 2011	Quote 2011	Fallzahlen 2010	Quote 2010	Fallzahlen 2009	Quote 2009
Region Nord	Freudenberg	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Königheim	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Külsheim	< 3	k. A.	0	0,00	< 3	k. A.	0	0,00
	Werbach	0	0,00	0	0,00	0	0,00	< 3	k. A.
	Wertheim	8	2,12	4	1,03	5	1,26	< 3	k. A.
	Region Nord	9	1,42	4	0,61	6	0,89	4	0,57

	Gemeinden	Fallzahlen 2012	Quote 2012	Fallzahlen 2011	Quote 2011	Fallzahlen 2010	Quote 2010	Fallzahlen 2009	Quote 2009
Region Mitte	Ahorn	0	0,00	4	10,72	0	0,00	0	0,00
	Assamstadt	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Boxberg	< 3	k. A.	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Großrinderfeld	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
	Grünsfeld	4	6,33	0	0,00	< 3	k. A.	3	4,22
	Lauda-Königshofen	8	3,38	6	2,43	6	2,38	4	1,57
	Tauberbischofsheim	9	4,27	< 3	k. A.	10	4,57	5	2,25
	Wittighausen	0	0,00	< 3	k. A.	0	0,00	0	0,00
	Region Mitte	23	2,85	14	1,69	17	1,99	12	1,38

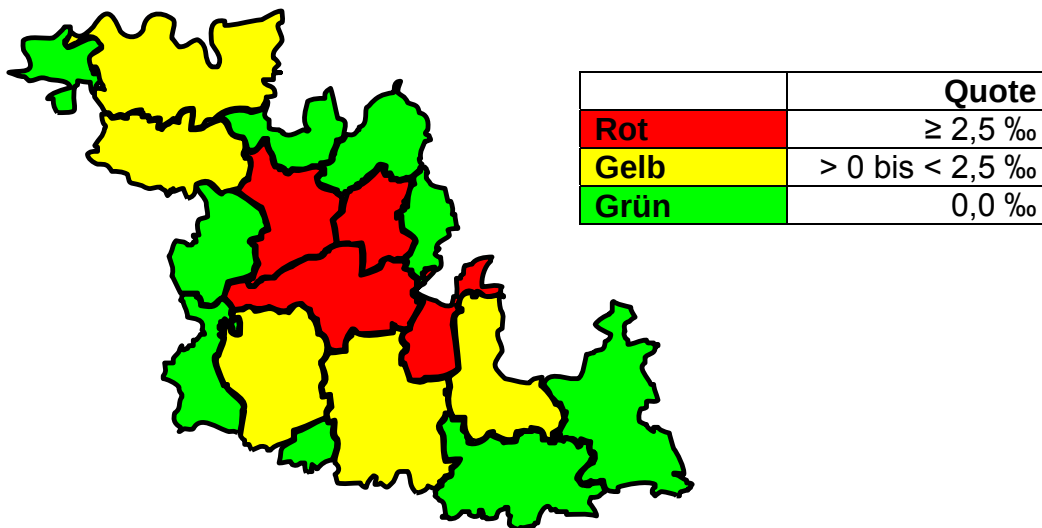
	Gemeinden	Fallzahlen 2012	Quote 2012	Fallzahlen 2011	Quote 2011	Fallzahlen 2010	Quote 2010	Fallzahlen 2009	Quote 2009
Region Süd	Bad Mergentheim	8	2,22	7	1,93	15	4,08	13	3,44
	Creglingen	0	0,00	< 3	k. A.	0	0,00	< 3	k. A.
	Igersheim	3	3,11	3	3,07	0	0,00	< 3	k. A.
	Niederstetten	0	0,00	< 3	k. A.	0	0,00	< 3	k. A.
	Weikersheim	< 3	k. A.	< 3	k. A.	< 3	k. A.	< 3	k. A.
	Region Süd	13	1,70	14	1,80	17	2,14	19	2,32

	Fallzahlen 2012	Quote 2012	Fallzahlen 2011	Quote 2011	Fallzahlen 2010	Quote 2010	Fallzahlen 2009	Quote 2009
LK Gesamt	45	2,04	32	1,42	40	1,72	35	1,47

Obwohl bei vielen Gemeinden der Wert „0“ eingetragen ist oder wegen des Datenschutzes nicht dargestellt wird, ist die Tabelle trotzdem dazu geeignet, die Schwerpunkte der Fallbelastung aufzuzeigen, was mit einer Tabelle auf Ebene der Regionen nicht möglich wäre.

Im Jahr 2012 wurden im Landkreis 45 Inobhutnahmen durchgeführt. Deutlich überdurchschnittlich war die Region Mitte belastet. Die Quoten (bei recht kleinen Fallzahlen) waren in Grünsfeld, Tauberbischofsheim und Lauda-Königshofen am höchsten. In der Hälfte der Gemeinden waren 2012 keine Inobhutnahmen erforderlich.

Abbildung 20: Inobhutnahmen 2012



3.2. Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

Auf den folgenden Seiten soll ein Überblick über die Kindertagesbetreuung im Main-Tauber-Kreis geschaffen werden. Dabei werden zunächst gesetzliche Grundlagen genannt. Anschließend werden die betreffenden Altersgruppen dargestellt (unter 3-Jährige, Kindergartenkinder, Schulkinder). Schließlich werden Angebote zur Tagesbetreuung dieser Altersgruppen und deren Verteilung im Landkreis aufgezeigt.

3.2.1. Gesetzliche Grundlage⁸

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom Januar 2005 hatte bereits die vorrangige Zielsetzung, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zu verbessern.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) wurden die Anforderungen an die Kommunen und Landkreise als öffentliche Träger der Jugendhilfe nochmals erhöht. Das TAG forderte bereits einen kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre.

Der Gesetzgeber hat mit dem KiföG

- einen subjektiven Rechtsanspruch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ab dem 01.08.2013 geschaffen,
- die Schulkindbetreuung hervorgehoben und
- die Zugangsmöglichkeiten so erweitert, dass eine Förderung nicht nur an eine Berufstätigkeit bzw. Ausbildung gekoppelt ist, sondern auch erfolgt, wenn sie für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

Qualifizierte Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege sollen als eines der zentralen Elemente für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft so weiterentwickelt und ausgebaut werden, dass sie den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen von Eltern und Kindern entsprechen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Es sind deshalb neben dem bisher schon bestehenden subjektiven Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Altersgruppe – vollendetes 3. Lebensjahr bis Einschulung – auch Ganztagsplätze für diese Altersgruppe und bedarfsgerechte Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie für Schulkinder bereitzustellen (objektive Rechtsverpflichtung bis zum 31.07.2013).

Als Mindestverpflichtung waren für Kinder unter drei Jahren Plätze vorzuhalten, wenn deren Erziehungsberechtigte bzw. der alleinerziehende Elternteil

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden
- in einer Schulausbildung sind
- an einer Eingliederungsmaßnahme nach Hartz IV teilnehmen
- das Angebot für die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist.

⁸ Kapitel entnommen aus „Leitlinien zum Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder im Main-Tauber-Kreis“, Mai 2010

Nachdem das TAG bereits vorsah, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Übergangsregelung zur Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrags bis zum 01.10.2010 in Anspruch nehmen konnten, räumte auch das KiföG eine solche Übergangsfrist bis zum 31.07.2013 ein. Weiterhin waren jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen, und jährlich ist zum 31.12. der erreichte Ausbaustand festzustellen.

Die Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen nach § 24 SGB VIII war somit spätestens zum 01.08.2013 kreisweit zu erfüllen und in der Übergangszeit bis August 2013 in jährlichen Ausbaustufen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Der Jugendhilfeausschuss des Main-Tauber-Kreises beschloss bereits im Jahr 2005 die Inanspruchnahme der Übergangsregelung nach dem TAG und hatte erste Leitlinien zur Umsetzung des TAG aufgelegt. Mit Beschluss vom 03.03.2009 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, die bestehenden Leitlinien, zuletzt aktualisiert am 21.11.2007 fortzuschreiben.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg ging bei der Kleinkindbetreuung von landesweit anzustrebenden Versorgungsquoten im Jahr 2011 von 26,5 %, im Jahr 2012 von 30,5 % und ab dem Jahr 2013 (Einführung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung ab August 2013) von 34 % aus.

Bundesweit ging man im Kleinkindbereich ab August 2013 von einer notwendigen Versorgungsquote von 35 % aus.

Für das Kindergartenalter von 3 Jahren bis Schuleintritt ging man für eine Bedarfsplanung für einen Kindergarten-Jahrgang über die Zahl der vorhandenen Geburten hinaus von ca. einem Prozent der Einwohnerzahl aus.

Für die Ganztagsbetreuung von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter wurde als Orientierungshilfe von einem Bedarf von 20 – 30 Prozent je Jahrgang ausgegangen.

Daneben war und ist selbstverständlich in einem fortwährenden Prozess der von den Bürgern vor Ort formulierte Bedarf, der durchaus von diesen Rechengrößen abweichen kann, zu beachten.

Die bisherigen Erfahrungen haben im Übrigen gezeigt, dass in allen kreisangehörigen Gemeinden zusätzliche Betreuungsangebote, soweit vorhanden, gut genutzt werden. Ausbau- und Flexibilisierungsbedarf besteht also unabhängig von der jeweiligen Gemeindegröße, so dass keine unterschiedlichen Ausbaukorridore je nach Gemeindegröße mehr empfohlen werden.

Als Anhaltspunkt für das Verhältnis der institutionellen Betreuung zur Kindertagespflege für die Bedarfsumsetzung wurden hilfsweise folgende Werte herangezogen:

Institutionelle Betreuung	–	Versorgungsquote ca. 75 – 80 %
Kindertagespflege	–	Versorgungsquote ca. 20 – 25 %

Die Fortschreibung der hier zitierten Leitlinien wurde in der Jugendhilfeausschusssitzung am 22.06.2010 verabschiedet.

Die Leitlinien stehen als kompletter Text (mit Vorschlägen zur Umsetzung) im Internet auf den Seiten des Landratsamtes zur Verfügung oder können direkt beim Jugendamt angefordert werden.

3.2.2. Entwicklung der Zielgruppen

Für eine möglichst genaue Planung von Angeboten der Betreuung von Kindern ist die zahlenmäßige Kenntnis der Zielgruppe unentbehrlich. Auf den folgenden Seiten werden deshalb die betroffenen Altersgruppen detailliert beschrieben.

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren

In der nachfolgenden Darstellung wird zunächst die Entwicklung der Altersgruppe der unter 3-Jährigen aufgezeigt. Zunächst wird die Zahl der Kinder unter 3 Jahren zum 31.12.2012 gelistet; daneben findet sich deren Anteil an der Gesamtbevölkerung. Zum zahlenmäßigen Vergleich folgen in den weiteren Spalten die absoluten Werte der Vorjahre.

Region Nord	Gemeinden	u3 2012	Anteil u3 an der Bev. 2012 [%]	u3 2011	u3 2010	u3 2009	u3 2008	u3 2007	u3 2006	u3 2005	u3 2004
	Freudenberg	94	2,44	88	84	77	73	85	103	103	101
	Königheim	71	2,28	70	81	84	84	76	90	95	94
	Külsheim	106	2,01	112	113	110	125	132	132	146	146
	Werbach	64	1,91	56	62	83	72	79	77	87	98
	Wertheim	482	2,12	500	547	568	555	561	587	615	619
	Region Nord	817	2,13	826	887	922	909	933	989	1.046	1.058

Region Mitte	Gemeinden	u3 2012	Anteil u3 an der Bev. 2012 [%]	u3 2011	u3 2010	u3 2009	u3 2008	u3 2007	u3 2006	u3 2005	u3 2004
	Ahorn	42	1,90	43	44	48	44	40	43	62	68
	Assamstadt	73	3,40	69	52	43	55	62	66	59	59
	Boxberg	161	2,40	157	156	172	183	191	199	189	209
	Großrinderfeld	126	3,13	125	137	137	126	109	109	113	132
	Grünsfeld	83	2,27	87	76	83	74	92	90	95	89
	Lauda-Königshofen	286	1,96	307	321	313	323	347	374	406	408
	Tauberbischofsheim	270	2,10	272	298	300	320	297	315	339	384
	Wittighausen	31	1,87	29	38	44	45	47	46	49	48
	Region Mitte	1.072	2,24	1.089	1.122	1.140	1.170	1.185	1.242	1.312	1.397

Region Süd	Gemeinden	u3 2012	Anteil u3 an der Bev. 2012 [%]	u3 2011	u3 2010	u3 2009	u3 2008	u3 2007	u3 2006	u3 2005	u3 2004
	Bad Mergentheim	524	2,34	517	517	533	547	524	574	606	586
	Creglingen	99	2,14	111	121	123	121	130	136	140	137
	Igersheim	126	2,26	116	126	132	121	127	129	159	163
	Niederstetten	104	2,12	101	109	120	130	139	149	174	165
	Weikersheim	153	2,08	149	168	196	211	223	206	215	219
	Region Süd	1.006	2,24	994	1.041	1.104	1.130	1.143	1.194	1.294	1.270

	u3 2012	Anteil u3 an der Bev. 2012 [%]	u3 2011	u3 2010	u3 2009	u3 2008	u3 2007	u3 2006	u3 2005	u3 2004
LK Gesamt	2.895	2,21	2.909	3.050	3.166	3.209	3.261	3.425	3.652	3.725

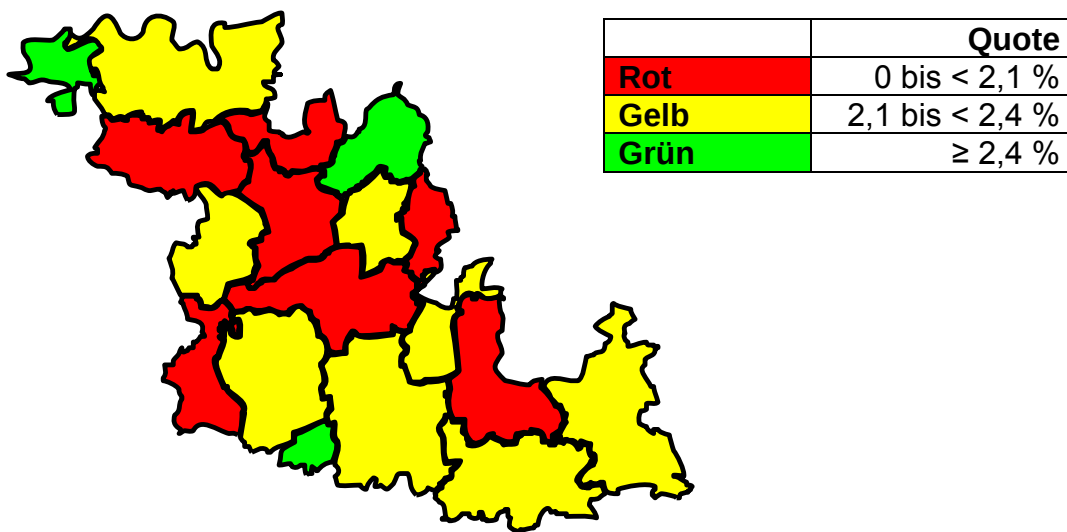
Fast gleich blieb die Zahl der Kinder unter 3 Jahren im Vergleich zum Vorjahr; waren es zum 31.12.2011 2.909 Kinder unter 3 Jahren im Landkreis, so ist die Zahl bis zum 31.12.2012 nur leicht auf 2.895 Kinder gesunken. Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren

scheint nun annähernd den Tiefpunkt erreicht zu haben. Legt man die Geburtenzahlen der letzten Jahre zugrunde, so dürfte sich die Landkreiszahl der Kinder unter 3 Jahren zukünftig nicht mehr erheblich verringern.

Der Anteil der unter 3-Jährigen an der Bevölkerung betrug 2012 2,21 %; er hat sich nicht verändert (2011: 2,21 %). In den Regionen Mitte und Süd war der Anteil leicht überdurchschnittlich, in der Region Nord leicht unter dem Durchschnitt. In Assamstadt, Großrinderfeld und Freudenberg lagen höhere Quoten vor; in Ahorn, Wittighausen und Werbach waren die kreisweit niedrigsten Quoten zu verzeichnen.

Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren an der Bevölkerung lag in Baden-Württemberg zum 31.12.2011 bei 2,52 %, für die Bundesrepublik Deutschland zum 31.12.2010 immerhin bei 2,49 % (neuere Zahlen lagen aufgrund des Zensus 2011 noch nicht vor).

Abbildung 21: Bevölkerungsanteil der 0- bis unter 3-Jährigen



Kinder von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergartenkinder)

Eine wichtige Rolle bei der Bedarfsplanung von Gemeinden spielt auch die Gruppe der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Es handelt sich dabei um die Kinder, die üblicherweise in den Kindergarten gehen.

Die zahlenmäßige Entwicklung dieser Altersgruppe soll in der anschließenden Tabelle dargestellt werden. In der ersten Spalte findet sich die absolute Zahl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Anschließend folgt deren Anteil an der Gesamtbevölkerung. In den weiteren Spalten sind die Kinderzahlen der Jahre 2011 bis 2003 aufgeführt.

	Gemeinden	2012	2012 [%]	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Region Nord	Freudenberg	82	2,12	75	92	110	110	98	101	103	116	139
	Königheim	80	2,57	86	84	93	90	91	80	70	81	91
	Külsheim	110	2,09	125	135	134	131	145	149	150	175	192
	Werbach	71	2,12	74	79	75	83	93	93	97	100	105
	Wertheim	573	2,52	568	549	570	588	601	630	644	684	727
	Region Nord	916	2,39	928	939	982	1.002	1.028	1.053	1.064	1.156	1.254

Region Mitte	Gemeinden	2012	2012 [%]	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
	Ahorn	47	2,13	46	45	49	68	64	63	56	64	73
	Assamstadt	55	2,56	54	62	65	58	59	62	74	82	92
	Boxberg	160	2,38	173	183	192	190	201	213	231	224	227
	Großrinderfeld	132	3,28	131	113	103	116	123	123	0	131	146
	Grünsfeld	82	2,24	78	86	87	102	104	112	121	132	134
	Lauda-Königshofen	330	2,27	333	350	365	397	412	409	421	419	419
	Tauberbischofsheim	306	2,38	321	303	295	331	377	401	410	379	370
	Wittighausen	40	2,41	47	51	49	52	50	57	52	66	61
	Region Mitte	1.152	2,41	1.183	1.193	1.205	1.314	1.390	1.440	1.365	1.497	1.522

Region Süd	Gemeinden	2012	2012 [%]	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
	Bad Mergentheim	558	2,49	576	550	598	596	607	573	602	609	617
	Creglingen	117	2,52	123	130	129	138	144	144	149	155	174
	Igersheim	144	2,58	130	128	132	160	163	177	191	201	208
	Niederstetten	125	2,55	137	141	142	156	157	164	160	172	173
	Weikersheim	184	2,51	203	223	214	224	230	250	259	251	246
	Region Süd	1.128	2,51	1.169	1.172	1.215	1.274	1.301	1.308	1.361	1.388	1.418

	2012	2012 [%]	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
LK Gesamt	3.196	2,44	3.280	3.304	3.402	3.590	3.719	3.801	3.790	4.041	4.194

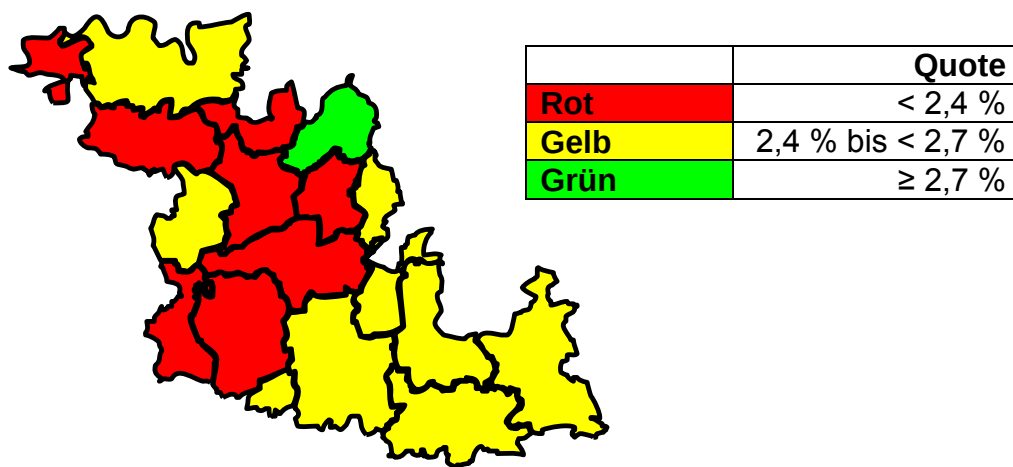
Die Zahl der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich, fast linear gesunken. Mittlerweile sind es nur noch 3.196 Kinder dieser Altersgruppe im Landkreis (2011: 3.280 Kinder). Im Jahr 2003 waren es noch fast 1.000 Kinder mehr. Die Geburtenzahlen und die Zahlen der Altersgruppe unter 3 Jahren lassen darauf schließen, dass auch die Altersgruppe der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren binnen zweier Jahre unter 3.000 fallen wird. Es ist zu vermuten, dass sich die Zahl bei ungefähr 2.900 Kindern stabilisieren dürfte.

Der Anteil an der Gesamtbevölkerung sank von 2,49 % (2011) auf 2,44 % (2012). Einen überdurchschnittlichen Anteil der Kindergartenkinder findet man in der Region Süd. Unter dem Kreisschnitt liegt die Region Nord.

Die Gemeinde Großrinderfeld weist den deutlich höchsten Anteil an Kindergartenkindern aus. Kilsheim, Werbach und Freudenberg haben die kreisweit geringsten Quoten.

Im Land Baden-Württemberg lag der Anteil der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zum 31.12.2011 bei 2,61 %. In Deutschland betrug die Quote zum 31.12.2010 2,52 % (neuere Zahlen liegen noch nicht vor).

Abbildung 22: Bevölkerungsanteil der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren



Schulkinder von 6 bis unter 10, von 6 bis unter 12 bzw. 6 bis unter 14 Jahren

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz und das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wird auch die Gruppe der Schulkinder erfasst. Hierbei können verschiedene Altersgruppen zur Bedarfsplanung und Vergleichsberechnungen herangezogen werden. Grundsätzlich kommt hierbei die Gruppe von Kindern zwischen 6 und unter 14 Jahren in Betracht. Bei den unterschiedlichen Angeboten rücken zudem auch die Altersgruppen 6 bis unter 12 Jahre beziehungsweise 6 bis unter 10 Jahre (Grundschulbereich) in den Fokus.

In der anschließenden Auflistung werden die drei relevanten Gruppen dargestellt. Neben der tatsächlichen Zahl der Kinder in den Altersgruppen zwischen 6 und 10 Jahren, zwischen 6 und 12 beziehungsweise zwischen 6 und 14 Jahren ist deren jeweiliger Anteil an der Bevölkerung zum Stichtag 31.12.2012 ausgewiesen.

		6-u10 J. 2012	Anteil 6-u10 J. an der Bev. 2012 [%]	6-u12J. 2012	Anteil 6-u12 J. an der Bev. 2012 [%]	6-u14 J. 2012	Anteil 6-u14 J. an der Bev. 2012 [%]
Region Nord	Gemeinden						
	Freudenberg	140	3,63	202	5,23	279	7,23
	Königheim	128	4,11	179	5,75	228	7,32
	Külsheim	183	3,47	281	5,33	402	7,63
	Werbach	102	3,04	156	4,65	221	6,59
	Wertheim	773	3,40	1.207	5,30	1.676	7,36
	Region Nord	1.326	3,46	2.025	5,28	2.806	7,32

		6-u10 J. 2012	Anteil 6-u10 J. an der Bev. 2012 [%]	6-u12J. 2012	Anteil 6-u12 J. an der Bev. 2012 [%]	6-u14 J. 2012	Anteil 6-u14 J. an der Bev. 2012 [%]
Region Mitte	Gemeinden						
	Ahorn	82	3,71	115	5,21	163	7,38
	Assamstadt	86	4,00	128	5,95	190	8,84
	Boxberg	249	3,71	390	5,81	531	7,91
	Großrinderfeld	141	3,50	211	5,24	300	7,45
	Grünsfeld	124	3,39	196	5,37	293	8,02
	Lauda-Königshofen	520	3,57	800	5,50	1.101	7,56
	Tauberbischofsheim	443	3,44	720	5,59	960	7,45
	Wittighausen	65	3,91	100	6,02	143	8,61
	Region Mitte	1.710	3,57	2.660	5,56	3.681	7,69

Region Süd	Gemeinden	6-u10 J. 2012	Anteil 6-u10 J. an der Bev. 2012 [%]	6-u12J. 2012	Anteil 6-u12 J. an der Bev. 2012 [%]	6-u14 J. 2012	Anteil 6-u14 J. an der Bev. 2012 [%]
	Bad Mergentheim	782	3,49	1.177	5,26	1.617	7,22
	Creglingen	172	3,71	273	5,89	388	8,37
	Igersheim	196	3,51	317	5,67	455	8,14
	Niederstetten	210	4,28	312	6,35	414	8,43
	Weikersheim	286	3,89	456	6,21	622	8,47
	Region Süd	1.646	3,67	2.535	5,65	3.496	7,79

	6-u10 J. 2012	Anteil 6-u10 J. an der Bev. 2012 [%]	6-u12J. 2012	Anteil 6-u12 J. an der Bev. 2012 [%]	6-u14 J. 2012	Anteil 6-u14 J. an der Bev. 2012 [%]
LK Gesamt	4.682	3,57	7.220	5,51	9.983	7,62

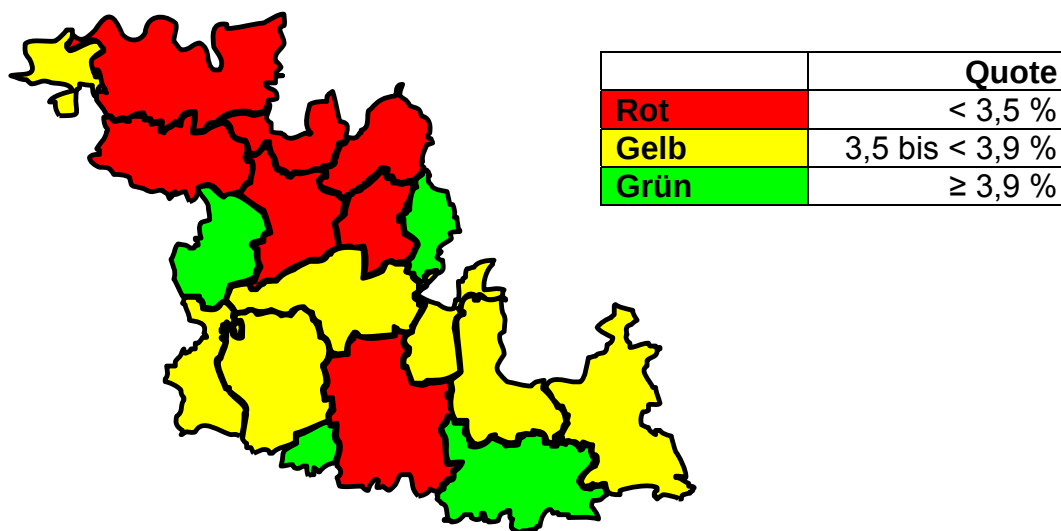
Zum Stichtag 31.12.2012 wurden 4.682 Kinder zwischen 6 und 10 Jahren im Landkreis (2011: 4.864) gezählt. In der Altersgruppe zwischen 6 und 12 Jahren waren es 7.220 Kinder (2011: 7.498) und bei den Kindern zwischen 6 und 14 Jahren 9.983 (2011: 10.315). Alle Altersgruppen sind demnach im Vergleich zu den Vorjahren weiter geschrumpft.

Bei allen oben genannten Altersgruppen lagen die höchsten Anteile für die Region Süd vor. Die niedrigsten Quoten wurden jeweils für die Region Nord berechnet. Die Anteile der drei Altersgruppen in Niederstetten waren durchgängig hoch, während die Anteile für Werbach jeweils deutlich unter dem Durchschnitt lagen.

Aktuelle Vergleichszahlen auf Landes- und Bundesebene liegen noch nicht vor.

Exemplarisch für die drei Bevölkerungsgruppen wird im Anschluss der Anteil der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren grafisch dargestellt. Diese Altersgruppe entspricht zahlenmäßig ungefähr der Gruppe der Grundschüler.

Abbildung 23: Bevölkerungsanteil der 6- bis unter 10-Jährigen



3.2.3. Angebote der Kindertagesbetreuung

Nach der Behandlung der gesetzlichen Grundlage und der Darstellung der Entwicklung der Zielgruppen folgt nun die Dokumentation der Angebote für die Altersgruppen. Eine komplette Liste mit allen institutionellen Angeboten im Landkreis ist im Internet auf den Seiten des Jugendamtes verfügbar. Hier sind neben den Einrichtungen und deren Standort auch die Angebotsformen verzeichnet („Angebote der Kindertagesbetreuung im Main-Tauber-Kreis, Stand Mai 2013“).

Angebote für Kinder unter 3 Jahren

Zunächst werden in der nachstehenden Tabelle die Angebote der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren verzeichnet. Bei dem jeweiligen Bezugsgebiet sind die Zahlen der Betreuungsplätze der institutionellen Angebote und daneben die Anzahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege genannt. Die Summe dieser Angebote wird in der Spalte „Ist-Bestand“ aufgelistet. In der folgenden Spalte ist die Quote der Betreuungsplätze in Bezug auf die Bevölkerungsgruppe der Kinder unter 3 Jahren zum Stichtag 31.12.2012 aufgeführt. In den weiteren Spalten sind die Quoten der Vorjahre verzeichnet.

Region Nord	Gemeinden	Ist-Bestand institutionell 31.12.2012	Ist-Bestand Kindertagespflege 31.12.2012	Ist-Bestand 31.12.2012	Quote [%] 31.12.2012	Quote [%] 31.12.2011	Quote [%] 31.12.2010	Quote [%] 31.12.2009
	Freudenberg	26	1	27	28,72	35,23	33,33	20,78
	Königheim	16	2	18	25,35	12,86	8,64	10,71
	Külsheim	39	6	45	42,45	35,71	29,20	30,91
	Werbach	34	2	36	56,25	69,64	46,77	39,76
	Wertheim	144	17	161	33,40	30,40	25,96	23,59
	Region Nord	259	28	287	35,13	32,81	26,94	24,51

Region Mitte	Gemeinden	Ist-Bestand institutionell 31.12.2012	Ist-Bestand Kindertagespflege 31.12.2012	Ist-Bestand 31.12.2012	Quote [%] 31.12.2012	Quote [%] 31.12.2011	Quote [%] 31.12.2010	Quote [%] 31.12.2009
	Ahorn	12	2	14	33,33	34,88	34,09	31,25
	Assamstadt	10	4	14	19,18	17,39	34,62	32,56
	Boxberg	43	5	48	29,81	23,57	25,00	25,00
	Großrinderfeld	30	4	34	26,98	25,60	24,09	24,09
	Grünsfeld	35	4	39	46,99	43,68	43,42	32,53
	Lauda-Königshofen	95	6	101	35,31	28,01	20,87	20,13
	Tauberbischofsheim	72	4	76	28,15	22,43	23,49	21,67
	Wittighausen	16	1	17	54,84	44,83	31,58	27,27
	Region Mitte	313	30	343	32,00	27,00	25,58	23,86

Region Süd	Gemeinden	Ist-Bestand institutionell 31.12.2012	Ist-Bestand Kindertagespflege 31.12.2012	Ist-Bestand 31.12.2012	Quote [%] 31.12.2012	Quote [%] 31.12.2011	Quote [%] 31.12.2010	Quote [%] 31.12.2009
	Bad Mergentheim	127	14	141	26,91	26,11	29,21	24,95
	Creglingen	17	5	22	22,22	16,22	19,83	20,33
	Igersheim	37	9	46	36,51	39,66	33,33	29,55
	Niederstetten	5	19	24	23,08	24,75	31,19	25,83
	Weikersheim	74	9	83	54,25	44,97	36,31	27,55
	Region Süd	260	56	316	31,41	29,28	29,97	25,54

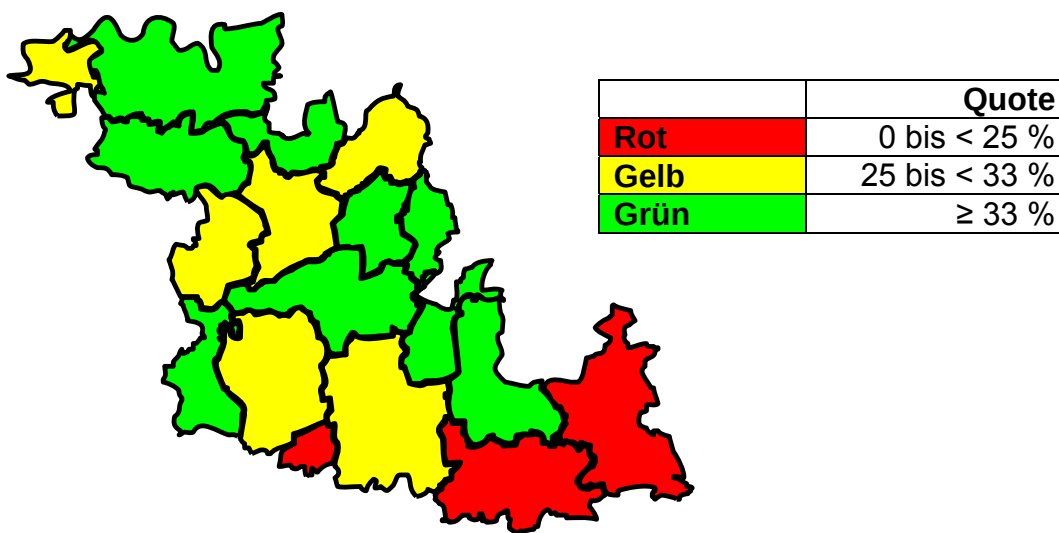
	Ist-Bestand institutionell 31.12.2012	Ist-Bestand Kindertagespflege 31.12.2012	Ist-Bestand 31.12.2012	Quote [%] 31.12.2012	Quote [%] 31.12.2011	Quote [%] 31.12.2010	Quote [%] 31.12.2009
LK Gesamt	832	114	946	32,68	29,43	27,48	24,64

946 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren standen am 31.12.2012 im Landkreis zur Verfügung (2011: 856). In Einrichtungen wurden 832 Betreuungsplätze gemeldet (2011: 734) und 114 Plätze waren es in der Kindertagespflege (2011: 122). Die durchschnittliche Versorgungsquote im Landkreis lag damit bei 32,68 % (2011: 29,43 %).

Wie im Vorjahr hatte die Region Nord die beste Versorgungsquote. Unter dem Landkreisschnitt liegen die Quoten der Regionen Süd und Mitte.

Die kreisweit höchsten Versorgungsquoten bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren lagen für Werbach, Wittighausen und Weikersheim vor. Noch nicht so gut ausgebaut sind die Angebote in Assamstadt, Creglingen und Niederstetten.

Abbildung 24: Quote der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren



Angebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (Kindergarten)

Die Gemeinden des Landkreises haben ihr Angebot an Kindergärten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgebaut und stellen entsprechende Plätze regional zur Verfügung. Auf eine vollständige Auflistung der Einrichtungen wird im Familienbericht verzichtet. Eine Übersicht der Einrichtungen („Angebote der Kindertagesbetreuung im Main-Tauber-Kreis, Stand Juni 2013“) kann beim Jugendamt bezogen werden. Sie steht zudem auf der Homepage des Landratsamtes (www.main-tauber-kreis.de) zum Herunterladen zur Verfügung.

Angebote für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren

Die Zahl der Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren (bzw. zwischen 6 und 10 Jahren bzw. zwischen 6 und unter 12 Jahren) setzt sich aus sehr vielen unterschiedlichen Angeboten zusammen. So gibt es Plätze in den altersgemischten Gruppen (AM) der Kindergärten, in den verlässlichen Grund-

schulen (GS), in der flexiblen Nachmittagsbetreuung (FN), in den Horten und in der Kindertagespflege⁹.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine quotenmäßige Erfassung außerordentlich problematisch. Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist vereinbart, dass eine quotenmäßige Erfassung ausschließlich für das Grundschulalter, d. h. für die Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen vorgenommen wird. Es werden hierbei die schulischen Betreuungsangebote aus Ganztagschule, flexibler Nachmittagsbetreuung und Betreuungsangeboten durch Jugendbegleiter zusammengefasst und nur die belegten Plätze berücksichtigt. Wegen der täglich wechselnden Angebote, und der dadurch auch wechselnden Belegung, ist es vielerorts zudem notwendig, einen Wochendurchschnitt zu bilden.

Die Betreuungsplätze der genannten Angebotsformen werden in den Spalten der folgenden Tabelle dargestellt. Zudem wird die Summe der Betreuungsplätze gebildet und schließlich die Quote in Bezug auf die Altersgruppe der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren aufgeführt.

		Plätze in AM Grup. 31.12.12	Plätze GS 31.12.12	Plätze FN 31.12.12	Hort- plätze 31.12.12	Plätze Kinder- tagespfl. 31.12.12	Summe Betreuungs- plätze 31.12.2012	Ist-Quote [%] 31.12.12
Region Nord	Gemeinden							
	Freudenberg	10	7	0	0	2	19	13,57
	Königheim	0	18	84	0	0	102	79,69
	Külsheim	0	50	30	0	2	82	44,81
	Werbach	0	15	28	0	2	45	44,12
	Wertheim	27	59	323	0	9	418	54,08
	Region Nord	37	149	465	0	15	666	50,23

		Plätze in AM Grup. 31.12.12	Plätze GS 31.12.12	Plätze FN 31.12.12	Hort- plätze 31.12.12	Plätze Kinder- tagespfl. 31.12.12	Summe Betreuungs- plätze 31.12.2012	Ist-Quote [%] 31.12.12
Region Mitte	Gemeinden							
	Ahorn	0	17	0	0	0	17	20,73
	Assamstadt	0	12	0	0	2	14	16,28
	Boxberg	6	27	0	0	1	34	13,65
	Großrinderfeld	0	27	16	0	2	45	31,91
	Grünsfeld	0	47	57	0	1	105	84,68
	Lauda-Königshofen	15	71	120	0	15	221	42,50
	Tauberbischofsheim	0	155	79	0	8	242	54,63
	Wittighausen	6	18	0	0	0	24	36,92
	Region Mitte	27	374	272	0	29	702	41,05

⁹ Quelle: Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e. V. und Jugendamt Main-Tauber-Kreis

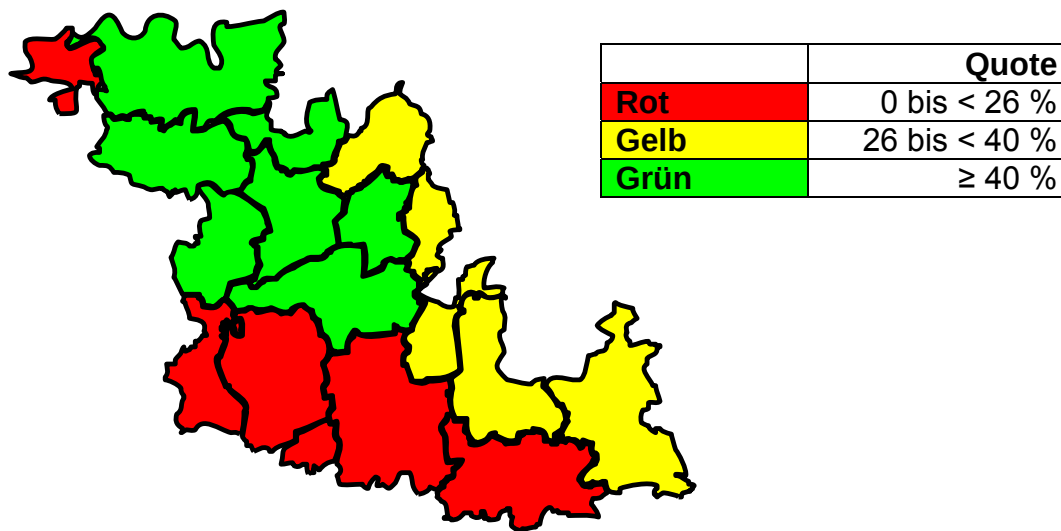
Region Süd	Gemeinden	Plätze in AM Grup. 31.12.12	Plätze GS 31.12.12	Plätze FN 31.12.12	Hort- plätze 31.12.12	Plätze Kinder- tagespfl. 31.12.12	Summe Betreuungs- plätze 31.12.2012	Ist-Quote [%] 31.12.12
	Bad Mergentheim	0	100	0	75	28	203	25,96
	Creglingen	0	23	37	0	1	61	35,47
	Igersheim	22	10	0	25	8	65	33,16
	Niederstetten	0	25	0	0	1	26	12,38
	Weikersheim	6	54	23	0	7	90	31,47
	Region Süd	28	212	60	100	45	445	27,04

	Plätze in AM Grup. 31.12.12	Plätze GS 31.12.12	Plätze FN 31.12.12	Hort- plätze 31.12.12	Plätze Kinder- tagespfl. 31.12.12	Summe Betreuungs- plätze 31.12.2012	Ist-Quote [%] 31.12.12
LK Gesamt	92	735	797	100	89	1.813	38,72

Zum 31.12.2012 standen in den verschiedenen Angebotsformen 1.813 Plätze zur Betreuung von Kindern zwischen 6 und 10 Jahren zur Verfügung. Im Vorjahr waren es noch 1.738 gemeldete Plätze. Dies ergibt eine errechnete Versorgungsquote im Landkreis von 38,72 % (2011: 35,73 %).

Die Regionen Nord und Mitte lagen dabei über dem Kreisschnitt, während sich die Region Süd noch deutlich darunter befand. Kreisweit die höchsten Versorgungsquoten wurden für Grünsfeld und Königheim errechnet. Deutlich geringere Quoten lagen für Niederstetten, Freudenberg und Boxberg vor.

Abbildung 25: Quote der Betreuungsangebote für Kinder zw. 6 und 10 Jahren



3.2.4. Fazit Kindertagesbetreuung

Die anhaltend niedrige Zahl der Geburten wirkt sich mittlerweile stark auf die Zielgruppen der Kindertagesbetreuung aus. Teilweise verbessern sich die Versorgungsquoten „von selbst“, d.h. aufgrund der Abnahme der zu betreuenden Kinder, ohne dass die Gemeinden das Angebot wesentlich verbessern müssen.

Mit der Versorgungsquote von 32,68 % bei den Betreuungsangeboten für Kinder unter 3 Jahren hat der Landkreis die laut Gemeindetag anzustrebende Quote von

30,5 % im Jahr 2012 überschritten und auch die von der Landesregierung und Bundesregierung genannten Versorgungsquoten von 34 bzw. 35 % sind bis 31.07.2013 im Bereich des Möglichen.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die regionalen Unterschiede im Main-Tauber-Kreis erheblich sind. Einige kleinere Gemeinden haben noch recht niedrige Versorgungsquoten zu verzeichnen. Erst kürzlich durchgeführte Bedarfserhebungen einiger Kommunen, der enge Dialog mit den Eltern und der weiter laufende Ausbau von Betreuungsangeboten, insbesondere von Kinderkrippen, lassen aber erwarten, dass der Bedarf vor Ort nach dem 01.08.2013 erfüllt werden kann. Eine Umfrage des Jugendamts bei den Städten und Gemeinden Mitte 2013 ergab, dass eine Engpasssituation nicht erwartet wird.

Zwar ist die Gruppe der Schulkinder noch nicht so stark von der Geburtenflaute betroffen, ein kontinuierlicher Rückgang der Schülerzahlen ist auch hier zu verzeichnen. Dies wirkt sich natürlich in zunehmendem Maße auf die Versorgungsquoten aus. Die Angebote der Betreuung von Schülern zwischen 6 und 10 Jahren wurde im Landkreis in den vergangenen Jahren sehr stark ausgebaut, so dass sich die Versorgungsquote von 38,72 % sehen lassen kann.

Aber auch im Bereich der Betreuungsangebote für Schüler zeigt der Blick auf die Regionen und die einzelnen Gemeinden einen sehr unterschiedlichen Grad des Ausbaus. Während einige Gemeinden einen sehr hohen Ausbaustand haben, gibt es noch eine Reihe von Gemeinden mit äußerst geringem Angebot.

Nach dem Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige, der wohl als erfolgreich bezeichnet werden kann, dürfen nun aber auch die Betreuungsangebote für ältere Kinder nicht vernachlässigt werden. Städte und Gemeinden sind weiterhin aufgerufen, Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen zu schaffen, um den Bedarf der Eltern sicherzustellen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiterhin eine große Herausforderung und erfordert weiterhin großes Engagement aller Beteiligten. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass der Bedarf an flexiblen Angeboten und Ganztagsbetreuung zunimmt. Städte und Gemeinden sowie der Landkreis können sich dieser Entwicklung nicht entziehen.

3.3. Potentielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf

Es soll auf den kommenden Seiten dargestellt werden, welche möglichen Belastungsfaktoren bei Kindern und Jugendlichen einen Bedarf an Jugendhilfe begünstigen. Dies bedeutet natürlich nicht, dass ein Minderjähriger, der den erhobenen Belastungsfaktoren ausgesetzt ist, automatisch Jugendhilfe in Anspruch nehmen wird. Jedoch steigt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, je mehr Belastungsfaktoren auf einen jungen Menschen wirken. Diese Art der Auswertung wurde vor drei Jahren begonnen und im letzten Jahr erweitert. Aufgrund der positiven fachlichen Resonanz wird die aufwändige Berechnung auch in diesem Bericht erneut durchgeführt und um die Darstellung der Vorjahresdaten erweitert.

3.3.1. Auswertung der Hilfen zur Erziehung nach Belastungsfaktoren

Im Folgenden werden die in Anspruch genommenen Hilfen des Jahres 2012 nach möglichen Problemlagen untersucht und dargestellt. Ausgewertet wurden die 539 (2011: 554) Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 II und 29 – 35 SGB VIII, die 2012 im Main-Tauber-Kreis in Anspruch genommen wurden. Zu jeder Hilfe zur Erziehung ist vom Jugendamt eine anonymisierte Meldung an das Statistische Landesamt zu fertigen. Genau diese Meldungen wurden zur eigenen statistischen Auswertung herangezogen.

Zunächst wird dargestellt, wie sich unterschiedliche Eltern-Kind-Konstellationen in den Herkunftsfamilien (Alleinerziehung, Stiefelternkonstellation, beide Elternteile an der Erziehung beteiligt) auf die Inanspruchnahme der Hilfen auswirken, dann die Faktoren Migrationshintergrund und Armut anhand der Kenngrößen Ausländische Herkunft eines Elternteils, in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen, Familie lebt von SGB II.

Da sich gezeigt hat, dass gerade bei den kleineren Gemeinden teilweise recht kleine Zahlen vorliegen und sich deshalb bei der Analyse große Unsicherheiten ergeben, wird auf die Veröffentlichung und Interpretation der einzelnen Werte der Gemeinden bewusst verzichtet. Aussagekräftig sind aber die Zahlen der Regionen.

3.3.1.1. Auswertung nach einzelnen Belastungsfaktoren

Familienkonstellation

Die nachstehende Tabelle zeigt auf, wie sich die Familienkonstellation auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung auswirkt. Zunächst ist angegeben, wie hoch der Anteil von alleinerziehenden Familien an allen in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung ist. Alleinerziehend bedeutet hier, dass nur ein leiblicher Elternteil im Haushalt lebt und auch kein neuer Partner bei der Erziehung einbezogen ist. In der darauf folgenden Spalte wird der Anteil der Kinder ausgewiesen, bei denen eine Stiefeltern-Konstellation vorhanden ist. Dies sind alle die Fälle, bei denen ein Elternteil mit einem neuen Partner zusammenlebt und die Erziehung gemeinsam ausgeführt wird. Ergänzend hierzu wird in einer weiteren Spalte der Anteil der Hilfeempfänger aufgezeigt, deren beide Elternteile zu Beginn der Hilfe in der Familie lebten. Es werden jeweils die Zahlen für 2012 und 2011 aufgeführt.

	Alleinerziehend		Stiefeltern-Konstellation		Beide ET leben zusammen	
	2012 [%]	2011 [%]	2012 [%]	2011 [%]	2012 [%]	2011 [%]
Region Nord	43,42	44,37	21,05	23,18	32,89	29,14
Region Mitte	40,12	38,76	22,67	21,35	34,88	37,64
Region Süd	39,53	40,00	23,72	20,44	34,88	37,78
LK Gesamt	40,82	40,79	22,63	21,48	34,32	35,38

34,32 % der Hilfeempfänger lebten bei der Auswertung des Jahres 2012 vor Beginn der Erziehungshilfe bei beiden Elternteilen (2011: 35,38 %). In der Region Nord war der Anteil deutlich unter dem Landkreisdurchschnitt; in der Region Süd und Mitte jeweils etwas über dem Schnitt.

Von einem Elternteil alleine erzogen wurden 40,82 % (2011: 40,79 %) der jungen Menschen. Hier war der Anteil in der Region Nord am höchsten und der Anteil in der Region Mitte etwas geringer. 22,63 % (2011: 21,48 %) der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung wurden vor Beginn der Hilfe von einem leiblichen Elternteil mit neuem Partner (Stiefelternkonstellation) erzogen. Hier lag der Wert der Region Süd etwas über dem Durchschnitt des Landkreises.

Es bestätigten sich die Werte des Vorjahres. Die Anteile veränderten sich auf Landkreisebene nicht wesentlich.

Migrationshintergrund/Armut

Die folgende Tabelle enthält Kenngrößen, die über einen möglichen Migrationshintergrund der Familie und die wirtschaftliche Situation des Hilfeempfängers bzw. seiner Familie Auskunft geben. In der ersten Spalte wird der Anteil an allen Fällen angegeben, bei der die Frage nach der „Ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils“ im Statistikbogen mit „ja“ beantwortet wurde. Das Statistische Landesamt erklärt hierzu folgendes: „Bei ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des jungen Menschen aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem der junge Mensch lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem der junge Mensch lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.“¹⁰

Mögliche Probleme bei der Integration ins Gemeinwesen sollen zudem mit der Frage nach der in der Familie vorrangig gesprochenen Sprache erfasst werden (Definition Statistisches Landesamt: Zur Einschätzung möglicher Integrationsschwierigkeiten in das gesellschaftliche Leben aufgrund von Sprachproblemen der jungen Menschen ist anzugeben, ob in der Familie des jungen Menschen vorrangig deutsch gesprochen wird.). Demnach findet sich in der zweiten Spalte der Anteil der Hilfen zur Erziehung, bei denen in der Familie der Hilfeempfänger vorrangig nicht deutsch gesprochen wird.

In der letzten Spalte wird der Anteil der Hilfeempfänger von Hilfen zur Erziehung bezogen auf alle Hilfen dargestellt, die selbst oder deren Familie auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Für unsere Zwecke deuten wir dies als ein Anzeichen von „Armut“ in Familien bzw. eines Lebens an der Armutsgrenze. Die genaue Beschreibung des Statistischen Landesamts zu diesem Merkmal lautet: Bei der Frage nach der wirtschaftlichen Situation „ist anzugeben, ob die Herkunftsfamilie bzw. der junge Volljährige Transferleistungen aus den Systemen der Sozialen

¹⁰ Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I: Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

Sicherung erhält, die teilweise oder ganz der Deckung des Lebensunterhalts dienen. Anzugeben ist „ja“ beim Bezug: von Arbeitslosengeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), auch in Verbindung mit Sozialgeld, von Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung (nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch– SGB XII) oder eines Kinderzuschlags“.

Es werden auch in dieser Tabelle die Werte der Jahre 2012 und 2011 ausgewiesen.

	Ausl. Herkunft eines ET		Vorrangig nicht Deutsch gesprochen		Familie mit SGB II-Leistungen	
	2012 [%]	2011 [%]	2012 [%]	2011 [%]	2012 [%]	2011 [%]
Region Nord	26,97	31,79	11,84	9,93	55,92	52,32
Region Mitte	26,16	26,40	12,21	13,48	48,84	54,49
Region Süd	33,49	35,11	12,56	13,33	51,63	54,67
LK Gesamt	29,31	31,41	12,24	12,45	51,95	53,97

Auch bei dieser Auswertung wurden die Tendenzen der Vorjahre bestätigt. Über die Hälfte (51,95 %) der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung lebten vor Beginn der Hilfe in einer Familie, die von Leistungen nach dem SGB II abhängig war. Dieser Wert blieb im Vergleich zu 2011 ähnlich hoch (2011: 53,97 %). Innerhalb der Regionen zeigte sich die Region Mitte mit einem verringerten Wert. Die Region Nord wies einen erhöhten Wert aus.

12,24 % der Kinder mit einer Hilfe zur Erziehung kamen aus Familien, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wurde. Die Anteile innerhalb der Regionen waren dabei ähnlich. Den höchsten Anteil an Kindern mit Erziehungshilfe mit einem Elternteil ausländischer Herkunft hatte 2012 die Region Süd; deutlich geringere Anteile lagen für die Regionen Mitte und Nord vor. Auf Landkreisebene ergab dies einen Wert von 29,31 % junge Menschen mit Hilfe zur Erziehung, die einen Elternteil mit ausländischer Herkunft hatten.

3.3.1.2. Auswertung von Kombinationen von Belastungsfaktoren

Diese Auswertung hat das Ziel, besonders belastende Konstellationen in Familien zu ermitteln. So soll erreicht werden, Hilfen möglicherweise gezielter einsetzen zu können. Das Wissen um besonders belastende Familiensituationen könnte eventuell auch bei präventiven Angeboten hilfreich sein.

Es wurden vier verschiedene Kombinationen der einzelnen Kennzeichen untersucht. Dabei lagen folgende Fragestellungen zugrunde:

- Wenn ein Hilfeempfänger zu Beginn der Hilfe von (nur) einem leiblichen Elternteil erzogen wird, wie hoch ist dann die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Elternteil auch Leistungen nach dem SGB II bezieht? (Zusammenhang Alleinerziehung – SGB II)
- Wie groß ist der Anteil der alleinerzogenen Hilfeempfänger an allen Hilfeempfängern, wenn der alleinerziehende Elternteil gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II empfängt? (Zusammenhang Alleinerziehung – SGB II bei Hilfeempfängern)
- Wie hoch ist bei den Empfängern von Hilfe zur Erziehung mit (mindestens) einem Elternteil ausländischer Herkunft der Anteil der Hilfeempfänger, deren Familie gleichzeitig auf SGB II- Leistungen angewiesen ist? (Zusammenhang Migrationshintergrund – SGB II bei Hilfeempfängern).
- Wie hoch ist der Anteil der Empfänger von Hilfen zur Erziehung, die zu Beginn der Hilfe von beiden leiblichen Elternteilen erzogen wurden und kein Leistungsbezug gem. SGB II in der Familie verzeichnet ist? Dies ist der Anteil

der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung ohne die hier untersuchten Belastungen.

Die Zahlen zu den beschriebenen Fragestellungen werden in der nachstehenden Tabelle gelistet. Auch bei dieser Auswertung wird auf die Interpretation der Werte der Gemeinde verzichtet, da die zugrunde liegenden Zahlen teilweise sehr gering sind. Eine erste Orientierung ist anhand der Anteile der Regionen möglich. Aussagekräftig dürften jedoch lediglich die Kreiswerte sein, so dass sich die im Weiteren getroffenen Aussagen auf die Kreisebene beschränken. Zur Darstellung der Entwicklung werden auch die Zahlen für das Jahr 2011 aufgeführt.

	Bei Hilfeempfänger mit alleinerziehendem ET lebt dieser Anteil von SGB II- Leistungen (Zusammenhang Alleinerziehung - SGB II) [%]		Wieviel % der Hilfeempfänger lebt bei einem alleinerziehenden ET, der von SGBII- Leistungen abhängig ist		Bei wieviel % der Hilfeempfänger mit (mind.) einem ET ausl. Herkunft war die Familie von SGBII- Leistungen abhängig		Wieviel % der Hilfeempfänger lebt bei beiden Eltern und die Familie ist nicht von SGB II-Leistungen abhängig	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Region Nord	74,24	68,66	32,24	30,46	56,10	56,25	24,34	21,19
Region Mitte	66,67	73,91	26,74	28,65	51,11	59,57	26,16	26,40
Region Süd	70,59	72,22	27,91	28,89	50,00	58,23	26,05	25,78
LK Gesamt	70,45	71,55	28,76	29,33	51,90	57,99	25,60	24,46

Von allen Hilfeempfängern wurden 2012 zu 28,76 % von einem Elternteil alleinerzogen, der von Hilfen nach dem SGB II abhängig war. Wurde ein junger Mensch mit Erziehungshilfe von einem Elternteil alleine erzogen, so lag die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Elternteil auch von SGB II – Leistungen abhängig war, bei 70,45 %.

Hatte ein Empfänger von Hilfen zur Erziehung (mindestens) einen ausländischen Elternteil, so war die Wahrscheinlichkeit, dass die Familie von Leistungen nach dem SGB II abhängig war, bei 51,90 %. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zum Jahr 2011 deutlich verringert (2011: 57,99 %). In den Regionen Mitte und Süd lagen die Quoten unter dem Landkreisschnitt. Zu beachten ist hierbei, dass sich die zugrunde liegende Fallzahl „nur“ um 19 verändert hat.

Der Anteil der jungen Menschen mit Hilfe zur Erziehung, die vor Beginn der Hilfe in einer vollständigen (leiblichen) Familie lebten und nicht von Hilfen nach dem SGB II abhängig waren, war mit 25,60 % recht niedrig. Besonders niedrig war die Quote in der Region Nord.

3.3.1.3. Belastungsfaktoren in Relation zur Bevölkerung

Um eine Aussage darüber machen zu können, wie schwerwiegend die Risikofaktoren tatsächlich sind, müssen sie in Bezug zu den entsprechenden Bevölkerungszahlen gesetzt werden. Dazu ist zunächst die jeweilige Grundgesamtheit zu definieren und es muss geprüft werden, ob die Werte auch ermittelbar sind, d.h. in irgendeiner Form zur Verfügung stehen.

In den bislang vorgestellten Auswertungen wurde die gesamte Zahl der Hilfen zur Erziehung betrachtet. In die folgenden Betrachtungen wurden nur die Bögen mit **Stichtag 31.12.2012** herangezogen, weil auch die Vergleichszahlen zum Stichtag 31.12.2012 erhoben wurden. Außerdem konnten nur die HzE-Bögen der **minderjährigen Hilfeempfänger** ausgewertet werden, weil Fragestellungen nach der Familienzusammensetzung bei volljährigen Hilfeempfängern eher in den Hintergrund treten.

Es blieben somit für den Stichtag 31.12.2012 **354 Hilfen zur Erziehung** für die

weitere Analyse übrig. In Bezug auf die Bevölkerung unter 18 Jahren (22.065) ergibt dies einen Anteil von **1,60 %** (2011: 1,54 %) Hilfeempfängern.

Aus der statistischen Meldung ließ sich die Zahl der jungen Menschen ermitteln, deren beide leibliche Eltern zu Beginn der Hilfe nicht zusammen lebten; es sind dies Kinder, die von einem Elternteil alleinerzogen werden oder die mit einem Elternteil und einem Stiefelternteil zusammen leben. Hierzu zählen auch die Kinder, deren Eltern verstorben sind. Zum Stichtag waren dies im Landkreis **216** (2011: 225) junge Menschen.

Die zum Vergleich erforderliche Bevölkerungsgruppe stellt das Rechenzentrum (bzw. die nicht dort angeschlossenen Gemeinden selbst) im Rahmen der Erhebungen der IBÖ zur Verfügung. Im Main-Tauber-Kreis waren es zum 31.12.2012 **4.834 alleinerzogene Minderjährige** (2011: 4.807). Der Anteil der alleinerzogenen (minderjährigen) Hilfeempfänger an der Vergleichsbevölkerungsgruppe ist demnach **4,47 %** (2011: 4,68 %).

Vergleicht man nun den Anteil der bei beiden Elternteilen lebenden minderjährigen Hilfeempfänger (138) an der Vergleichsbevölkerungsgruppe (17.231) mit dem Anteil der alleinerzogenen minderjährigen Hilfeempfängern, so ist festzustellen, dass der Wert **5,58-fach** höher ist (2011: 6,82-fach). Anders ausgedrückt: Das „Risiko“ eine Hilfe zur Erziehung zu benötigen, ist 5,58-mal höher, wenn man nicht von beiden Elternteilen zusammen erzogen wird.

Dies soll selbstverständlich keine Stigmatisierung von alleinerziehenden Elternteilen sein, sondern ist eine Tatsachenfeststellung, die sich aus einem rein rechnerischen Zusammenhang ergibt. Es dokumentiert, dass Alleinerziehung im erhöhten Maß die Gefahr in sich birgt, dass die erzieherischen Bemühungen der betreffenden Elternteile ohne zusätzliche Unterstützung nicht zum gewünschten Erfolg führen.

Laut der Meldung an das statistische Landesamt waren die Familien von 181 (2011: 188) jungen Menschen mit Hilfen zur Erziehung zu Beginn der Hilfe auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Dieses Kennzeichen soll an dieser Stelle als Hinweis für ein Leben an der Armutsgrenze der Familie gewertet werden.

Die entsprechende Grundgesamtheit, nämlich die Zahl aller Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II - Bezug, lässt sich aus den öffentlich zugänglichen Tabellen der Agentur für Arbeit ermitteln¹¹. Mit einer kleinen Ungenauigkeit wird hier für den Monat Dezember 2012 ein Bestand von **1.120 Minderjährigen** ausgewiesen (2011: 1.132).

Demnach beträgt der Anteil der minderjährigen Hilfeempfänger, deren Familie auf Leistungen nach dem SGB II abhängig sind, bezogen auf die Vergleichsbevölkerungsgruppe **16,16 %** (2011: 16,61 %).

Die Zahl der jungen Hilfeempfänger, deren Familien nicht von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind, lautet hingegen **173** (2011: 159). Die zum Vergleich herangezogene Bevölkerungsgruppe umfasst 20.945 Minderjährige (alle Minderjährigen abzüglich der Kinder in Bedarfsgemeinschaften – 2011: 21.457 Minderjährige). Werden nun diese beiden Werte in Relation gesetzt, ergibt sich ein Anteil von rund **0,83 %** (2011: 0,74 %).

Das „Risiko“ Armut lässt sich demnach beziffern auf **19,57** (2011: 22,41). Um diesen Faktor erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, als Kind von Eltern in SGB II - Bezug in eine Hilfe zur Erziehung zu kommen, im Vergleich zu einem Kind von Eltern ohne SGB II - Bezug.

¹¹ <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201212/iiia7/kreisreport-krp/krp-08128-0-xls.xls>

Als letztes Beispiel soll hier noch die Gruppe der Kinder mit Hilfen zur Erziehung betrachtet werden, die von einem Elternteil alleine betreut werden, welcher zudem von Leistungen nach dem SGB II abhängig ist.

Vom Jugendamt wurde in dieser Kombination die Zahl von **100** Minderjährigen im Main-Tauber-Kreis an das Statistische Landesamt gemeldet (2011: 105). Aus den Statistiken der Agentur für Arbeit im Monat Dezember 2012 lässt sich die Zahl von **662** Kindern in Bedarfsgemeinschaften alleinerziehender Elternteile ableiten (2011: 680). Es zeigt sich, dass rein rechnerisch **15,11 %** der Kinder in Bedarfsgemeinschaften auch eine Hilfe zur Erziehung vom Jugendamt bekommen (2011: 15,44 %).

Zum Vergleich soll schließlich die Gruppe von Kindern in Hilfen zur Erziehung dienen, deren Eltern zusammenleben und die nicht von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind (d. h. „vollständige“ Familien ohne die – offensichtliche – Belastung durch Armut). Für den Landkreis liegen hier **100** Fälle mit den beschriebenen Kriterien vor (2011: 89 Fälle).

Die dazu gehörige Bevölkerungsgruppe ist ebenfalls zu berechnen. Von der Zahl der Minderjährigen, die bei beiden Elternteilen leben (vom Rechenzentrum bzw. von den einzelnen Gemeinden im Rahmen der Erhebungen für die IBÖ gemeldet) wird die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Ehe und eheähnliche Gemeinschaften) abgezogen. **16.773** Minderjährige (2011: 17.330) leben demnach im Main-Tauber-Kreis bei ihren Eltern, die beide nicht von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind.

In dieser Fallgruppe ergibt sich ein Quotient von **0,60** (2011: 0,51). Dieser Anteil von allen Minderjährigen, der bei beiden Elternteilen lebt und deren Familien nicht von SGB II - Leistungen abhängig ist, benötigt im Main-Tauber- Kreis Hilfe zur Erziehung.

Bei der Gegenüberstellung der Gruppe der Kinder in vollständigen Familien ohne SGB II - Bezug (Anteil 2012: 0,60 % - Anteil 2011: 0,51 %) mit der Gruppe der Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen in SGB II - Bezug (Anteil 2012: 15,11 % - Anteil 2011: 15,44 %) wird deutlich, dass das „Risiko“ des Bedarfs von Hilfe zur Erziehung erheblich erhöht sein muss; tatsächlich liegt hier ein **25,34-fach** (2011: 30,07-fach) erhöhter Wert vor.

3.3.1.4. Abschließende Bemerkungen

Der Zweck der oben stehenden statistischen Auswertung war und ist es nicht, die betreffenden Gruppen negativ herauszuheben oder gar zu stigmatisieren. Es war vielmehr der Versuch, etwas statistisch zu überprüfen, was in der sozialarbeiterischen Praxis bei den Sachbearbeitern der Sozialen Dienste oftmals als „Gefühl“ bestand. Vielfältige Belastungen können auf Familien einwirken. Im Rahmen dieses Berichts wurden lediglich die Belastungen in Form von Armut bzw. des Lebens an der Armutsgrenze und die Belastung untersucht, die sich ergibt, wenn nur eine Person die Erziehungsverantwortung trägt.

Es soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass für die Berechnungen jeweils recht geringe Fallzahlen vorliegen. Ein „Sprung“ um beispielsweise (nur) zehn Fälle bewirkt eine massive Veränderung des Ergebnisses. Deshalb soll es im Grunde nur um Tendenzen gehen und nicht um einzelne prozentuale Veränderungen.

Die statistischen Befunde belegen, wie schon in den Auswertungen der Vorjahre, anschaulich, dass Armut bzw. das Leben an der Armutsgrenze einen gewichtigen Belastungsfaktor für Familien darstellt. Dies drückt sich in einem über 19-fachen

Risiko der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus. Zwar ist das Risiko im Vergleich zu den Vorjahren etwas gesunken (2011: 22,41-fach), aber es bleibt ein signifikant hoher Wert.

Der Faktor Alleinerziehung wirkt sich mit einem 5,58-fachen Risiko der Inanspruchnahme bei Hilfen zur Erziehung aus und ist somit zwar deutlich geringer als die Belastung durch Armut, darf aber trotzdem nicht aus dem Auge verloren werden.

Treffen die beiden Belastungen „Armut“ und „Alleinerziehung“ aufeinander, so drücken sich die entstehenden Probleme in den betreffenden Familien in einem 25-fachen Wert des Risikos der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus (im Vergleich zu vollständigen Familien ohne den offensichtlichen Faktor Armut).

Auch wenn die vorliegenden Berechnungen nicht vollständig trennscharf sein sollten, so zeigen die Ergebnisse eindrucksvoll auf, dass die Themen „Armut“ und „Alleinerziehung“ in der sozialarbeiterischen Praxis weiter deutlich berücksichtigt werden müssen. Natürlich kann das Jugendamt bzw. der Soziale Dienst vor Ort die zugrundeliegenden Faktoren nicht verändern. Es kann jedoch darauf hingewirkt werden, dass die möglichen Hilfen den Betroffenen ausreichend bekannt gemacht und verfügbare Hilfesysteme installiert werden.

3.3.2. Jugendgerichtshilfe: Zahl der Anklageschriften, Strafbefehle, Einstellungen

Die Belastung von jungen Menschen kann sich auch in ihrem strafrechtlichen Verhalten ausdrücken. Die Öffentlichkeit verfolgt die Entwicklungen beim Thema „Jugenddelinquenz“ zudem mit regem Interesse.

Nachstehender Tabelle ist die Anzahl der Straftaten der jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren (Jugendliche) und zwischen 18 und 21 Jahren (Heranwachsende) zu entnehmen. Daneben ist die Gesamtquote der Straftaten der jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren in Bezug auf ihre Bevölkerungsgruppe für das aktuelle Berichtsjahr und die Vorjahre aufgeführt. In der letzten Spalte ist der Anteil der straffälligen Strafunmündigen zwischen 7 und 14 Jahren an der Vergleichsbevölkerung gelistet.

		Anzahl 14-u18 J. 2012	Anzahl 18-u21 J. 2012	% 14-u21J. 2012	% 14-u21J. 2011	% 14-u21J. 2010	% 14-u21J. 2009	% Straf- unmündige 7-u14 J. 2012
Region Nord	Gemeinden							
	Freudenberg	4	4	26,23	67,14	67,57	63,76	8,10
	Königheim	< 3	< 3	11,49	18,87	0,00	10,34	0,00
	Külsheim	14	6	43,76	39,75	31,06	42,17	14,08
	Werbach	6	< 3	26,94	37,29	29,76	29,24	0,00
	Wertheim	88	49	73,58	81,79	68,13	77,94	9,41
	Region Nord	113	63	55,31	64,99	53,00	60,75	8,44

Region Mitte	Gemeinden	Anzahl 14-u18 J. 2012	Anzahl 18-u21 J. 2012	% 14-u21J. 2012	% 14-u21J. 2011	% 14-u21J. 2010	% 14-u21J. 2009	% Straf- unmündige 7-u14 J. 2012
	Ahorn	< 3	< 3	14,78	14,35	9,43	43,06	6,85
	Assamstadt	3	< 3	23,70	53,14	40,20	34,65	0,00
	Boxberg	10	9	35,85	24,16	42,93	49,50	0,00
	Großrinderfeld	3	< 3	12,62	26,55	36,11	30,47	0,00
	Grünsfeld	< 3	5	22,44	25,56	39,76	57,40	0,00
	Lauda-Königshofen	38	35	63,42	50,89	81,30	87,40	8,08
	Tauberbischofsheim	32	18	50,76	55,56	44,32	42,49	9,30
	Wittighausen	3	< 3	32,00	67,67	37,04	81,63	0,00
	Region Mitte	92	73	43,04	43,22	51,97	58,30	5,16

Region Süd	Gemeinden	Anzahl 14-u18 J. 2012	Anzahl 18-u21 J. 2012	% 14-u21J. 2012	% 14-u21J. 2011	% 14-u21J. 2010	% 14-u21J. 2009	% Straf- unmündige 7-u14 J. 2012
	Bad Mergentheim	48	60	66,58	67,03	65,49	60,28	8,39
	Creglingen	5	9	31,60	60,67	72,43	56,31	8,50
	Igersheim	8	5	30,44	30,44	27,46	39,30	11,79
	Niederstetten	10	18	69,31	59,81	45,35	71,26	2,72
	Weikersheim	11	23	56,38	62,29	53,57	75,44	5,42
	Region Süd	82	115	56,30	60,17	57,30	61,01	7,67

	Anzahl 14-u18 J. 2012	Anzahl 18-u21 J. 2012	% 14-u21J. 2012	% 14-u21J. 2011	% 14-u21J. 2010	% 14-u21J. 2009	% Straf- unmündige 7-u14 J. 2012
LK Gesamt	287	251	51,17	55,30	54,03	59,93	6,96

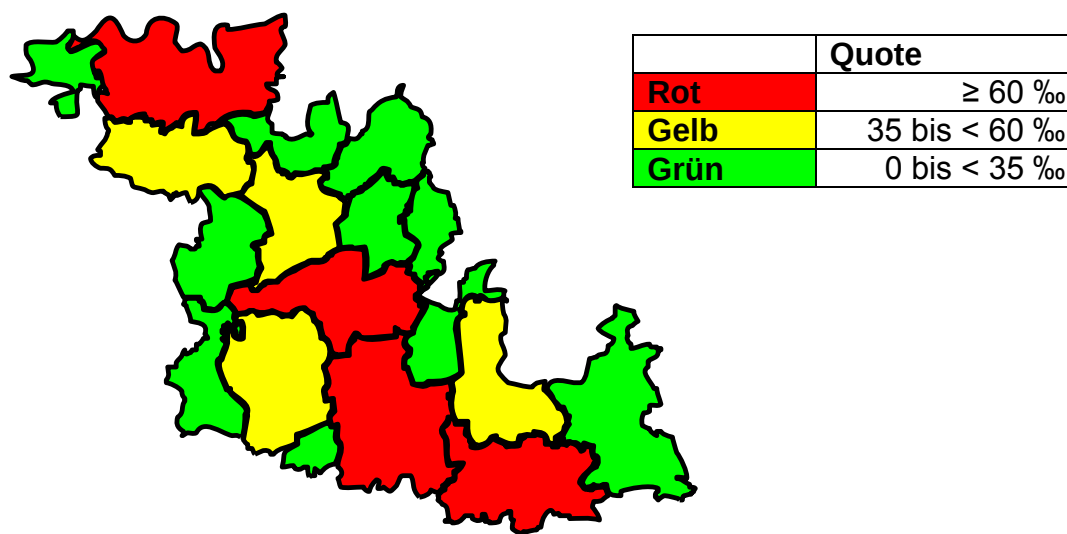
287 Verfahren gegen Jugendliche und 251 Verfahren gegen Heranwachsende wurden dem Jugendamt 2012 bekannt. Insgesamt waren dies 538 Fälle mit einer Quote von 51,14 Verfahren pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren. Die Gesamtzahl der Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2011: 595) und demnach ist auch die Quote der Verfahren deutlich zurückgegangen.

Bei den Strafunmündigen zwischen 7 und 14 Jahren ist die Quote ebenso rückläufig (2012: 6,96 – 2011: 8,96). Die Zahl der gemeldeten straffälligen Strafunmündigen ist von 82 (2011) auf 62 (2011) gesunken.

Die Regionen Süd und Nord weisen überdurchschnittlich hohe Quoten bei den Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende auf, während die Region Mitte deutlich unter dem Durchschnitt lag.

Von den Gemeinden wiesen Wertheim, Niederstetten und Bad Mergentheim den höchsten Anteil von Straftaten junger Straftäter aus. Niedrige Quoten lagen für Königheim, Großrinderfeld und Ahorn vor. Straftaten von Strafunmündigen kamen kreisweit am häufigsten in Igersheim und Kilsheim vor. In sieben Gemeinden gab es keine Meldungen über Straftaten von strafunmündigen Kindern.

Abbildung 26: Straffällige junge Menschen zw. 14 und 21 Jahren pro 1.000 Einwohner



3.3.3. Sorgerechtsentzüge (§ 50 III SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB)

Hier werden die Sorgerechtsentzüge erfasst, die nach § 50 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 1666 BGB (Gefährdung des Kindeswohls) vom Jugendamt bearbeitet werden. Bei einer nachgewiesenen Gefährdung des Kindeswohls wird den sorgeberechtigten Personen (in der Regel Eltern) die elterliche Sorge ggf. ganz oder teilweise entzogen und auf einen Vormund oder Pfleger übertragen.

Es werden hierbei ausdrücklich nur die Anträge des Kreisjugendamtes an das Familiengericht auf Einschränkung oder Entzug der elterlichen Sorge erfasst und dargestellt. Nicht dokumentiert sind wiederum die Einzelfälle, bei denen eine Kindeswohlgefährdung des Minderjährigen durch eine Beratung des Allgemeinen Sozialen Dienstes und/oder eine freiwillig von den Personensorgeberechtigten in Anspruch genommene Hilfe zur Erziehung abgewendet und so der Schritt zum Familiengericht vermieden werden konnte.

Da die Fallzahlen in diesem Bereich recht gering sind, können die Zahlen nur auf der Ebene der Regionen veröffentlicht werden. In nachfolgender Tabelle wird zunächst die Zahl der betroffenen Familien im Jahr 2012 aufgeführt. Daneben ist die Zahl der von der Maßnahme betroffenen Kinder gelistet. In der folgenden Spalte ist der Anteil der betroffenen Kinder bezogen auf 1.000 Minderjährigen der Bevölkerung hinterlegt. Zum besseren Vergleich sind zudem die Quoten der Jahre 2011 bis 2009 dargestellt.

Region	betroffene Familien 2012	betroffene Kinder 2012	betroffene Kinder pro 1.000 Minderj. 2012	betroffene Kinder pro 1.000 Minderj. 2011	betroffene Kinder pro 1.000 Minderj. 2010	betroffene Kinder pro 1.000 Minderj. 2009
Region Nord	4	6	0,94	0,61	0,15	0,14
Region Mitte	6	9	1,12	0,24	0,70	0,34
Region Süd	3	5	0,65	0,00	0,38	0,86
LK Gesamt	13	20	0,91	0,27	0,43	0,46

Einen sprunghaften Anstieg bei den Fällen, in denen das Jugendamt die elterliche Sorge beantragt, war im Jahr 2012 festzustellen. Hiervon waren 13 Familien und insgesamt 20 Kinder betroffen. Noch im Vorjahr waren es nur 6 Kinder in 3 Familien.

Entsprechend stieg auch die Kreisquote von 0,27 betroffenen Kindern pro 1.000 Minderjährige (2011) auf 0,91 (2012) an. Auch wenn dieser Anstieg zunächst erheblich erscheint, so muss beachtet werden, dass die zugrunde liegenden Zahlen sehr klein sind. Die Entwicklung in den Folgejahren wird zeigen, ob es sich um einen „zufälligen“ Anstieg handelt. Weitere Interpretationen sind aufgrund der geringen Fallzahl hier nicht möglich; ebenso ist eine grafische Darstellung nicht sinnvoll.

3.3.4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (gem. § 8a SGB VIII)

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.¹²

Die eingehenden Meldungen bzgl. (möglicher) Kindeswohlgefährdungen und die daraufhin folgenden Gefahreneinschätzungen werden beim Jugendamt dokumentiert und seit Mitte 2007 strukturiert statistisch erfasst.

Unten stehender Tabelle ist zunächst die Zahl der Gefahrenmeldungen zu entnehmen. Daneben ist die Zahl der Kinder gelistet, die von den Gefahrenmeldungen betroffen war. In der nächsten Spalte ist die Quote der Meldungen bezogen auf 1.000 Haushalte mit Kindern der Jahre 2012 bis 2010 berechnet.

Region Nord	Gemeinden	Meldungen 2012	Betroffene Kinder 2012	Fälle § 8a SGB VIII pro 1.000 Haushalten m. Kindern 2012	Fälle § 8a SGB VIII pro 1.000 Haushalten m. Kindern 2011	Fälle § 8a SGB VIII pro 1.000 Haushalten m. Kindern 2010
	Freudenberg	3	6	7,26	14,85	k.A.
	Königheim	3	3	9,77	k.A.	k.A.
	Külsheim	8	19	14,60	16,07	11,76
	Werbach	8	15	22,86	16,30	41,03
	Wertheim	43	73	17,29	20,83	22,89
	Region Nord	65	116	15,83	18,10	19,45

Region Mitte	Gemeinden	Meldungen 2012	Betroffene Kinder 2012	Fälle § 8a SGB VIII pro 1.000 Haushalten m. Kindern 2012	Fälle § 8a SGB VIII pro 1.000 Haushalten m. Kindern 2011	Fälle § 8a SGB VIII pro 1.000 Haushalten m. Kindern 2010
	Ahorn	< 3	< 3	k.A.	20,00	15,38
	Assamstadt	< 3	< 3	k.A.	0,00	16,26
	Boxberg	5	8	6,83	4,03	15,44
	Großrinderfeld	3	8	6,67	0,00	9,19
	Grünsfeld	5	6	12,17	9,52	9,37
	Lauda-Königshofen	20	27	12,77	16,13	18,34
	Tauberbischofsheim	28	42	20,47	8,61	15,73
	Wittighausen	3	8	17,34	17,05	k.A.
	Region Mitte	67	102	12,90	9,99	15,06

¹² § 8a Abs. 1 SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Region Süd	Gemeinden	Meldungen 2012	Betroffene Kinder 2012	Fälle § 8a SGB VIII pro 1.000 Haushalten m. Kindern 2012	Fälle § 8a SGB VIII pro 1.000 Haushalten m. Kindern 2011	Fälle § 8a SGB VIII pro 1.000 Haushalten m. Kindern 2010
	Bad Mergentheim	39	58	16,54	6,95	16,77
	Creglingen	3	10	6,16	5,92	13,41
	Igersheim	5	5	8,25	13,38	6,62
	Niederstetten	6	13	11,49	k.A.	14,65
	Weikersheim	3	10	3,67	4,84	11,89
	Region Süd	56	96	11,69	6,92	14,06

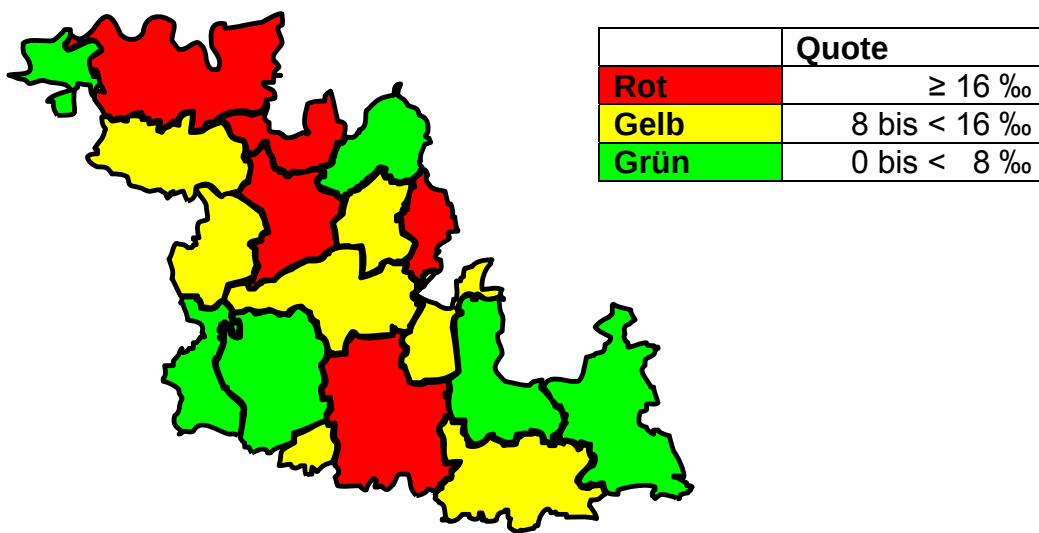
	Meldungen 2012	Betroffene Kinder 2012	Fälle § 8a SGB VIII pro 1.000 Haushalten m. Kindern 2012	Fälle § 8a SGB VIII pro 1.000 Haushalten m. Kindern 2011	Fälle § 8a SGB VIII pro 1.000 Haushalten m. Kindern 2010
LK Gesamt	188	314	13,34	11,35	16,02

Im Jahr 2012 gingen 188 Gefahrenmeldungen (gem. § 8a SGB VIII) im Jugendamt ein; hiervon waren 314 Minderjährige betroffen. Während die Zahl der Meldungen im Vergleich zum Vorjahr anstieg (2011: 162), sank die Zahl der hiervon betroffenen Kinder (2011: 320). Die Quote der Meldungen bezogen auf 1.000 Haushalte mit Kindern stieg demnach wieder leicht von 11,35 (2011) auf 13,34 (2012) an.

Die niedrigste Quote wurde für die Region Süd errechnet – höhere Werte lagen für die Region Nord vor. Die Regionen haben sich im vergangenen Jahr jedoch etwas angeglichen.

Anteilig besonders viele Meldungen erreichten das Jugendamt für die Gemeinden Werbach, Tauberbischofsheim und Wittighausen. In Weikersheim, Ahorn und Creglingen lagen vergleichsweise wenige Gefahrenmeldungen vor.

Abbildung 27: Gefahreneinschätzungen bezogen auf Haushalte mit Kindern



3.4. Ausstattung mit Fachkräften

Die Ausstattung mit Fachkräften im Bereich der Schulsozialarbeit, der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit kann für die Belastung von jungen Menschen eine Rolle spielen. Beispielsweise können Probleme von den eingesetzten Fachkräften frühzeitig erkannt und ggf. Abhilfe geschaffen werden. Diese beiden Bereiche werden demnach hier kurz dargestellt.

3.4.1. Stellen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen

In der folgenden Tabelle wird zunächst die Schulsozialarbeit (SSA) beleuchtet. Die Stellenzahl wird hierbei den Gemeinden zugeordnet. Daneben sind die Quoten der Jahre 2012 bis 2009 beschrieben. Als Bezugsgruppe für die Schulsozialarbeit wird hierbei die Anzahl der jungen Menschen zwischen 6 und 16 Jahren als Hauptzielgruppe einer solchen Unterstützung gewählt.

Region Nord	Gemeinden	SSA Stellen 2012	SSA Quote je 100 6-u16j. 2012	SSA Quote je 100 6-u16j. 2011	SSA Quote je 100 6-u16j. 2010	SSA Quote je 100 6-u16j. 2009
	Freudenberg	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Königheim	0,50	0,1672	0,0000	0,0000	0,0000
	Külsheim	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Werbach	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Wertheim	2,30	0,1046	0,0755	0,0745	0,0623
	Region Nord	2,80	0,0756	0,0444	0,0432	0,0364

Region Mitte	Gemeinden	SSA Stellen 2012	SSA Quote je 100 6-u16j. 2012	SSA Quote je 100 6-u16j. 2011	SSA Quote je 100 6-u16j. 2010	SSA Quote je 100 6-u16j. 2009
	Ahorn	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Assamstadt	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Boxberg	1,11	0,1608	0,1293	0,1252	0,1208
	Großrinderfeld	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Grünsfeld	0,50	0,1326	0,0000	0,0000	0,0000
	Lauda-Königshofen	2,25	0,1586	0,1012	0,1000	0,0991
	Tauberbischofsheim	1,50	0,1203	0,1174	0,0761	0,0746
	Wittighausen	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Region Mitte	5,36	0,1122	0,0794	0,0676	0,0658

Region Süd	Gemeinden	SSA Stellen 2012	SSA Quote je 100 6-u16j. 2012	SSA Quote je 100 6-u16j. 2011	SSA Quote je 100 6-u16j. 2010	SSA Quote je 100 6-u16j. 2009
	Bad Mergentheim	2,25	0,1098	0,0362	0,0351	0,0350
	Creglingen	1,40	0,2652	0,1783	0,1739	0,1706
	Igersheim	0,75	0,1298	0,1236	0,1225	0,1181
	Niederstetten	1,00	0,1852	0,0911	0,0907	0,0882
	Weikersheim	0,00	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Region Süd	5,40	0,1200	0,0652	0,0640	0,0628

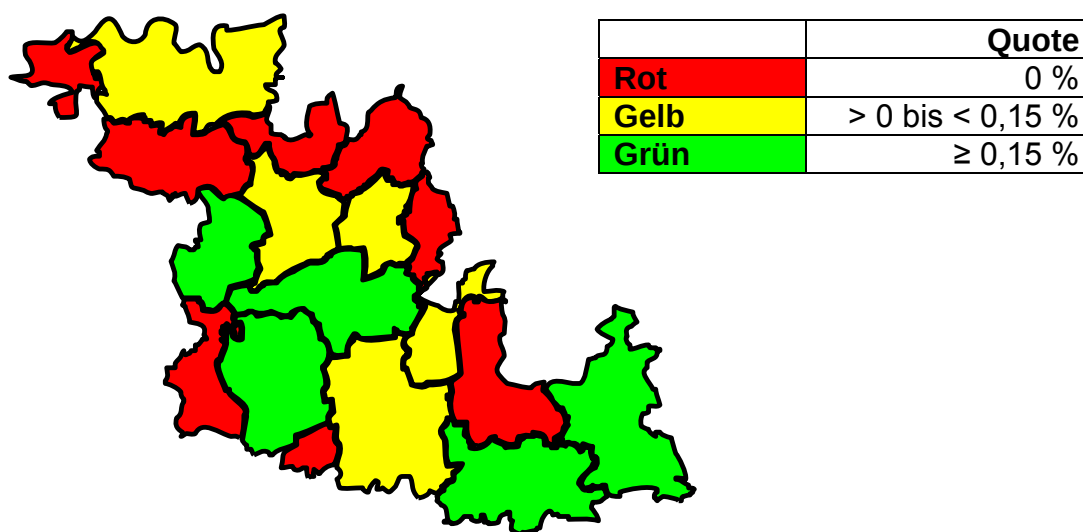
	SSA Stellen 2012	SSA Quote je 100 6-u16j. 2012	SSA Quote je 100 6-u16j. 2011	SSA Quote je 100 6-u16j. 2010	SSA Quote je 100 6-u16j. 2009
LK Gesamt	13,56	0,1044	0,0645	0,0593	0,0562

Nicht aufgeführt in dieser Darstellung sind die drei Stellen der Jugendberufshelfer an den Berufsschulzentren in Bad Mergentheim, Tauberbischofsheim und Wertheim. Diese sind mit einer anderen Altersgruppe beschäftigt und können zudem nicht den Gemeinden zugeordnet werden, da die Berufsschulen ein sehr großes Einzugsgebiet haben.

Deutlich erhöht hat sich die Stellenanzahl der Schulsozialarbeit im Jahr 2012; während es im Jahr 2011 noch 8,6 waren, gab es 2012 13,56 Stellen im Main-Tauber-Kreis. Dies ergab eine Quote von 0,1044 Stellen pro 100 Schüler der Altersgruppe.

In den Regionen Süd und Mitte war die Ausstattung über dem Kreisschnitt, während sie in der Region Nord deutlich darunter lag. Mittlerweile verfügen zehn Gemeinden über Schulsozialarbeit. Besonders gut waren hierbei die Gemeinden Creglingen und Niederstetten ausgestattet.

Abbildung 28: Stellen von Schulsozialarbeitern pro 100 Schülern zw. 6 und 16 Jahren



3.4.2. Hauptamtliche Kräfte im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (§§ 11 - 14 SGB VIII¹³)

Abweichend von der sonstigen Darstellung wird bei diesem Thema für jede Region eine zusätzliche Zeile eingefügt. Hier werden die Stellen aufgeführt, die für die gesamte Region tätig sind und keiner einzelnen Gemeinde zugeordnet werden können (z. B. auf Ebene der Kirchenbezirke). Ebenso wurde die Zeile der kreisbezogenen Stellen ergänzt. Hierzu sind die Stellenanteile für den Kreisjugendreferenten und den Jugendschutzsachbearbeiter zu zählen. Als Zielgruppe für den Bereich Jugendarbeit beziehungsweise Jugendsozialarbeit (JA/JSA) wurde die Altersgruppe zwischen 6 und 21 Jahren gewählt.

Neben der Spalte der Bezugsgebiete wird zunächst die jeweilige Stellenzahl in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (JA/JSA) dargestellt. Daneben folgen die Quoten bezogen auf 100 junge Menschen der Bezugsgruppe der Jahre 2012 bis 2009.

¹³ § 11 SGB VIII Jugendarbeit
 § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände
 § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
 § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Region Nord	Gemeinde	JA/JSA Stellen 2012	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2012	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2011	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2010	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2009
	Freudenberg	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Königheim	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Külsheim	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Werbach	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Wertheim	3,00	0,085	0,083	0,082	0,079
	Gesamte Region Nord	2,23				
	Region Nord	5,23	0,087	0,077	0,074	0,076

Region Mitte	Gemeinde	JA/JSA Stellen 2012	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2012	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2011	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2010	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2009
	Ahorn	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Assamstadt	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Boxberg	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Großrinderfeld	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Grünsfeld	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Lauda-Königshofen	0,50	0,022	0,000	0,000	0,000
	Tauberbischofsheim	0,60	0,031	0,030	0,048	0,047
	Wittighausen	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Gesamte Region Mitte	1,53				
	Region Mitte	2,63	0,035	0,020	0,025	0,026

Region Süd	Gemeinde	JA/JSA Stellen 2012	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2012	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2011	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2010	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2009
	Bad Mergentheim	0,80	0,025	0,034	0,033	0,032
	Creglingen	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Igersheim	0,95	0,108	0,103	0,124	0,129
	Niederstetten	0,18	0,022	0,015	0,015	0,015
	Weikersheim	0,00	0,000	0,000	0,000	0,000
	Gesamte Region Süd	2,03				
	Region Süd	3,96	0,057	0,052	0,053	0,060

	JA/JSA Stellen 2012	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2012	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2011	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2010	Quote JA/JSA je 100 6-u21J. 2009
Main-Tauber-Kreis direkt	1,80				
LK Gesamt	13,62	0,066	0,061	0,062	0,070

Im Jahr 2012 gab es im Main-Tauber-Kreis 13,62 Stellen in der Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit. Die Stellenzahl erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf das Niveau von 2010 (2011: 12,88). Die Quote stieg dementsprechend von 0,061 (2011) auf 0,066 (2012) Stellen pro 100 junge Menschen zwischen 6 und 21 Jahren. Die Region Nord weist eine bessere Ausstattung mit Kräften in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aus; die Region Mitte zeigte eine deutlich unterdurchschnittliche Quote. Stellen aus diesem Bereich werden meistens in den größeren Städten des Main-Tauber-Kreises verortet, nur wenige Angebote sind in kleineren Gemeinden vorhanden. Eine grafische Darstellung erscheint angesichts der oft wenig trennscharfen Zuordnung der Stellen nicht sinnvoll.

Teil B. Angebote für Familien und deren Kinder im Main-Tauber-Kreis

1. Angebote der Familienförderung

Angebote der Familienförderung wurden von den drei regionalen Planungsgruppen der Jugendhilfeplanung im Main-Tauber-Kreis zusammengetragen und bereits veröffentlicht¹⁴. Es werden hier deshalb lediglich die Angebote der Familienförderung kurz beschrieben; Adressen der Ansprechpartner und Institutionen sind nicht aufgeführt. Die ausführliche Broschüre kann über das Jugendamt kostenfrei bezogen werden. Sie steht auch auf der Homepage des Landratsamtes (www.main-tauber-kreis.de) zum Herunterladen zur Verfügung.

1.1. Allgemeine Beschreibung der Familienförderung gem. §§ 16 – 21 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Der Leistungsabschnitt Förderung der Erziehung in der Familie gemäß der §§ 16 - 21 SGB VIII verfolgt das Ziel, die Erziehungsleistungen in der Familie als dem zentralen Erziehungsort durch geeignete Hilfen zu stärken.

Wichtige Angebote der Familienförderung sind heute

- die Elternbildung und -beratung in Form von Elternschulen, wie Vorbereitung auf die Elternrolle, Geburtsvorbereitung, Hilfen bei der Säuglingspflege, Kurse für Alleinerziehende sowie Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für die ganze Familie und die
- Trennungs- und Scheidungsberatung im Zusammenhang mit Sorgerechtsregelungen gem. § 50 SGB VIII.

Weitere Aufgabenbereiche der Familienförderung sind:

- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge gem. § 18 SGB VIII
- gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß § 19 SGB VIII
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht gemäß § 21 SGB VIII.

1.2. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Die Hilfen gem. § 16 SGB VIII zielen darauf ab, dass Eltern/Sorgeberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Mittels verschiedener Angebote der Familienbildung sollen die Familien zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigt, auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet werden sowie auf Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung zurückgreifen können.

¹⁴ Wegweiser für Familien - Familienförderung im Main-Tauber-Kreis, erstellt im Rahmen der Jugendhilfeplanung Main-Tauber-Kreis, veröffentlicht von Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt, Museumstr. 2, 97941 Tauberbischofsheim 2009

1.3. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)

Vätern und Müttern soll geholfen werden, ein partnerschaftliches Leben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen zu bewältigen, bei Trennung oder Scheidung eine dem Kindeswohl dienende Elternverantwortung zu schaffen und ein einvernehmliches Konzept einer gemeinsamen Sorgerechtsregelung zu entwickeln.

1.4. Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII)

Müttern und Vätern, die allein für ein Kind oder Jugendlichen zu sorgen haben, sind Hilfen bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes oder Jugendlichen zu gewähren. Diesen Anspruch haben auch junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Hinzu kommt die Unterstützung der Mutter bei der Feststellung der Vaterschaft im Falle von einem nichtehelich geborenen Kind.

1.5. Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)

Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, aber aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen, haben den Anspruch, in einer geeigneten Wohnform gemeinsam mit dem Kind betreut zu werden. In aller Regel trifft dies auf noch Minderjährige bzw. junge erwachsene Frauen mit nichtehelichen Kindern zu, die in dieser Zeit eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnen, fortführen oder eine Berufstätigkeit aufnehmen.

1.6. Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)

Im Falle des Ausfalls eines Elternteils oder beider Elternteile (beispielsweise wegen Krankheit oder berufsbedingter Abwesenheit) ist eine Betreuung und Versorgung des Kindes zu gewährleisten. Die Hilfen sind insbesondere dann zu gewähren, wenn eine Betreuung und Versorgung des Kindes in Tageseinrichtungen und Tagespflege nicht ausreicht.

1.7. Weitere Angebote der Familienförderung

Hierunter wurden in der Broschüre weitere wichtige Angebote der Familienförderung ergänzt, die nicht im Kinder- und Jugendhilfegesetz erfasst sind. Dies sind beispielsweise Krankenhäuser, Ärzte, Psychiater, Therapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Heilpraktiker, Hebammen u. a.

2. Landesprogramm STÄRKE

2.1. Beschreibung

Das Programm STÄRKE, das seit 01.09.2008 umgesetzt wird, hat zum Ziel, durch Stärkung der Elternkompetenzen, insbesondere der Erziehungskompetenzen, die Kinder zu stärken und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern. Eine zentrale Komponente des Landesprogramms ist die Ausgabe von Bildungsgutscheinen in Höhe von 40 Euro an alle Eltern Neugeborener. Der Gutschein kann bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes eingelöst werden. Der Gutschein ist gedacht für viermal 1,5 Stunden, also acht Unterrichtseinheiten, zur Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren und umfasst Themen wie z. B. Entwicklungspsychologie, Kinderpflege und Ernährung. Der Gutschein kann auch als Teilzahlung für einen breiter angelegten Elternkurs eingesetzt werden.

Außerdem werden im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE auch Maßnahmen unterstützt, die sich an Familien in besonderen Lebenslagen (Alleinerziehung, frühe Elternschaft, Gewalterfahrung, Krankheit (dazu zählt auch Sucht) und Behinderung eines Familienmitglieds, Mehrlingsversorgung, Migrationshintergrund, Pflege- oder Adoptivfamilie, prekäre finanzielle Verhältnisse, Trennung, Unfall oder Tod eines Familienmitglieds wenden (Komponente II).

Das Jugendamt ist aufgerufen, in Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und den freien Trägern der Jugendhilfe ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Familien- und Elternbildungsangebot zur Verfügung zu stellen. Im Main-Tauber-Kreis werden die Bildungsangebote in einer Broschüre¹⁵ veröffentlicht, die zweimal jährlich aktualisiert wird. Die Broschüre wird in einer Auflage von 1.000 Exemplaren gedruckt und den Städten und Gemeinden sowie den Bildungsträgern und freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt, die diese an die Eltern und Familien weiterleiten. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Homepage des Main-Tauber-Kreises zum Download hinterlegt.

2.2. Auswertung der abgerechneten Gutscheine

Das Jugendamt verwaltet das Geld, das vom Land Baden-Württemberg für das Programm STÄRKE für den Landkreis, ausgeschüttet wird. Dementsprechend sind die Gutscheine der vergangenen Jahre über das Jugendamt abgerechnet worden und es können Aussagen über die Verwendung der Gelder gemacht werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt zunächst auf, wie viele Gutscheine pro Gemeinde eingelöst bzw. abgerechnet wurden. In der weiteren Spalte wird die Zahl der Gutscheine in Relation zu den Geburten pro Gemeinde gesetzt. So kann ungefähr bestimmt werden, wie stark das Angebot in der Gemeinde angenommen wird. In den weiteren Spalten sind die Quoten der Vorjahre zum Vergleich ausgewiesen.

¹⁵ Landesprogramm STÄRKE, Angebote im Main-Tauber-Kreis, Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt, Februar 2013

Region Nord		Abgerechnete Gutscheine 2012	Anteil abgerechnete Gutscheine 2012 [%]	Anteil abgerechnete Gutscheine 2011 [%]	Anteil abgerechnete Gutscheine 2010 [%]
	Gemeinden				
	Freudenberg	8	25,00	4,35	25,00
	Königheim	6	30,00	54,17	20,83
	Külsheim	11	34,38	45,45	25,00
	Werbach	13	44,83	47,62	15,38
	Wertheim	55	37,16	33,11	37,29
	Region Nord	93	35,63	35,32	31,91

Region Mitte		Abgerechnete Gutscheine 2012	Anteil abgerechnete Gutscheine 2012 [%]	Anteil abgerechnete Gutscheine 2011 [%]	Anteil abgerechnete Gutscheine 2010 [%]
	Gemeinden				
	Ahorn	< 2	k.A.	43,75	22,22
	Assamstadt	11	50,00	59,09	30,77
	Boxberg	16	30,19	26,98	55,56
	Großrinderfeld	15	34,88	48,72	25,00
	Grünsfeld	16	69,57	57,69	32,14
	Lauda-Königshofen	27	31,40	46,24	25,00
	Tauberbischofsheim	37	39,78	31,46	21,35
	Wittighausen	3	37,50	53,33	50,00
	Region Mitte	127	37,24	41,32	29,46

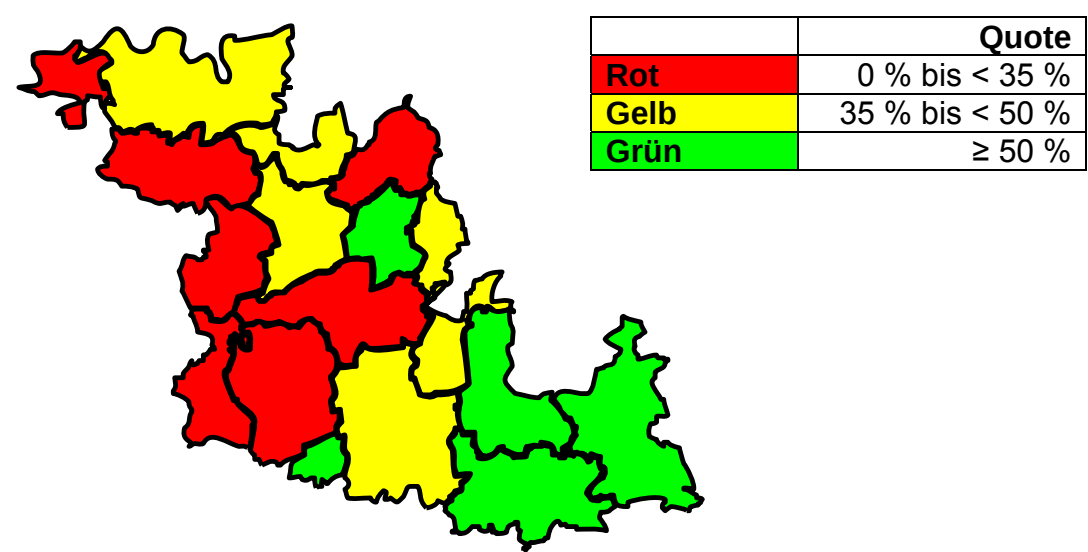
Region Süd		Abgerechnete Gutscheine 2012	Anteil abgerechnete Gutscheine 2012 [%]	Anteil abgerechnete Gutscheine 2011 [%]	Anteil abgerechnete Gutscheine 2010 [%]
	Gemeinden				
	Bad Mergentheim	72	40,22	34,74	36,00
	Creglingen	13	56,52	31,25	55,56
	Igersheim	22	40,74	35,14	51,43
	Niederstetten	24	64,86	45,95	66,67
	Weikersheim	33	68,75	42,86	60,87
	Region Süd	164	48,09	36,81	47,39

	Abgerechnete Gutscheine 2012	Anteil abgerechnete Gutscheine 2012 [%]	Anteil abgerechnete Gutscheine 2011 [%]	Anteil abgerechnete Gutscheine 2010 [%]
LK Gesamt	384	40,72	38,13	36,03

384 Gutscheine des Programms STÄRKE sind 2012 beim Jugendamt abgerechnet worden; im Vorjahr waren es 366. Bei einer Geburtenzahl von 943 ergibt dies eine Quote von 40,72 % eingelösten Gutscheinen bzw. eine Quote von 59,28 % der Gutscheine, die nicht eingelöst wurden.

Vergleichsweise häufig wurden Gutscheine in der Region Süd eingelöst; etwas weniger in den Regionen Mitte und Nord. Anteilig viele Gutscheine wurden in Grünsfeld, Weikersheim und Niederstetten verwendet. Kreisweit am geringsten war die Quote in Ahorn, Freudenberg und Königheim.

Abbildung 29: Anteil abgerechneter Gutscheine beim Programm STÄRKE 2012



Teil C. Auf einen Blick: Zusammenfassung und Perspektiven

Auf den folgenden Seiten soll in einer kurzen Zusammenfassung versucht werden, einen Überblick über die Situation im Landkreis mit seinen Regionen und den Gemeinden zu schaffen, die Situation einzuordnen und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen.

1. Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung des Landkreises schrumpfte vom 31.12.2011 zum 31.12.2012 abermals um 609 Einwohner (0,46 %) auf 131.069 Einwohner. Es zeigt sich hier seit 2004 ein recht kontinuierlicher Abwärtstrend. Der Anteil der Bevölkerung im Main-Tauber-Kreis ohne deutsche Staatsbürgerschaft war 4,86 % (6.372 Einwohner). Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen (2011: 4,55 % - 5.995 Einwohner). Es lebten 22.065 junge Menschen unter 18 Jahren im Main-Tauber-Kreis; dies ergab einen Bevölkerungsanteil von 16,83 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil erneut gesunken (2011: 17,15 %). Seit dem Jahr 2004 sinkt die Zahl der Minderjährigen und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung (Rückgang um 4.998 junge Menschen bzw. 18,47 %). Den 943 Geburten für den Landkreis standen 1.492 Todesfälle gegenüber. Hieraus resultiert ein Natürlicher Saldo von -549. Da im Jahr 2012 mehr Wegzüge als Zuzüge zu verzeichnen waren, errechnet sich hieraus ein negativer Wanderungssaldo mit -53. Insgesamt ergab dies einen Bewegungssaldo von -602. Wie im Kapitel 2.1.4. ausgeführt, ergibt sich die Diskrepanz zwischen der Bevölkerungsabnahme um 609 Personen und der Errechnung des Bewegungssaldos von -602 aus zeitlichen Verzögerungen bei den Meldungen der Zu- bzw. Wegzüge. Im Vorjahr wurden 17 Geburten mehr verzeichnet. Noch 2003 waren es 277 Geburten mehr. Es ergab sich im Landkreis ein Wert von 7,19 Geburten pro 1.000 Einwohner (2011: 7,29 Geburten pro 1.000 Einwohner). Die „Schere“, also der Raum zwischen der Zahl der Geburten und der Zahl der Todesfälle ist im vergangenen Jahr noch größer geworden. Dieser (negative) Bevölkerungssaldo müsste durch Zuzüge in den Landkreis aufgefüllt werden, damit die Bevölkerungszahl erhalten werden kann.

2. Sozialstrukturelles Profil

2.688 Menschen zwischen 15 und 65 Jahren nahmen im Jahr 2012 durchschnittlich Leistungen nach dem SGB II in Anspruch; im Vorjahr waren es noch 2.780 Menschen. Dementsprechend ist die Quote von 3,23 % (2011) auf 3,13 % (2012) gesunken. Im Durchschnitt waren 2012 996 junge Menschen unter 15 Jahren auf Sozialgeld angewiesen. Damit ist die Zahl der Hilfeempfänger im Vergleich zum Vorjahr fast gleich geblieben (2011: 1.004 Hilfeempfänger unter 15 Jahren).

Wiederum gesunken im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Arbeitslosen. Während 2011 noch 2.532 Menschen arbeitslos gemeldet, waren es 2012 nur noch 2.421. Die Quote der Arbeitslosen sank entsprechend von 2,94 % (2011) auf 2,81 % (2012). Dahingegen blieb die Zahl der jungen Arbeitslosen zwischen 15 und 25 Jahren fast gleich (2011: 225 – 2012: 223). Die dazugehörige Quote stagnierte bei 1,49 %.

Wohngeld bzw. Lastenschuss wurde zum 31.12.2012 in 951 Fällen in Anspruch genommen (2011: 1.199). Dies entspricht einer Quote von 0,73 Fällen der Inanspruchnahme in Bezug auf 100 Einwohner (2011: 0,91 %). Hilfe zum

Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter wurden zum 31.12.2012 in 694 Fällen geleistet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Quote leicht an.

Während die Zahl der Haushalte im Main-Tauber-Kreis leicht gestiegen ist (2012: 78.123 – 2011: 78.097), sank die Zahl der Haushalte mit Kindern von 14.271 (2011) auf 14.088 (2012). Dies bewirkte, dass sich der Anteil der Haushalte mit Kindern in Bezug auf alle Haushalte auf 18,03 % verringert hat (2011: 18,27 %). Gut ein Viertel der Haushalte mit Kindern waren zum Stichtag 31.12.2012 Haushalte von alleinerziehenden Elternteilen (25,08 %). Auch dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen (2011: 24,41 %).

Von 4.807 (2011) auf 4.834 (2012) Minderjährige ist die Zahl der alleinerzogenen Minderjährigen leicht angestiegen, während die Zahl der Vergleichsbevölkerungsgruppe gesunken ist. Entsprechend erhöhte sich die Quote von 21,28 % (2011) auf 21,91 % (2012).

Die Zahl der Minderjährigen, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen waren ist 2012 auf 194 gesunken (2011: 217). Ebenso nahm die Quote von 0,96 % (2011) auf 0,88 % (2012) ab.

3. Jugendhilfeleistungsstrukturen

Hilfe zur Erziehung (§ 27, §§ 29 - 34 SGB VIII) wurde im Jahr 2012 in 553 Fällen in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl demnach um 1,95 % bzw. 11 Fälle. Die Fallzahlen sind nun in zwei aufeinanderfolgenden Jahren gesunken und scheinen sich zu stabilisieren.

Die Zahl der neu begonnenen Hilfen nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab und liegt nun bei 191 (2011: 215). Auch hier sind die Zahlen in zwei Jahren hintereinander gesunken.

Seit Jahren besteht ein sehr gutes Verhältnis von ambulanten zu stationären Hilfen und dies konnte auch im Jahr 2012 erhalten werden. 71,25 % der benötigten Hilfen waren ambulante und nur 28,75 % waren stationäre Maßnahmen. Bei den neu begonnenen Hilfen wurde die gute Verteilung von ambulanten zu stationären Hilfen (81,15 %: 18,85 %) sogar noch deutlich gesteigert.

Im Main-Tauber-Kreis gab es zum Stichtag 31.12.2012 379 junge Menschen mit einer Hilfe zur Erziehung (§27 II, §§29 - 35 SGB VIII). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl leicht gestiegen (31.12.2011: 367 Hilfen). Die gestiegene Zahl der Hilfen und die geschrumpfte Vergleichsbevölkerungsgruppe bewirkte einen Anstieg der Quote von 13,46 Hilfen pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren (31.12.2011) auf 14,25 Hilfen pro 1.000 junge Menschen (31.12.2012). Es wurden in 266 Fällen ambulante Hilfen und in 113 stationäre Hilfen durchgeführt. Besonders die Quote der ambulanten Hilfen ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag kräftig angestiegen.

Im Jahr 2012 wurden deutlich weniger Hilfen zur Erziehung beendet als im Vorjahr (2011: 197 – 2012: 174). Dies lag vor allem an der zurückgegangenen Zahl beendeter ambulanter Hilfen (2011: 157 – 2012: 128). Es ergab sich demnach auch ein Rückgang bei der Quote der beendeten Hilfe auf 6,54 beendete Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren.

Weiter gesunken ist abermals die Zahl der neu begonnenen Hilfen. Während für das Jahr 2011 noch 215 neue Hilfen gezählt wurden, so waren es 2012 noch 191. Gesunken ist dabei sowohl die Zahl der ambulanten Hilfen (2011: 165; 2012: 155) als auch die Zahl der stationären Hilfen (2011: 50; 2012: 36). Entsprechend der absoluten Zahlen ist auch die Quote der im Berichtsjahr neu begonnenen Hilfen von

7,89 (2011) auf 7,18 (2012) Hilfefälle pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren gesunken.

Hilfe zur Erziehung wurde im Landkreis im Jahr 2012 in 553 Fällen in Anspruch genommen. Im Vorjahr waren es noch 564 Fälle. Durch die verringerte Vergleichsbevölkerungsgruppe stieg die Quote jedoch leicht auf 20,80 Hilfen pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren an (2011: 20,69).

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wurde 2012 in 39 Fällen in Anspruch genommen; im Vorjahr waren es noch 32 Fälle. Dabei wurden 13 Fälle neu begonnen, 9 Fälle beendet und zum Stichtag 31.12.2012 liefen 30 Hilfen.

Durch die gestiegene Inanspruchnahme und die gesunkene Zahl der jungen Menschen unter 21 Jahren in der Bevölkerung stieg die Quote bei der Inanspruchnahme von 1,17 (2011) auf 1,47 (2012) an.

Die Erziehungsberatung durch die Beratungsstellen im Landkreis fand im Jahr 2012 in 778 Fällen statt. Im Vorjahr waren es noch 714 Fälle. Die Quote stieg auf Landkreisebene also deutlich an.

Im Jahr 2012 wurden im Landkreis 45 Inobhutnahmen durchgeführt, was einer Quote von 2,04 Fällen pro 1.000 junge Menschen unter 18 Jahren entspricht.

4. Indikatoren für Jugendhilfebedarf

Die statistischen Befunde belegen, wie schon in den Auswertungen der Vorjahre, anschaulich, dass Armut bzw. das Leben an der Armutsgrenze einen gewichtigen Belastungsfaktor für Familien darstellt. Dies drückt sich in einem über 19-fachen Risiko der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus. Zwar ist das Risiko im Vergleich zu den Vorjahren etwas gesunken (2011: 22,41-fach), aber es bleibt ein signifikant hoher Wert.

Der Faktor Alleinerziehung wirkt sich mit einem 5,58-fachen Risiko der Inanspruchnahme bei Hilfen zur Erziehung aus und ist somit zwar deutlich geringer als die Belastung durch Armut, darf aber trotzdem nicht aus dem Auge verloren werden.

Treffen die beiden Belastungen „Armut“ und „Alleinerziehung“ aufeinander, so drücken sich die entstehenden Probleme in den betreffenden Familien in einem 25-fachen Wert des Risikos der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus (im Vergleich zu vollständigen Familien ohne den offensichtlichen Faktor Armut).

Auch wenn die vorliegenden Berechnungen nicht vollständig trennscharf sein sollten, so zeigen die Ergebnisse eindrucksvoll auf, dass die Themen „Armut“ und „Alleinerziehung“ in der sozialarbeiterischen Praxis weiter deutlich berücksichtigt werden müssen. Natürlich kann das Jugendamt bzw. der Soziale Dienst vor Ort die Faktoren nicht verändern. Es kann jedoch darauf hingewirkt werden, dass die möglichen Hilfen den Betroffenen ausreichend bekannt gemacht und verfügbare Hilfesysteme installiert werden.

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe wurden dem Jugendamt 2012 287 Verfahren gegen Jugendliche und 251 Verfahren gegen Heranwachsende bekannt. Insgesamt waren dies 538 Fälle mit einer Quote von 51,14 Verfahren pro 1.000 junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren. Die Gesamtzahl der Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2011: 595) und demnach ist auch die Quote der Verfahren deutlich zurückgegangen.

Bei den Strafmündigen zwischen 7 und 14 Jahren ist die Quote ebenso rückläufig (2012: 6,96 – 2011: 8,96). Die Zahl der gemeldeten straffälligen Strafmündigen ist von 82 (2011) auf 62 (2011) gesunken.

Einen sprunghaften Anstieg bei den Fällen, in denen das Jugendamt die elterliche Sorge beantragt, war im Jahr 2012 festzustellen. Hiervon waren 13 Familien und insgesamt 20 Kinder betroffen. Noch im Vorjahr waren es nur 6 Kinder in 3 Familien. Entsprechend stieg auch die Kreisquote von 0,27 betroffenen Kindern pro 1.000 Minderjährige (2011) auf 0,91 (2012) an.

Im Jahr 2012 gingen 188 Gefahrenmeldungen (gem. § 8a SGB VIII) beim Jugendamt ein; hiervon waren 314 Minderjährige betroffen. Während die Zahl der Meldungen im Vergleich zum Vorjahr anstieg (2011: 162), sank die Zahl der hiervon betroffenen Kinder (2011: 320). Die Quote der Meldungen bezogen auf 1.000 Haushalte mit Kindern stieg demnach wieder leicht von 11,35 (2011) auf 13,34 (2012) an.

Deutlich erhöht hat sich die Stellenanzahl der Schulsozialarbeit im Jahr 2012; während es im Jahr 2011 noch 8,6 waren, gab es 2012 13,56 Stellen im Main-Tauber-Kreis. Dies ergab eine Quote von 0,1044 Stellen pro 100 Schüler der Altersgruppe.

Im Jahr 2012 gab es im Main-Tauber-Kreis 13,62 Stellen in der Jugendarbeit bzw. der Jugendsozialarbeit. Die Stellenzahl erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf das Niveau von 2010 (2011: 12,88). Die Quote stieg dementsprechend leicht von 0,061 (2011) auf 0,066 (2012) Stellen pro 100 junge Menschen zwischen 6 und 21 Jahren an.

5. Perspektiven für die Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis im Main-Tauber-Kreis

Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung¹⁶ hat festgestellt, dass das Aufwachsen in Deutschland mehr denn je in öffentlicher Verantwortung geschieht. Die familiär-private Verantwortung hat deswegen keine geringere Bedeutung, doch die öffentlich verantworteten und gestalteten Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsräume haben deutlich zugenommen. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist das gut nachvollziehbar, das gilt aber auch für die Hilfen zur Erziehung. Der Bericht hält fest, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in guten Bedingungen aufwächst, dass es aber auch „eine andere Seite der Erfolgsgeschichte gibt“. Eine immer größere Zahl von Familien braucht Unterstützung, um die anstehenden Erziehungsaufgaben zu meistern. Die Zahlen der Hilfen zur Erziehung können als Gradmesser für diese Entwicklung gesehen werden, denn Hilfen zur Erziehung sind „späte“ Hilfen. Der Kinder- und Jugendbericht listet auf, dass mittlerweile knapp 1 Million junger Menschen durch eine Hilfe zur Erziehung, eine Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII oder eine Hilfe für junge Volljährige Unterstützung erhält, das sind etwa 8 % der Jugendbevölkerung. Während für 1995 noch eine Inanspruchnahmequote von 257,6 Fällen pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen wird, beträgt die Quote für 2010 485,0 Fälle, eine Steigerung um 88 %. Übertragen auf die Bezugsgröße, die in diesem Familienbericht verwendet wird, entspricht das 25,76 bzw. 48,5 Fällen pro 1.000 der unter 21-Jährigen. Im selben Jahr 2010 lag die Quote im Main-Tauber-Kreis bei 21,01, im Jahr 2012 bei 20,80, also deutlich günstiger als im Bundesdurchschnitt.

¹⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 14. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Januar 2013, 1. Aufl.

Ein Vergleich der Bundesländer im Hinblick auf die Gewährung der Hilfen zur Erziehung (Binder und Bürger, 2013)¹⁷ zeigt, dass Baden-Württemberg bei der Inanspruchnahme stationärer Hilfen neben Bayern das Bundesland ist, das deutlich am unteren Ende der Eckwerteverteilung rangiert und dass hier das Motto ambulant vor stationär am konsequentesten umgesetzt wurde. So wird für Baden-Württemberg für das Verhältnis nicht-stationäre Hilfe (§§ 27,2, 3 und 29-32) je 1 stationäre Hilfe (§ 33,34) im Jahr 2011 ein Wert von 2,09 ausgewiesen. Übertragen auf diese Darstellungsweise beträgt der Wert für den Main-Tauber-Kreis im Jahr 2011 2,55, für 2012 2,48. Das zeigt, dass die Grundorientierung ambulant vor stationär im Main-Tauber-Kreis noch konsequenter umgesetzt wird als im baden-württembergischen Landesdurchschnitt. Das wird besonders deutlich, betrachtet man nur die neu begonnenen Hilfen. Hier ergeben sich die Werte 3,30 für 2011 bzw. 4,31 für 2012, auf eine neu begonnene stationäre Hilfe kommen hier also vier neu begonnene ambulante Hilfen.

Während die stationären Hilfen, insbesondere die Hilfe nach § 34, Heimerziehung, in den letzten fast 10 Jahren recht konstant geblieben sind, haben die ambulanten Hilfen deutlich zugenommen. Hier sticht die Hilfe nach § 31, Sozialpädagogische Familienhilfe, deutlich heraus. Während im Jahr 2005 im Main-Tauber-Kreis nur 43 dieser Hilfen gewährt wurden, waren es in 2012 bereits 109. Das ist nicht ungewöhnlich, sondern entspricht tendenziell der Entwicklung auf Bundesebene. Im Kinder- und Jugendbericht wird explizit ausgeführt, dass sich die fundamentalen Verschiebungen im Aufwachsen zwischen privater und öffentlicher Verantwortung an diesem Leistungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe am besten zeigen lassen.

Mit umgerechnet 48,25 Hilfen je 10.000 der unter 18-Jährigen liegt der Main-Tauber-Kreis unter dem baden-württembergischen Durchschnitt von 54,1 (2010). Im Kinder- und Jugendbericht wird die große Spannweite der Inanspruchnahme in Deutschland deutlich. Die Werte reichen von 38,3 in Bayern bis 183,8 in Bremen. Die ebenfalls sehr unterschiedlich ausgeprägte Ausbaudynamik in den letzten Jahren wird auch mit den Kindesmisshandlungen mit Todesfolge in Verbindung gebracht. In den Bundesstaaten, in denen Kinder zu Tode kamen, sind im Berichtsjahr 2010 die höchsten Fallzahlen zu finden. Auch in diesem Zusammenhang geht es um eine verstärkte öffentliche Kontrolle privater Erziehungs- und Versorgungstätigkeit.

Bereits in den letzten Familienberichten wurden auf der Datenbasis des Main-Tauber-Kreises statistische Zusammenhänge zwischen den gewährten Hilfen zur Erziehung und verschiedenen Lebenslagen untersucht und Risikoberechnungen durchgeführt, so auch im vorliegenden Bericht. Dabei zeigt sich, dass sich die Verhältnisse von Jahr zu Jahr kaum verändern. Etwa 40 % der Hilfen werden für Familien gewährt, in denen nur ein Elternteil die Erziehung übernimmt, etwa 22 % der Hilfen für Stiefelternkonstellationen und lediglich ein starkes Drittel der Hilfen für Familien, in denen sich beide Elternteile die Erziehungsarbeit teilen. Etwa 30 % der Hilfen werden für Familien gewährt, in denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist und in etwa 12 % der Familien wird nicht überwiegend deutsch gesprochen. Den größten Einfluss hat aber die finanzielle Ausstattung der Familien. Deutlich über 50 % der Familien, die Hilfen zu Erziehung in Anspruch nehmen, lebt von staatlicher Unterstützung, i. d. R. SGB II (Hartz IV).

¹⁷ Binder K., Bürger U., Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Dezernat Jugend - Landesjugendamt

Die Kombination dieser Faktoren zeigt, dass Familien mit beiden Elternteilen und ohne staatliche Unterstützung weniger als ein Viertel der Hilfen zur Erziehung erhalten. Bei Familien mit Migrationshintergrund, die Hilfen zur Erziehung erhalten, sind fast 60 % auf SGB II angewiesen. Alleinerziehende Eltern, die Hilfen zur Erziehung erhalten, sind zu über 2/3 von SGB II – Leistungen abhängig, das sind etwa 30 % aller Hilfeempfänger. Vergleicht man die Situation von Kindern in alleinerziehenden Familien mit der von „Normal“familien“, so ergibt sich ein etwa 6-faches Risiko, Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen zu müssen. Viel gewichtiger wirkt sich das Leben an der Armutsgrenze aus. Hier ist die Wahrscheinlichkeit, Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen zu müssen, etwa 20 mal so groß und steigert sich noch, wenn man alleinerziehende Familien mit SGB II-Bezug mit Familien vergleicht, in denen beide Elternteile Erziehungsaufgaben übernehmen und die keine staatliche finanzielle Unterstützung brauchen. Hier ergab sich für 2012 ein Faktor von 25,34, in 2011 von 30,07.

Den Zusammenhang zwischen Hilfebedarf und prekärer finanzieller Ausstattung der Familien haben auch Binder und Bürger (2013) untersucht. Die Daten auf Landesebene erlauben eine Differenzierung auf die einzelnen Hilfearten. Sie zeigen, dass in allen Hilfearten die Zahlen der Hilfen zur Erziehung für Familien mit staatlichen Transferleistungen erhöht sind. Besonders groß sind die Unterschiede bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 (Faktor 16), den Heimerziehungen nach § 34 (Faktor 14) und der Vollzeitpflege gem. § 33 (Faktor 37). Konzentriert man sich auf die Hilfen zur Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilie (§§ 33 und 34) so ergibt sich eine 23-fach höhere Hilfewahrscheinlichkeit für Kinder aus Familien mit SGB II-Bezug. Dieser Eckwert lag 2008 noch bei 18. Das wird als Ausdruck eines Bedeutungszuwachses sozialer Benachteiligung in einer sozial zunehmend dichotomen Gesellschaft interpretiert und mit Befunden der amtlichen Sozialberichterstattung belegt, die steigende Quoten der von Armut gefährdeten Menschen ausweist.

Betrachtet man nur die ambulanten Hilfen, so zeigt sich, dass die Steigerung der Hilfewahrscheinlichkeit im Mittel „nur“ bei etwa Faktor 12, also erheblich niedriger, liegt. Binder und Bürger (2013) argumentieren dahingehend, dass bei der Hilfeentscheidung auch die Ressourcen der Familie, also die Faktoren Belastbarkeit, Einbindung ins gesellschaftliche Umfeld etc. eine wichtige Rolle spielen und dass diese Ressourcen in den armutsbelasteten Familien deutlich geringer sind, weil das Leben an der Armutsgrenze weit über die Geldknappheit hinausgeht. Diese Zusammenhänge sind in den letzten Jahren im Zuge der Armutsdebatte mehrfach beschrieben worden. Mittlerweile ist Konsens, dass Armut auch die körperliche, geistige, soziale und kulturelle Entwicklung negativ beeinflusst.

Binder und Bürger (2013) haben analog zu dem Faktor Armut auch Untersuchungen zum Einfluss von Familienkonstellationen auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung vorgenommen. Sie konnten eindrucksvoll zeigen, dass die Hilfewahrscheinlichkeit beim Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil deutlich erhöht ist, dass die Hilfewahrscheinlichkeit aber insbesondere bei Stiefelternkonstellationen noch einmal ganz erheblich gesteigert ist. Während die Hilfewahrscheinlichkeit bei stationären Hilfen beim Merkmal Alleinerziehung um den Faktor 19 erhöht ist, liegt der Wert bei Stiefelternkonstellationen bei 54. In anderen Worten: In einer Normalfamilie mit beiden leiblichen Elternteilen braucht 1 Kind von 690 Minderjährigen eine stationäre Hilfe zur Erziehung. In einer Familie, in der nur ein Elternteil die Erziehung übernimmt, braucht 1 Kind von 36 Minderjährigen eine stationäre Hilfe zur Erziehung, in einer Stiefelternfamilie braucht 1 Kind von 13 eine

stationäre Hilfe zur Erziehung. Auch beim Einfluss der Familienkonstellation zeigt sich wie beim Faktor Armut, dass der Zusammenhang bei den stationären Hilfen deutlicher ist, als bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung, was mit den Ressourcen zu tun hat, die eine Familie noch oder eben nicht mehr hat.

Betrachtet man die Entwicklung der Familienstrukturen im Zeitverlauf, so zeigt sich, dass gerade die alleinerziehenden Familien und Stiefelternkonstellationen deutlich zugenommen haben und wohl auch noch zunehmen werden. Zu Beginn der Erhebungen im Rahmen der IBÖ im Jahr 2003 betrug der Anteil der alleinerziehenden Haushalte an allen Haushalten mit Kindern 19,29 %, im Jahr 2012 nach einer kontinuierlichen Steigerung von Jahr zu Jahr 25,08 %. Vor diesem Hintergrund ist ein Rückgang der Hilfezahlen also kaum zu erwarten. Bremsend auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung wirken sich allenfalls die zurückgehenden Zahlen der jungen Menschen im Zuge der demografischen Entwicklung aus. Immerhin haben sich die Zahlen der Hilfen zur Erziehung im Main-Tauber-Kreis im zweiten Jahr in Folge auf hohem Niveau stabilisiert. Ob dieses Niveau gehalten werden kann, bleibt abzuwarten. Sowohl die Entwicklung auf Landesebene als auch die auf Bundesebene zeigen, dass mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen und damit auch mit höheren Ausgaben zu rechnen ist. Ausgabensteigerungen ergeben sich außerdem durch höhere Entgelte der einzelnen Hilfen. Lohnsteigerungen, aber auch notwendige Ausgestaltungen der Hilfen durch individuelle Zusatzleistungen der Hilfeträger bedingen Kostensteigerungen, die die öffentlichen Träger finanzieren müssen.

Zudem berichten die Praktiker, dass die Hilfefälle immer komplexer werden. Ein großer Teil der jungen Menschen, die Hilfen durch das Jugendamt erhalten, hatten schon im Vorfeld Erfahrungen in der Psychiatrie. Bürger und Binder (2013) haben versucht, die Bedeutung des Aufwachsens bei psychisch kranken oder suchtkranken Eltern für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zu beleuchten und kommen zu dem Schluss, dass solche Erkrankungen eine gewichtige Rolle bei der Gewährung von erzieherischen Hilfen mit tendenziell zunehmender Bedeutung spielen. Ein Beispiel: Hochrechnungen ergeben, dass bei etwa einem Viertel der stationären Hilfen eine psychischer Erkrankung, eine Suchterkrankung oder eine geistige oder seelische Behinderung bei mindestens einem Elternteil die Ursache ist. Da psychische Belastungen zunehmen, sind auch immer mehr Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt davon betroffen. Sie brauchen dann adäquate Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe. Möglicherweise müssen Hilfestrukturen und Gewährungsmodalitäten angepasst werden, denn eine akute psychische Krise z. B. eines Elternteils ist nicht vorhersehbar, kann lange anhalten oder in einem Auf und Ab verlaufen, so dass zu befürchten ist, dass der bisherige Weg der Hilfegewährung und –durchführung dem Bedarf derart betroffener Familien nicht gerecht wird.

Verstärkt richtet sich der Blick der Politik auf die Familie. Es wird versucht, Familien zu stärken bzw. den Familien zu ermöglichen, Kinder und Erwerbsleben besser zu vereinbaren. Vor diesem Hintergrund ist der Ausbau der U3-Betreuung zu sehen, der im Main-Tauber-Kreis bemerkenswert gut gelungen ist. Ein Versorgungsengpass wird hier nicht befürchtet, weil Bedarfserhebungen und der intensive Dialog zwischen Kommunen und Eltern sowie das große Engagement der Kommunen ein – soweit ein erstes Fazit – bedarfsgerechtes Angebot geschaffen haben. Gleichwohl muss beachtet werden, dass es dabei nicht bleiben kann. Spätestens, wenn diese Kinder in die Schule kommen, werden die Eltern auch ein Ganztagsangebot für ihre Kinder erwarten. Es gilt also, für alle Altersgruppen ein entsprechendes Angebot

aufzubauen, damit die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Erwerbsleben auch weiterhin gelingt. Zwar betrug der Anteil der Schülerinnen und Schüler in offenen und gebundenen Ganztagschulen im Main-Tauber-Kreis im Schuljahr 2011/2012 stolze 23,4 %, ein im Landesvergleich sehr guter Wert. Berücksichtigt man nur die gebundenen Ganztagschulen, so beträgt der Wert allerdings nur 8,2 %. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Quote von Ganztagschülern in Baden-Württemberg die niedrigste in der Bundesrepublik ist. Im aktuellen Bildungsmonitor 2013¹⁸ des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln wird explizit darauf hingewiesen, dass Baden-Württemberg, das ansonsten in vielen Kriterien des Bildungsmonitors Spitzenpositionen einnimmt, in diesem Förderinfrastrukturbereich deutlichen Verbesserungsbedarf habe. Vergleicht man diese Quote von 8,2 % mit der der Betreuungsangebote für die unter-3-Jährigen, so wird klar, welche großen Anstrengungen in den nächsten Jahren zu stemmen sind.

Baden-Württemberg erprobt mit dem Landesprogramm STÄRKE einen ersten Ansatz, um Familien frühzeitig Kompetenzen zu vermitteln. Die sogenannte Komponente 1 des Landesprogramms wird im Main-Tauber-Kreis vergleichsweise gut angenommen. Die derzeitige Planung des Landes geht aber dahin, genau diese Komponente Ende 2013 auslaufen zu lassen, also keine STÄRKE-Gutscheine mehr herauszugeben. Immerhin soll die Komponente 2, die sich an Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf richtet, weiterlaufen.

Die derzeit stark im Auf- und Ausbau befindlichen Frühen Hilfen gehen in dieselbe präventive Richtung. Ob sich die frühzeitigen Kontakte zu Familien im Netzwerk der Frühen Hilfen letztendlich auch in einer verstärkten Gewährung von Hilfen zur Erziehung manifestiert, ist bislang unklar.

Viele Städte und Gemeinden im Main-Tauber-Kreis haben den hohen Stellenwert der Familienfreundlichkeit erkannt und schaffen entsprechende Strukturen und Angebote, um Familien zu unterstützen. Niedrigschwellige Anlaufstellen für Familien erhöhen die Chancen für Familien, Kinder und Jugendliche, frühzeitig und auf kurzem Weg Beratung und Hilfe zu erhalten. Ansprechende Broschüren und Informationsmaterialien ermöglichen den direkten und somit schnellen Zugang zu Ansprechpartner/inne/n im Hilfesystem, das sich außerdem zunehmend vernetzt.

Bereits seit Jahren hat die präventive Arbeit einen hohen Stellenwert im Main-Tauber-Kreis. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die starke Zunahme der Stellenanteile im Bereich Schulsozialarbeit. Als das Land Baden-Württemberg im Jahr 2012 wieder in die Finanzierung einstieg, hat der Landkreis ausgehend von den positiven Erfahrungen mit dieser Hilfeform umgehend die Chance genutzt und die bestehenden Förderrichtlinien so geändert, dass eine Absicherung der bestehenden Stellen und ein deutlicher Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis möglich wurde. Gerade im Schulbereich werden in den nächsten Jahren größere Veränderungen im Zuge des Ausbaus der Ganztagschule erwartet. Auch hier wird sich die Jugendhilfe neuen Herausforderungen gegenübersehen.

Wie ausgeführt haben Veränderungen in den Lebensverhältnissen großen Einfluss auf die Familien und das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Trotz der derzeit recht günstigen wirtschaftlichen Lage wird es aber eine Herausforderung sein, auch in den kommenden Jahren ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Hilfeangebot sicherzustellen.

¹⁸ Anger Chr., Kemeny F.S., Plünnecke A., Bildungsmonitor 2013, Bildungsarmut reduzieren – Fachkräfte entwickeln – Wachstumskräfte stärken. Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Dabei darf vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht vergessen werden, dass Kinder und Jugendliche mehr als je zuvor und mit zunehmender Bedeutung Minderheitencharakter erhalten. Während ältere Jahrgänge einen immer größeren Anteil der Gesamtbevölkerung und insbesondere die hochbetagten deutlich größere Bevölkerungsanteile stellen, nimmt der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung ab. Das hat schwerwiegende gesellschaftliche Konsequenzen, denn neben den Steigerungen der Ausgaben für die Jugendhilfe werden weitaus gravierendere finanzielle Herausforderungen für die Kommunen beispielsweise durch Zuwächse der Altersarmut und der Pflegebedürftigkeit erwartet. Zuweilen werden Verteilungskämpfe zwischen den Generationen befürchtet, da alle diese Leistungen aus den Finanztöpfen der Kommunen zu erbringen sind. In seinen Ausführungen zum Thema Jugendhilfe im demografischen Wandel resümiert Bürger (2010), dass „den Leistungen für Familien und Kinder ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden“ muss, „da sie als rückläufige Bevölkerungsgruppe an „Gewicht“ und damit an Einfluss verlieren, gleichzeitig aber in ihrer Funktion für die Zukunftssicherung der Gemeinwesen und der Gesellschaft eine bislang in diesem Maße noch nie dagewesene Bedeutung erlangen.“

III. Materialien und Informationen

1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kreiskarte mit Regionen	10
Abbildung 2: Entwicklung der Bevölkerung von 2011 auf 2012.....	12
Abbildung 3: Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen	14
Abbildung 4: Geburten.....	17
Abbildung 5: Geburten und Sterbefälle.....	17
Abbildung 6: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II zw. 15 und 65 Jahren	20
Abbildung 7: Empfänger von Sozialgeld unter 15 Jahren.....	22
Abbildung 8: Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren	23
Abbildung 9: Arbeitslose zwischen 15 und unter 25 Jahren	24
Abbildung 10: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung	26
Abbildung 11: Haushaltsvorstände mit Kindern (=Familien).....	28
Abbildung 12: Alleinerzogene Minderjährige	30
Abbildung 13: Von Trennung und Scheidung betroffene Minderjährige	30
Abbildung 14: Zum 31.12.2012 laufende und 2012 beendete Hilfen.....	32
Abbildung 15: 2012 neu begonnene Hilfen zur Erziehung	32
Abbildung 16: Die Verteilung von ambulanten im Vergleich zu stat. Hilfen zur Erziehung	33
Abbildung 17: Stationäre Hilfen	40
Abbildung 18: Ambulante Hilfen	40
Abbildung 19: Inanspruchnahme der Erziehungsberatung 2012.....	43
Abbildung 20: Inobhutnahmen 2012.....	44
Abbildung 21: Bevölkerungsanteil der 0- bis unter 3-Jährigen	48
Abbildung 22: Bevölkerungsanteil der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	50
Abbildung 23: Bevölkerungsanteil der 6- bis unter 10-Jährigen	51
Abbildung 24: Quote der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren.....	53
Abbildung 25: Quote der Betreuungsangebote für Kinder zw. 6 und 10 Jahren	55
Abbildung 26: Straffällige junge Menschen zw. 14 und 21 Jahren pro 1.000 Einwohner	65
Abbildung 27: Gefahreinschätzungen bezogen auf Haushalte mit Kindern	67
Abbildung 28: Stellen von Schulsozialarbeitern pro 100 Schülern zw. 6 und 16 Jahren	69
Abbildung 29: Anteil abgerechneter Gutscheine beim Programm STÄRKE 2012	75

2. Quellen

Agentur für Arbeit, www.arbeitsagentur.de, (Arbeitslosenzahlen, Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)

Bertelsmann Stiftung, www.bertelsmann-stiftung.de

Binder K. und Bürger, U., 2013, Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2013, Fortschreibung zum Berichtszeitraum 2006 bis 2011, KVJS, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, www.kvjs.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2013, 14. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

Bürger, U., 2010, Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel, Herausforderungen und Perspektiven der Förderung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien in Baden-Württemberg, Berichterstattung 2010, KVJS, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, www.kvjs.de

Bürgerliches Gesetzbuch, BGB

Caritasverband im Tauberkreis, Schlossplatz 6 97941 Tauberbischofsheim (Zahlen der Erziehungsberatung)

Gemeinde Großrinderfeld, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld (Bevölkerungsdaten für Großrinderfeld)

Jugendhilfeplanung Main-Tauber-Kreis, Jugendamt, (Wegweiser für Familien, Familienförderung im Main-Tauber-Kreis, August 2009)

Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sozialgesetzbuch – Achtes Buch - (SGB VIII)

Kinderförderungsgesetz – KiföG, Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, Pfannkuchstr. 4, 76185 Karlsruhe, www.kivbf.de, (Bevölkerungsdaten)

KVJS, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart, www.kvjs.de (IBÖ-Handbuch, Materialien)

Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de, (29. Tätigkeitsbericht)

Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt, (Leitlinien zum Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder im Main-Tauber-Kreis, Stand: Mai 2010)

Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt, (Familienbericht auf Grundlage der IBÖ - Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene- zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und sozialstrukturellem Wandel im Main-Tauber-Kreis für das Jahr 2004, 2005, Familienbericht 2006-2008; 2007-2009; 2009; 2010; 2011)

Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Sozialamt, (Zahlen Wohngeld, Lastenzuschuss, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, Hilfe zum Lebensunterhalt)

Psychologische Beratungsstelle des evang. Kirchenbezirks Weikersheim, Härterichstr. 18; 97980 Bad Mergentheim (Zahlen der Erziehungsberatung)

Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann Ring 11, 65189 Wiesbaden, www.destatis.de, (Geburtenquoten, Bevölkerungszahlen)

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Postfach 106033, 70049 Stuttgart, www.statistik.baden-wuerttemberg.de, (Bevölkerungsdaten, Pressemitteilungen)

Tagesbetreuungsbaugesetz – TAG, Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

Tageselternverein Main-Tauber-Kreis e. V., Albert-Schweitzer-Str. 31, 97941 Tauberbischofsheim, www.tev-main-tauber.de; (Zahlen der Kindertagespflege)

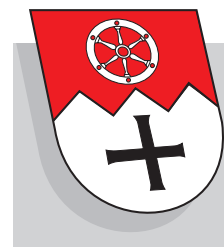
Herausgeber:
Landratsamt Main-Tauber-Kreis
-Jugendamt-
Museumstraße 2
97941 Tauberbischofsheim

Tel: 09341/82-0
E-Mail: jugendamt@main-tauber-kreis.de
Internet: www.main-tauber-kreis.de

Fotos: Fotolia.com

Vervielfältigungen – auch auszugsweise – nur nach Genehmigung durch das
Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Jugendamt

Oktober 2013



Main-Tauber-Kreis.de



Familienbericht 2012

Im Familienbericht 2012 hat das Jugendamt des Main-Tauber-Kreises Daten über den Bevölkerungsaufbau, die Familienstrukturen, die Inanspruchnahme von Hilfen zu Erziehung und vieles mehr zusammengestellt und erlaubt so einen Einblick in die Lebenssituation von Familien, Kindern und Jugendlichen im Landkreis.

Der Bericht stellt statistische Untersuchungen zu den Hilfen, die das Jugendamt gewährt, und zu verschiedenen Belastungsfaktoren, die Auswirkungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben, vor.



Da kürzlich der 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sowie die Fortschreibung des Berichts zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg des Kommunalverbands für Jugend und Soziales veröffentlicht wurden, ermöglicht der vorliegende Familienbericht eine Einordnung der Ergebnisse aus dem Main-Tauber-Kreis in die Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene.



Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Jugendamt

Gartenstraße 1 | 97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 82-5463 | Telefax 09341 82-5460 oder -5470
www.main-tauber-kreis.de | jugendamt@main-tauber-kreis.de

